

Chronik

Kleingartenverein „Pfungstberg“ e.V.



gegründet 1923

Vorwort des Vorsitzenden, Gartenfreund Udo Weberchen

Der Kleingartenverein „Pfungstberg e.V.“ kann auf eine fast 80-jährige erfolgreiche Entwicklung zurückblicken, für die es leider keinerlei komplexe Unterlagen und Nachweise gibt.

Die Entwicklung des Vereins in den früheren Gründerjahren als auch in der Zeit des Faschismus und nach Beendigung des Krieges kann daher nur schwer nachvollzogen werden.

Es ist war einfach jetzt alles exakt zu erfassen, welche Probleme und Mühen in all diesen Jahren notwendig waren um eine solche erfolgreiche Entwicklung zu haben.

Der Chronikarbeit wurde von den früheren Vorständen keine Bedeutung bzw. nur eine unbedeutende Bedeutung beigemessen, so dass viel der in dieser Chronik aufgeführten Fakten nur aus den Erinnerungen unserer Gartenfreunde resultieren. Sie geben aber einen soliden Eindruck über die Entwicklung unseres Vereins.

In mühevoller Kleinarbeit wurde versucht, die Entwicklung unseres Vereins darzustellen und mit entsprechenden Materialien zu beweisen.

Mein Dank für diese Arbeit geht an Gartenfreund Werner Switalla für die Bereitstellung seiner persönlichen Archivmaterialien, an die Gartenfreunde die der Chronikgruppe angehörten sowie der Redaktionskommission unter Leitung von Prof. Dr. Sigrid Tackmann für die Endfertigung dieser Chronik.

Udo Weberchen

Potsdam, 01.04.2001

Vorsitzender

Vorwort

Als sich der Vorstand des Kleingartenvereins „Pfungstberg e. V.“ 1997 mit der Vorbereitung des 75-jährigen Jubiläums des Vereins im Jahre 1998 beschäftigte, ergab sich die Frage: Wie könnten neben einer Reihe von Veranstaltungen die vergangenen 75 Jahre auch in Wort und Schrift würdevoll dargestellt werden?

Wieder in Form einer Festschrift wie zum 50. und 70. Jahrestag?

Man entschied sich schließlich für die Ausarbeitung einer Chronik. Dazu wurde beschlossen eine Arbeitsgruppe „Chronik“ zu bilden.

Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe wurden die Gartenfreunde Wunder, Leine, Schlender, D. Vogel, Winkler, Baudach, Naumann, Kampe, M. Lange, Dr. Lehmann, Neißé und die Gartenfreundin Prof. Tackmann gewonnen.

Die Arbeitsgruppe „Chronik“ nahm unter der Leitung von Prof. Tackmann im Januar 1998 ihre Arbeit auf und hat als erstes eine Konzeption erarbeitet. Man entschied sich in der Gruppe, zwei Hauptteile auszuarbeiten. Der erste beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung (Gründung und Etappen der Entwicklung des Vereins) und der zweite mit vielfältigsten Seiten des Gemeinschaftslebens (Erlebnis- und Tätigkeitsberichte).

Im Verlaufe der Arbeit zeigte sich, dass einerseits durch das monatliche Zusammenreffen der Gruppe, durch die dabei stattfindende rege Diskussion vielfältige Aspekte und Einzelheiten des Vereinslebens wachgerufen werden konnten. Das betraf besonders die Zeit, die man noch selbst erlebt hatte oder von der man durch Eltern bzw. ältere Gartenfreunde Berichte in Erinnerung hatte. Diese Ergebnisse konnten besonders in den zweiten Hauptteil, aber auch in den Teil einfließen, der den allgemeinen Abriss von 1945 - 1990 zum Inhalt hat.

Andererseits musste die Arbeitsgruppe jedoch feststellen, dass es leider zu viele Lücken bezüglich der Gründung des Vereins und seiner Entwicklung bis 1945 gibt.

Von der Arbeitsgruppe wurde ernsthaftes Quellenstudium betrieben - im Bundesarchiv, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv und im Potsdamer Stadtarchiv. Auch im Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. wurde nachgeforscht.

Aber mehr als das, was niedergeschrieben wurde, konnte nicht entdeckt werden.

Auch nach 1945 mussten einige Lücken in Kauf genommen werden, besonders bezüglich der 50er und 60er Jahre. Selbst aus diesen Jahren gibt es keine komplexen Unterlagen und Nachweise über die Arbeit im Verein. Viele der bisherigen Vorstände

haben der Chronologie der Entwicklung des Vereins nicht die entsprechende Bedeutung beigemessen.

Das jetzt vorliegende und verarbeitete Archivmaterial wurde in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragen.

Unabhängig davon ist die Arbeitsgruppe jedoch der Meinung, dass die vorliegende Chronik einen soliden Überblick über das Leben des Vereins im Verlaufe von 75 Jahren gibt.

Die redaktionelle Bearbeitung der Teilbeiträge, die Endfassung der Chronik sowie deren Redaktion wurden von den Gartenfreunden Prof. Tackmann (Verantwortl.), Dr. Lehmann, Wunder, Neißer, Geyer und Friedrich durchgeführt.

Die Fortsetzung dieser Arbeit muss ab 1999 durch jährliche Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder und Kommissionsvorsitzenden über ihren jeweiligen Verantwortungsbereich erfolgen.

Hinweis:

Die im Text genannten Anlagen sind jeweils am Ende eines Unterabschnittes zusammen gefasst.

Gliederung

I. Gründung und Etappen der Entwicklung des Vereins

- 1.1. Die Entstehung im Jahre 1923 und die Entwicklung bis 1933
- 1.2. Die Zeit des Faschismus
- 1.3. Die Jahre nach 1945 und während des Bestehens der DDR
- 1.4. Zur Entwicklung nach der „Wende“ 1989/90

II. Erlebnis- und Tätigkeitsberichte

- 2.1. Familientradition in unserem Verein über drei Generationen
- 2.2. Auf- und Ausbau durch Eigeninitiative und Kraft der Vereinsmitglieder
 - Bauwesen in den Anfangsjahren
 - Arbeitseinsätze in den späteren Jahren
- 2.3. Aufbau und Nutzung des Kultur- bzw. Spartenheimes
- 2.4. Gärtnerische Qualifizierung der Vereinsmitglieder
- 2.5. Erträge des Obst- und Gemüseanbaus - ihre Bedeutung für die Gartenfreunde und darüber hinaus
- 2.6. Das gesellige Leben im Verein (Sommer- und Kinderfeste, Kegelsport, Busfahrten, Exkursionen usw.)
- 2.7. Freundschaftsbeziehungen zur Gartensparte „ODRA-OPOLE“
- 2.8. Zur finanziellen Grundlage unseres Vereins - Entwicklungen und Probleme
- 2.9. Rolle und Aufgaben der Revisionskommission
- 3.0. Das Ringen um den Erhalt der Sparte bzw. des Vereins Ende der 50er Jahre und Anfang der 90er Jahre

III. Mitglieder die im Vorstand und besonders aktiv im Verein wirkten

- 3.1. Vorsitzende der Vorstände
- 3.2. Gartenfreunde, die im Vorstand des Vereins wirkten
- 3.3. Gartenfreunde, die besonders aktiv im Verein wirkten

IV. Anhang

- 4.1. Erfassung vorhandener Fotografien
- 4.2. Sammlung von offiziellen Dokumenten (z. B. Pachtverträge)

I. Gründung und Etappen der Entwicklung des Vereins

1.1. Die Entstehung im Jahre 1923 und die Entwicklung bis 1933

Die mündliche Überlieferung sagt, dass es der 24. April 1923 war, an dem sich ca. 100 Bewohner Potsdams zusammenfanden, um sich für ein Stück Pachtland zur Nutzung als Kleingarten zu bewerben. Und mit diesem Tag soll auch die Gründung der Kleingartensparte Pflingstberg festgeschrieben sein. Die vorhandenen Akten aus dem Stadtarchiv Potsdam und aus dem Brandenburgischen Landesarchiv sagen zum Termin der Gründung nichts aus. Dass dieser Tag jedoch im Frühjahr 1923 gelegen hat, geht aus bestimmten Zusammenhängen hervor, die aktenkundig sind.

Außerdem beweisen das auch die Erinnerungen, die das Ehepaar Arnold anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Sparte im Jahre 1973 niederschrieb. (siehe Anlage) Um die Bedingungen zu charakterisieren, die den Anfang unserer Sparte beeinflussten, muss im Folgenden einiges über die Situation der Kleingartenbewegung zur damaligen Zeit gesagt werden. Auch die Entwicklung in den folgenden Jahren kann auf Grund der sehr mangelhaften Aktenlage vielfach nur aus Zusammenhängen heraus nachvollzogen werden.

Die ersten Gartenkolonien (wie man sie zunächst nannte) entstanden in Potsdam ab 1902 bis hin zum Jahre 1912, aber auch während des 1. Weltkrieges begann man, alle möglichen Freiflächen als Kleingärten zu nutzen. Neugründungen nach 1918 hatten im Prinzip die gleichen Ursachen und Ziele wie in den vorangegangenen Jahren, es kam aber noch die äußerst schwierige ökonomische Situation und damit eine Verstärkung der materiellen Notlage unter großen Teilen der Bevölkerung hinzu. Nach dem verlorenen Weltkrieg litt Deutschland unter einer systematischen Geldentwertung. Die Inflation raubte den arbeitenden ihre Ersparnisse, so niedrig sie auch waren. Man musste sich mit niedrigen Löhnen zufrieden geben, und die Arbeitslosigkeit tat das Übrige zum wirtschaftlichen und sozialen Abstieg. Millionen von Bürgern suchten nach Möglichkeiten, sich und ihre Familien über Wasser zu halten, d. h. zu ernähren.

Die große Unzufriedenheit äußerte sich in einer Reihe von politischen Aktionen, die im Jahre 1923 vorerst ihren Höhepunkt fanden (Generalstreik zum Sturz der Cuno-Regierung, Arbeiterregierungen in Sachsen und Thüringen, Hamburger Aufstand). Die herrschenden Kreise versuchten auf verschiedene Art und Weise, das Volk zu beschwichtigen und vom politischen Kampf abzuhalten. Dazu gehörte u. a. die Gründung von Kleingartensparten. Die regierenden Kreise versprachen sich dabei, über die wirtschaftliche Not hinwegzuhelfen bzw. hinwegzutäuschen. Außerdem verbanden sie damit das Verbot jeglicher politischer Tätigkeit in den Sparten bzw. Vereinen.

Diese Gründungen entsprachen aber gleichzeitig den Wünschen und Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung. Besonders in den Großstädten und in den industriellen

Erinnerungen an die ersten Jahre

Uns wurde 1923 die Parzelle Nr. 36 zugeteilt; es war nur ein kahles Stückchen Erde. Die Inflation hatte ihren Höhepunkt erreicht. Das Geld war wertlos und es herrschte große Not.

Unser Stück Land mußte bebaut werden, wir brauchten eine Laube und einen Zaun. Mit primitiven Mitteln begannen wir, eine Laube zu zimmern und einen Zaun aufzustellen. Brett für Brett wurde zusammengetragen. Wir kauften uns Eierkisten, das Stück für 30 Pfennige, und diese Bretter füllten dann manche Lücke. Bald hatten wir ein Dach über dem Kopf. Probleme gab es anfangs in Hülle und Fülle und eines davon war die Wasserversorgung. Ein Feuerwehrmann gehörte zu unserer Spartenfamilie, der einen an der Straße gelegenen Hydranten öffnete, wenn Zeit zum Gießen war. Dann kamen alle mit kleineren und größeren Gefäßen. Lustig war das anzusehen, und manchen Spaß gab es auch dabei. Aber es war natürlich schwer, das Wasser eimerweise in die oft entlegenen Parzellen zu schaffen. Alles mußte in Selbsthilfe geschaffen werden. Alte Rohre wurden erworben für eine provisorische Wasserleitung, deren Bau wir Ende der 20er Jahre begannen und die bis zur Mitte des Geländes reichte.



Ehepaar Arnhold

Als wir 1923 die Sparte gründeten waren wir etwa 100 Mitglieder. Tischlermeister Andreas war unser erster Vorsitzender und Herr Müller fungierte als Schriftführer. Allmählich wuchs die Mitgliederzahl unserer Sparte. Anträge zur Beseitigung noch vorhandener Mängel hatten nun mehr Gewicht, und es gab auch mehr Hände, die zupacken konnten. Schritt für Schritt wurde dann in den folgenden Jahren das Wasserleitungsnetz verlegt.

Wenn in einem Garten etwas wachsen soll, muß gut gedüngt werden. Doch woher nehmen? Die Düngung wurde zunächst aus dem eigenen Klosett bestritten, unsere Familie war ja groß genug und Besucher kamen auch. Natürlich wohnten wir mit der Familie in der warmen Jahreszeit draußen, mit der Versorgung klappte es auch einigermaßen. Wir hatten uns Hühner und Kaninchen angeschafft, um das knappe Wirtschaftsgeld aufzubessern. Die "goldenen zwanziger Jahre" waren für den Arbeiter keinesfalls goldig, und die Mehrheit der Spartenmitglieder bestand aus Arbeitern. Unter ihnen gab es auch vier oder fünf Kommunisten. Sie hatten einen schweren Stand in der Sparte, weil man bestrebt war, sie politisch nicht zu Wort kommen zu lassen.

Die Geselligkeit in der Sparte war stark ausgeprägt. Es gab viele Zusammenkünfte, es wurde Theater gespielt, gesungen und getanzt. Das Spartenfest im Sommer war aber stets der Höhepunkt. Das ganze Gartengelände bot ein farbenprächtiges Bild und viele reich geschmückte Erntehandwagen führten durch die Wege. Überall war echte und herzliche Freude. Vielleicht wäre noch zu erwähnen, daß jeder Garten seinen Flaggenmast hatte. War der Garteninhaber auf seiner Parzelle, dann wehte die Flagge am Mast. Wenn man Zeit hatte, ging man hinüber zum Skatspielen oder aber auch nur zu einem Gedankenaustausch.

Das Leben in der großen Familie war damals wirklich harmonisch. Doch als die Zeit des "1000jährigen Reiches" kam, war es mit allem vorbei.

Unlängst haben wir den Garten aus Altersgründen abgegeben, nicht aber die schönen Erinnerungen. Sie werden in unserem Gedächtnis unauslöschlich haften bleiben.

Anlässlich ihres 50jährigen Bestehens wünschen wir der Sparte "Pfungsterg" weiterhin große Erfolge und allen Mitgliedern Gesundheit sowie Freunde an der kleingärtnerischen Betätigung.

Auszug aus der Zeitung zum 50-jährigen Bestehen 1973 von Arthur und Maria Arnhold damals 82 bzw. 80 Jahre

Ballungsgebieten, wo man unter ungesunden Verhältnissen arbeitete und lebte, bestand das Bestreben nach einem naturnahen Leben, nach Erholung von den misslichen Arbeits- und Wohnbedingungen, nach Freizeitkontakten mit Gleichgesinnten, nach gesunden Bedingungen für die Heranwachsenden - und schließlich ganz besonders nach Beschaffung von zusätzlichen Nahrungsmitteln für die Familien.

Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Kleingartenwesens nach dem 1. Weltkrieg war die „Kleingarten und Kleinpachtverordnung vom 31. Juli 1919“ (siehe Anlage). Dieses Gesetz wurde von der deutschen Nationalversammlung beschlossen. Sie gab den Kleingärtnern eine Reihe gesetzlich festgelegte Sicherheiten bezüglich der Pachtpreise, der Pachtverträge sowie der juristischen Regelung von Streitfragen.

In Potsdam gab es Schwierigkeiten, die zentrale politische Orientierung, mehr Kleingärten zu vergeben und dafür entsprechendes Pachtland zur Verfügung zu stellen, durchzusetzen (siehe Anlage). Das lag besonders an der Sozialstruktur in der Stadt (vorwiegend Beamte, Angestellte, Offiziere, Pensionäre) und an der Existenz zahlreicher höfischer Gartenanlagen, die man oft als Argument benutzte gegen die Notwendigkeit der Schaffung von Kleingartenanlagen.

In diesem Zusammenhang gab es ein „Vorspiel“ für die Entstehung unserer Sparte, welches die kleingartenfeindliche Einstellung des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung einerseits und die daran geübte Kritik des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt andererseits zeigt.

Im Jahre 1921 gab es eine Auseinandersetzung zwischen dem Kleingartenverein „Hoffnung“ (ein Sammelbecken für Pächter, die in der Stadt verstreut ihre Gärten hatten) und dem Potsdamer Magistrat. Die beiden Vorsitzenden des Vereins hatten sich in einem Brief vom 01. November 1921 beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten von Potsdam gewandt

- wegen „Nichterfüllung der ihm (dem Magistrat) aus der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 und ihren Ausführungsbestimmungen erwachsenden Pflichten“ und
- wegen der Erhöhung des Pachtzinses auf 30 Pfennig/qm.

Dem war vorausgegangen, dass entsprechend der o. g. Ordnung am 20. Mai 1921 in Potsdam ein Kleingartenbeirat (Vertreter kleingärtnerischer Organisationen, beteiligter Grundbesitzer, der Stadtverordnetenversammlung) gegründet wurde.

Dieser legte im Oktober 1921 bezüglich der Höhe der Pachtpreise folgendes fest:

- Einheitliche Pachtpreise seien ungünstig, weil das erstens eine Preiserhöhung bei verschiedenen Pächtern mit sich bringen könnte und weil man zweitens Preise für die Bodenarten, für Wasser, Umzäunung usw. festlegen muss.

Reichs-Gesetzblatt

Jahrgang 1919

Nr. 150

Inhalt: Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung. S. 1371.

(Nr. 6977) Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung. Vom 31. Juli 1919.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Zustimmung des Staatsauschusses hiermit verkündet wird:

§ 1

Zum Zwecke nichtgewerbemäßiger gärtnerischer Nutzung dürfen Grundstücke nicht zu höheren als den von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Preisen verpachtet werden.

Die Festsetzung der Preise erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Ertragswerts der Grundstücke nach Anhörung von landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder kleingärtnerischen Sachverständigen.

§ 2

Die Vorschriften des § 1 finden auf die künftig zu zahlenden Preise bei Verträgen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, derart Anwendung, daß der Pachtpreis sich für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach Maßgabe des § 1 ermäßigt.

§ 3

Pachtverträge der im § 1 bezeichneten Art dürfen vom Verpächter nicht gekündigt werden. Das gleiche gilt für Leihverträge mit der Maßgabe, daß diese Verträge auf Verlangen des Verleihers in Pachtverträge umzuwandeln sind. Sind die Pacht- oder Leihverträge auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen, so ist nach Ablauf dieser Zeit auf Verlangen des Pächters oder Entleihers das Pacht- oder Leihverhältnis zu erneuern. Das Leihverhältnis ist im Falle der Erneuerung auf Verlangen des Verleihers in ein Pachtverhältnis umzuwandeln.

Die Vorschriften im Abs. 1 finden keine Anwendung, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung oder die Nichterneuerung des Pacht- oder Leihverhältnisses vorliegt.

Reichs-Gesetzbl. 1919.

Ausgegeben zu Berlin den 11. August 1919.

— 1372 —

§ 4

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 1 bis 3 ergeben, werden unter Ausschluß des Rechtswegs durch die untere Verwaltungsbehörde entschieden.

Sie kann bestimmen, daß, wer entgegen den Vorschriften der §§ 1 und 2 zu hohe Pachtpreise erhebt, den zuviel erhobenen Betrag bis zur zehnfachen Höhe an die Kasse des Ortsarmenverbandes des belegenen Grundstücks zu entrichten hat. Den zu entrichtenden Betrag setzt die untere Verwaltungsbehörde fest. Die Beitreibung erfolgt nach den Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben.

Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde ist binnen zwei Wochen Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

§ 5

Grundstücke dürfen zum Zwecke der Weiterverpachtung als Kleingärten (§ 1 Abs. 1) nur durch Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechtes oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens gepachtet und nur an solche verpachtet werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

Werden Grundstücke entgegen der Vorschrift des Abs. 1 zum Zwecke der Weiterverpachtung überlassen, oder kann eine Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechtes oder ein als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens (Abs. 1) zur Kleingartenmutzung geeignete Grundstücke nicht in dem von der höheren Verwaltungsbehörde für erforderlich erachteten Umfang beschaffen, so kann die untere Verwaltungsbehörde nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörde die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten solcher Grundstücke auffordern, sie einer Körperschaft, einer Anstalt oder einem Unternehmen der im Abs. 1 bezeichneten Art bis zur Dauer von zehn Jahren gegen Zahlung eines angemessenen jährlichen Pachtzinses (§ 1 Abs. 2) zur Nutzung durch Kleingärtner zu überlassen. Berechtigte Kulturinteressen sollen jedoch dabei nicht verletzt werden.

Kommt auf Grund der Aufforderung eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande, so setzt die untere Verwaltungsbehörde die Bedingungen des Pachtverhältnisses fest. Sie kann das Pachtverhältnis, wenn es auf eine bestimmte Zeit festgesetzt ist, aus wichtigen Gründen bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufheben.

Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde ist binnen zwei Wochen die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig.

§ 6

Ist im Bezirk einer Gemeinde ein Einigungsamt errichtet (§ 1 der Verordnung, betreffend Einigungsämter, vom 15. Dezember 1914, Reichs-Gesetzbl.

— 1373 —

§. 511), so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt zu den in §§. 1 bis 4 der unteren Verwaltungsbehörde übertragenen Entscheidungen ermächtigen.

Das Einigungsamt kann ferner ermächtigt werden,

1. auf Anrufen eines Pächters oder Entleiher's
 - a) über die Wirksamkeit einer Kündigung des Verpächters oder Verleiher's und über die Fortsetzung des gekündigten Pacht- oder Leihverhältnisses jeweils bis zur Dauer von sechs Jahren zu bestimmen,
 - b) ein ohne Kündigung ablaufendes Pacht- oder Leihverhältnis jeweils bis zur Dauer von sechs Jahren zu verlängern;
2. auf Anrufen eines Verpächters oder Verleiher's
 - a) in den Fällen der Nr. 1 das Pacht- oder Leihverhältnis vor Ablauf der festgesetzten Frist aus wichtigen Gründen aufzuheben,
 - b) einen mit einem neuen Pächter oder Entleiher abgeschlossenen Pacht- oder Leihvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 oder von einem vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Vergleich getroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben;
3. auf Anrufen eines Verleiher's in den Fällen der Nr. 1. das Leihverhältnis in ein Pachtverhältnis umzuwandeln.

Die Vorschriften des § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2, 3, §§ 7 bis 9, 13, 14 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1140) sowie die Bestimmungen der Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1146) finden entsprechende Anwendung.

§ 7

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie können bestimmen, daß die Befugnisse nach § 6 Abs. 2 in Gemeinden, in deren Bezirk kein Einigungsamt errichtet ist, von der unteren Verwaltungsbehörde ausgeübt werden.

§ 8

Im Wege der Landesgesetzgebung können Vorschriften gemäß §§ 1 bis 7 dieses Gesetzes auch für die Verpachtung von Grundstücken bis zu einem halben Hektar Größe zur landwirtschaftlichen Nutzung erlassen werden.

§ 9

Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffene Vereinbarungen, die der Vorschrift des § 5 Abs. 1 Satz 1 entgegenstehen, verlieren mit dem 30. September 1919 ihre Wirksamkeit. § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet entsprechende Anwendung.

Zwischenpächter, die durch diese Vorschrift betroffen werden, können, sofern ihre durch die Herrichtung der Pachtländereien gemachten Aufwendungen noch

— 1374 —

nicht wieder eingebracht sein sollten, von dem Verpächter eine angemessene Entschädigung verlangen.

Werden Grundstücke entgegen der Vorschrift des Abs. 1 über den 30. September 1919 hinaus zum Zwecke der weiteren Verpachtung überlassen, so finden die Vorschriften des § 5 Abs. 2 bis 4 Anwendung.

§ 10

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Festsetzung von Pachtpreisen für Kleingärten vom 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 234) außer Kraft.

12. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 897)

Weimar, den 31. Juli 1919.

Der Reichspräsident
Ebert

Der Reichsernährungsminister
Schmidt

Die Anfänge der Kleingärten

Laubenkolonien - Ausweg aus dem Mietskasernenelend

Die Anfänge der Kleingartenbewegung liegen bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1833 erste Berliner „Armengärten“), eng verknüpft mit der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. In dem Mietskasernenelend, das „Laubenkolonien“ wie Pflanz aus dem Boden schuf, ließ zu dem Forderung der Kleingartenbewegung gehören vor allem der Leipziger Arzt Daniel Gottlob Merz (1808 bis 1861) und später der Berliner Lehrer Adelf Dammachke.

Auch in Potsdam entstanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts Kleingärten („Schreibergärten“). 1902 gab es die ersten Parzellen auf dem Hinzenberg, 1903 folgten weitere auf dem Kiewitz und am Bahnhof Charlottenhof, 1909 auf der „Freundschaftsinsel“. Jede Laubenkolonie gründete ihren eigenen Verein, um sich auch besser gegen willkürliche Übergriffe der Eigentümer des gepachteten Landes zur Wehr setzen zu können. Der Pachtvertrag wurde jeweils nur für ein Jahr abgeschlossen. Erst in der Weimarer Re-

publik erließ man Gesetze, die den Kleingärtnern einen gewissen Schutz bieten. Sie wurden allerdings in der Praxis häufig umgangen. Nicht zuletzt diese negative Erfahrung veranlaßte die Potsdamer Kleingartenvereine sich 1925 dem zentralen „Verein der Gartenfreunde“ anzuschließen.

Das Verhalten des Magistrats der Stadt Potsdam gegenüber den Kleingärtnern war recht widersprüchlich. Er betrachtete jedes noch freie Stück Land in erster Linie als Baulandreserve für vermögende Neubausiedler, erst in schwierigen politischen und ökonomischen Zeiten begann man sich darauf, daß mit der Anlage derartiger Parzellen die Lebensmittelversorgung der notleidenden Bevölkerung verbessert und partiell sogar verubergelend Wohnraumprobleme gelöst werden konnten. So entstanden die Gartenanlagen „Frohstinn“ und „Waldwiese“ auf dem Tornow. In der Inflationszeit um 1922/23, wurde am Pfingstberg Gelände für Kleingärten vergeben. Nach 1924 entwickelten sich vor dem Brandenburger Tor die Vereine „Brandenburger Vorstadt“, „Birnbäumchen“ und „Am Wildpark“.

1927 bildete sich dann das Ortskartell (später Ortsverband) der Kleingartenvereine Potsdams und Umgebung, dem sich in den folgenden Jahren die meisten Vereine anschlossen. Das verbindliche Ziel dieser Vereinigung war die Schaffung einheitlicher Dauerpachtverhältnisse in der Stadt. Wie notwendig ein derartiger Kampf



Folge 130

war, zeigten z. B. die recht hohen Pachtsätze. Um 1931 lagen im Regierungbezirk die Pachtsummen bei 1 bis 5 Pfennig pro Quadratmeter. Potsdam selbst dagegen mußte ein Pächter auf städtischem Land (25 Prozent der Gärten) bis zu 23 Pfennig bezahlte Facharbeiter, Meister, Beamte oder Selbständige zahlen. Fast nur gutsten Gärten zu übernehmen.

Der Unruhe unter den Kleingärtnern, die durch die zahlreichen Käu-

Anhänger dieser Bewegung nach dem ersten Weltkrieg um Land bemüht. Vor dem Krieg gab es Bestrebungen des Magistrats, eine landwirtschaftliche Hochschule in der Stadt anzulegen. Für dieses Projekt hatte man 100 Morgen Land in der Teltower Vorstadt bereitgestellt. Da dieses Vorhaben nicht realisiert wurde, erhielt schließlich der Bodenreformverein dieses Gelände. In der Zeit härtester Inflation (1922) wurde die Fläche in 275 Parzellen aufgeteilt, auf denen sich dann die neuen Besitzer ein Haus nach ihrem Vorstellungen und je nach Geldbeutel errichten konnten. Nicht allen gelang ihre Pläne.

In der Zeit des Faschismus sahen sich die Potsdamer Kleingartenvereine einem erheblichen Druck ausgesetzt. Der Nazioberbürgermeister Friedrichs versuchte, sie vom Tornow und vom Hinzenberg zu vertreiben. Auf der Freundschaftsinsel gelang ihm das auch zwischen 1934 und 1938 vollständig.

Produktiv und erholsam

Die Bezeichnung „Damaschkeweg“, „Damaschkebank“ und „Damaschkekind“ erinnern an den Mann, der „Familiengärten“ für die sozial schwächere Bevölkerung schaffen wollte. Teil des Erbes, dem sich heute der Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) stellt, der in Potsdam 9190 Mitglieder zählt. Aber auch Teil des proletarischen Kampfes um menschenwürdige Wohnverhältnisse, der sich in den Tagen des sozialistischen Heils im Wohnungbauprogramm erfüllt. Kleingärten heute sind stätten produktiver Freizeitgestaltung und der Erholung.

Dr. E. VOLKMAN

Manthorne Voderzimmer, 4.3.1949

- Es bleibt beim bisherigen Verfahren: Höchstpreise werden für einzelne Grundstücke oder zusammenhängende Kolonien auf Antrag von Fall zu Fall festgesetzt.

Diese Festlegung des Kleingartenbeirates ließ jedoch der Willkür Tür und Tor offen. Und als der Regierungspräsident vom Magistrat wegen o. g. Beschwerde Auskunft haben wollte, schrieb man ihm am 04. Februar 1922: Die Pachtpreise für die ca. 1000 städtischen Kleingärten betragen 10-35 Pfg./qm, und die privaten Eigentümer halten sich im Prinzip auch daran. D. h. der Magistrat war nicht gewillt, zu hohe Pachtpreise einzugestehen.

Inzwischen hatte sich eine andere Ebene eingeschaltet, nämlich der Preußische Minister für Volkswohlfahrt. Am 31. Januar 1922 äußerte er in einem Brief seine Kritik am Magistrat

- wegen der Erhöhung der Pachtpreise auf 30 Pfg./qm, was die Höchstfestsetzung Berlins und anderer Städte um das 2½ - 3 fache übersteigt. Der Zentralverband der Kleingartenverbände hatte sich bereits zuvor mit mehreren Schriftstücken an das o. g. Ministerium wegen der Missstände gewandt.
- wegen der Kündigung von Kleingärten, ohne Ersatzland zur Verfügung zu stellen;
- weil die Stadtverwaltung die Bedeutung der wichtigen sozialen Frage „Kleingärten“ nicht erkannt hat, denn es erfolgte noch keine Bedarfsforschung (Übersicht über Kleingartenbedürfnis).

Im Antwortschreiben vom 18. Februar 1922 weist der Magistrat wegen der Pachtpreise auf die finanzielle Notlage der Stadt hin - 1920 gab es ein Defizit von 12,5 Millionen Mark. Auch alle anderen Positionen des o. g. Briefes wurden abgelehnt.

In den folgenden Monaten geht das Hin und Her bezüglich des genannten Problems weiter, woran das Kleingartenschiedsgericht, der Magistrat, der Regierungspräsident und das Ministerium für Volkswohlfahrt beteiligt sind.

Endlich ein Erfolg: Am 22. August 1922 teilt der Magistrat dem Regierungspräsidenten mit, dass das Kleingartenamt im September im Kleingartenbeirat die Beschaffung neuen Kleingartenlandes erörtern wird. Am 24. Oktober 1922 schließlich die Mitteilung, dass die Stadt Potsdam das zwischen Artillerie-Kaserne und Pfingstberg gelegene Gelände erworben hat, um es für Kleingärten zur Verfügung zu stellen. Davon sollen auch die Pächter Ersatz erhalten, deren Parzellen im Neuen Garten gekündigt wurden. Diese hatte man in Kriegs- und Notzeiten vergeben. Nun sollte aber der Parkcharakter wieder hergestellt werden.

Bei dem genannten Gelände handelt es sich um das Gebiet der jetzigen Sparten „Bergauf“ und „Pfingstberg“ sowie des Wohngebiets zwischen Nedlitzer Straße, Pfingstberg, Artillerie-Kaserne und dem jetzigen Weg an der Sparte „Im Grund“. Das Gelände, auf dem diese Sparte heute liegt, war also schon damals Eigentum der Stadt.

Das Gebiet war 78 Morgen groß und gehörte den sog. Wolf'schen Erben. Sie haben 1921 das Angebot an den Magistrat gemacht, und der Kauf erfolgte am 30. September 1922. Der Kaufpreis betrug 1.145.761,50 Mark. Die Grunderwerbssteuer betrug 70.584,30 Mark.

Dies war also wesentliche Voraussetzung für die Entstehung unserer Sparte.

In den amtlichen Unterlagen taucht die Sparte bzw. Kolonie „Pfingstberg“ nur an wenigen Stellen auf - und nur darauf kann im Folgenden eingegangen werden. So traten mit der Gründung zwei Probleme auf:

Zum einem handelt es sich um die Benutzung von Wegen durch die neuen Pächter. Hierzu beklagt sich ein Herr von Heppe von der Preußischen Krongutsverwaltung am 21. Juni 1923 beim Magistrat, und er bezieht sich dabei auf einen Bericht des Inspektors des Neuen Garten Fritz. Wie aus der Anlage (siehe Anlage) ersichtlich, zeigt man sich empört, dass infolge der Parzellierung „...der zum Pfingstberg gehörige von der Nedlitzer (Provinzial) Straße zum Hochbehälter der Städtischen Wasserwerke führende, chaussierte Fahrweg...“ zum Transport verschiedener Materialien benutzt wird, wozu die Stadtverwaltung die Genehmigung der Preußischen Krongutsverwaltung hätte einholen müssen.

An anderer Stelle heißt es im Brief: „Jeder der nach Hunderten zählenden Kleingartenpächter führt Dünger pp. nicht nur auf dem von der Nedlitzer Straße aus führenden Fahrwege zum Gelände, sondern sogar auf dem nur für Fußgänger bestimmten vom Fuße des Kapellenberges aus steil aufsteigenden Wege am israelitischen Friedhofs vorbei.“

An diesen Brief schließt sich eine viele Seiten umfassende schriftliche Auseinandersetzung zwischen Stadtverwaltung bzw. Magistrat und Preußischer Krongutsverwaltung darüber an, in wessen Eigentum sich die betreffenden Wege befinden (Stadt oder Preußische Krongüter) und ob es opportun sei, dass die Kleingärtner diese zum Antransport von notwendigen Materialien benutzen.

Der Magistrat entschied hier im Sinne der Kleingärtner, aber sicher deshalb, weil er sich seine Kompetenz von der Preußischen Krongutsverwaltung nicht streitig machen lassen wollte. Man stimmte den unsinnigen Vorschlägen der Krongutsverwaltung nicht zu, die den Kleingärtnern unnötige Umwege zumuteten.

Nach Meinung des Magistrats hatte es für die Krongüter keinerlei Nachteile, wenn die Pächter auf den offiziellen Wegen im kleinen Handwagen ihr Material u. a. transportierten. Im Übrigen nahm die Stadt bezüglich der o. g. Straße für sich das Eigentumsrecht in Anspruch.

Einschränkungen erfolgten für die Kleingärtner nur in Bezug auf den Weg am jüdischen Friedhof vorbei, was durch eine Bekanntmachung der Grundstücksverwaltung vom 06. September 1923 zur Kenntnis gegeben wurde. (siehe Anlage)

B e k a n n t m a c h u n g .

21

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der am Fuße des Kapellenberges steil aufsteigende, am Israelitischen Friedhofe vorbeiführende Fußweg nach dem Pfingstberg nicht mit Handwagen befahren werden darf. Auch dürren Steine und sonstiger Unrat nicht auf den wegen außerhalb der Parzellen, insbesondere an der Fliederhecke und dem Waldrande, abgelagert werden. Die vorhandenen Stein- und Schutthaufen sind umgehend zu entfernen.

Potsdam, den 6. September 1923.

Der Magistrat.
Grundstücksverwaltung.
I.V.

Z w i c k e r .



Vervielfältigung nur mit
Genehmigung Stadtarchiv

Potsdam

Signatur: 1-10/604

zu Seite 8

Verband
meinnütziges Ortskartell der Kleingarten-Vereine Potsdam e. V.

.S. IIX

Potsdam, den 6. Juni 1932.

Magistratsamt 4

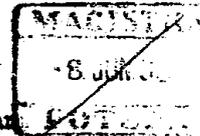
noitderibmetragfbsf isb

An den Magistrat (Grundstücksamt)

in der Residenzstadt, eintragsamt aus

.S. IIX

Potsdam



zweckmäßigkeit, versetzt ist

Von dem uns angeschlossenen Verein "Pfungstberg" erhielten wir folgendes Schreiben, welches wir hiermit weitergeben mit der Bitte, den angeführten Misstand zu beheben.

Hochachtungsvoll
Gemeinnütziger
Ortsverband der Kleingarten-Vereine
* Potsdams u. Umg. E.V. *
2 A.: Otto Herbold, 1. V. v.

An den Magistrat!

Der unterzeichnete Verein bittet den Magistrat, die Hecke am "Mattheschen Grundstück bescheiden zu lassen, da die anliegenden Parzellen von derselben Vollständig beschattet werden. Diese Hecke ist seit langer Zeit nicht beschnitten worden.

In der Hoffnung, dass der Magistrat unserem Wunsche entspreche

zeichnet

Hochachtungsvoll

gez. v. "Kleingartenverein
Pfungstberg"
gez. v. R. Andreas, Vorsitzender.

Vervielfältigung nur mit
Genehmigung Stadtarchiv

zu Seite 8

Kleingartenkolonie
Pfungstberg
Potsdam

P o t s d a m , den 8. Januar 1934
Augustastr. 27

Der Oberbürgermeister
-9 JAN 37 N.
der Residenzstadt Potsdam

Handwritten note:
Handwritten text, possibly "Handwritten note" or similar, written diagonally.

Ich erlaube mir höflichst darauf aufmerk-
sam zu machen, daß die Hecke an der Nedlitzerstr.
seit einigen Jahren nicht mehr beschnitten ist.

Das Gehen auf dem Weg zwischen der Hecke und den
Kleingarten-Parzellen ist dadurch sehr behindert.
Wir Kleingärtner würden sehr dankbar sein, wenn
dieselbe durch Beschneiden in Ordnung gebracht
werden könnte.

Deshalb erlaube ich mir die höfliche
Bitte, dieselbe einer Besichtigung zu unterziehen
und zeichne

Heil Hitler!

Kolonieleiter:

Handwritten signature:
Hugo Dieckmann

Potsdam, Augustastr. 27

Handwritten note:
Radlke notizl. g. 12. 34
ab 9/1. 34.

An
den M a g i s t r a t

P o t s d a m

Vervielfältigung nur mit
Genehmigung Stadtarchiv

zu Seite 8

Beschneiden der Fliederhecken.

Fa

34

Vfg. XII/2.

1. Die Fliederhecken auf dem Matthe'schen Grundstück sind von der Stadtgardendirektion entsprechend zurückgeschnitten worden.

2. Schreiben an den:

Kleingartenverein "Pringstberg"
z.Hd, des Vorsitzenden Herrn Andreas,
durch den Gemeinnützigen Ortsverband der
Kleingartenvereine Potsdam,

P o t s d a m .

Alexandrinenstrasse 4

Auf den Antrag des Kleingartenvereins "Pringstberg", betr. Fliederhecken auf dem Matthe'schen Grundstück, teilen wir mit, dass diese Hecken durch die Stadtgardendirektion wunschgemäss zurückgeschnitten sind.

3. Z.d.A.

Potsdam, den 12 Februar 1933
Der Magistrat, Grundstücksamt.



Vervielfältigung nur mit
Genehmigung Stadtarchiv

Potsdam

Signatur: 1-101604

Erläutert am 20. 2. 33
ab am 25. 2. 33

Ca

17. 11. 1911

den Grenzsteinen ausgerodet, und es ist fraglich ob die
 an den Wurzeln geschädigte, stehengebliebene Teil weite
 wachsen wird. Steine und sonstiger Unrat sind neben der
 Hecke abgelagert, die Pflanzungen längs der Nordgrenze
 des Pfingstberges sind an mehrere Stellen von Fußpfaden
 durchzogen und zeigen schon jetzt Spuren, die auf das
 Herausschlagen von Jungholz zu Stielen und Stangen schl
 treifung hin lassen.
 Ich ersuche ergebenst, zu veranlassen, daß die an
 das fiskalische Gelände des Pfingstberges anstoßende
 Grenze des Städtischen Grundstücks baldigst mit einem
 Zaun versehen und daß ein besonderer Zugangsweg von der
 Nedlitzerstraße aus ^{nach} dem Gartengelände geschaffen, der
 den Pfingstberg nicht berührt.

gez. v. Heppe.



Beglaubigt
Reuert
 als Kanzleisekretär.

1. In Hutzgarnier hat für sich das folgende
 Grundstück für diesen Weg im Auftrag ge
 münnt und einen Antrag zur Verle
 gung des Grundstückes beim Stadtgericht
 eingereicht.
2. In dem Hutzgarnier hat die Stelle und die
 Stelle zum Aufbringen der entsprechenden Anlagen
 mit Gartenerlaubnissen freigegeben.
3. Auf 8 Tagen.

J. H. Sauer, den 30. Juni 1911
W. Sauer

Preuß. Kronverwaltungsamt
Tgb. II. No. 361.

MAGISTRAT Berlin, den 21. Juni 1924
28 JUN 23 V. 102
POTSDAM

Der Garteninspektor F. r. i. t z des Neuen Gartens be-
richtet mir wie folgt:

Das Grundstücksamt der Stadt Potsdam hat längs der
nördlichen Grenze der Pfingstberganlagen ein viele Morgen
umfassendes Gelände, welches bisher der Landwirt Goschinski
(früher Sommer) bewirtschaftete, für Kleingärten parzelliert.
Als Ausgangs vorigen Jahres die Vorarbeiten für die Parzellie-
rung begannen, und der zum Pfingstberg gehörige von der
Nedlitzer (Provinzial-) Straße zum Hochbehälter des Städt.
Wasserwerkes führende, chaussierte Fahrweg zur An- und Abfuhr
verschiedener Materialien benutzt, auch die in der fiskali-
schen Besitzgrenze stehende Fliederhecke an 3 Stellen für
3m breite Einfahrten ausgerodet wurde, wandte ich mich an
das die dortigen Arbeiten leitende Städt.Gartenamt mit der
Aufforderung, die Genehmigung der Kronverwaltung einzuholen.
Es wurde mir seinerzeit der Bescheid, daß ein diesbezüglicher
Antrag an das Städt.Grundstücksamt ergehen würde. Im weiteren
Verlaufe der Parzellierung stellten sich verschiedene Miß-
stände ein, deren Beseitigung und spätere Verhütung dringend
geboten ist. Jeder der nach Hunderten zählenden Kleingarten-
pächter fährt Dünger pp. nicht nur auf dem von der Nedlitzer
Straße aus führenden Fahrwege zum Gelände, sondern sogar auf
dem nur für Fußgänger bestimmten vom Fuße des Kapellenberges
aus steil aufsteigenden Wege am israelitischen Friedhofe
vorbei. Die Fliederhecke ist in ihrer ganzen Länge bis zu

in
en Magistrat der Stadt

P o t s d a m .

den

Von selbsttätigung nur mit
Genehmigung Stadtar

Potsdam

Signatur: A-10/60

zu Seite 8

Am Ende des Jahres 1921 wurde für den
Bau der Eisenbahn von Berlin nach
Potsdam die Eisenbahnlinie
abgelehnt. Es ist zu erwarten, dass
die Eisenbahnlinie
abgelehnt ist.

W. G. 2

W. G. 2
Erlaube, den W. G. 2
Der Eisenbahn-Verwaltung

W. G. 2

Aus den amtlichen Unterlagen geht hervor, dass die Preußische Krongutsverwaltung auch in der darauf folgenden Zeit keine Ruhe ließ. Ihr waren die Kleingärten, so nahe an „königlichen“ Gärten und Parks gelegen, anscheinend ein Dorn im Auge. (siehe Anlage) Die Grundstücksverwaltung des Magistrats beendete dies jedoch für sich durch eine Notiz vom April 1929: „Da seit dem Jahre 1924 von der Preußischen Krongutsverwaltung eine Antwort nicht eingegangen ist, wird die Angelegenheit als erledigt betrachtet.“

Aus den Unterlagen (siehe Anlagen) geht hervor, dass es noch ein weiteres Streitobjekt zwischen Preußischer Krongutsverwaltung, Magistrat und Kleingärtnern gab - und zwar die große Fliederhecke, die sich entlang des Pfingstberges befand (von der Nedlitzer Straße entlang der heutigen Straße Am Pfingstberg bis hinauf zum damaligen Hochbehälter des Wasserwerkes). Diese Hecke war Eigentum der Krongüter und wurde jeweils zur Pflege und Nutzung verpachtet. Im Stadtarchiv gibt es Unterlagen, die beweisen, dass die Hecke von 1903-1938 immer die Gemüter bewegte. Entweder kam der Pächter seinen Verpflichtungen nicht nach, oder es ging um die Pachthöhe und die Pachtverträge. Unsere Sparte war insofern mit einbezogen, als erstens für den besseren Zugang zu den Parzellen einige Lücken geschlagen wurden und zweitens vom Verein später Klage geführt werden musste, dass die Hecke nicht ordnungsgemäß geschnitten war und damit z. T. der Eingang zu Gärten behindert wurde bzw. diese im Schatten lagen.

Der Magistrat schaffte sich das ganze Problem aus dem Weg, indem er die Fliederhecke im Jahre 1938 kostenlos dem Verein „Bergauf“ zur Nutzung übertrug.

Wichtiger als die bisherigen Begleiterscheinungen des Anfangs und der weiteren Entwicklung unserer Sparte war die Schaffung von rechtlichen Grundlagen, die die Existenz der neuen Vereinigung sicherten. Dazu gehörte zunächst die Gründung als Verein. Es kann nicht nachvollzogen werden, wann dies geschah. Ab 1927 ist der Verein aktenkundig, aber sicher existierte er schon früher. Gefunden wurde ein „Mitgliedsverzeichnis des Kleingartenvereins Pfingstberg Potsdam“ vom 13. Juni 1927 - mit 62 eingetragenen Mitgliedern. (siehe Anlage)

Ebenfalls im Jahre 1927 schlossen sich die Vereine „Freundschaftsinsel“, „Birnbauenden“ und „Pfingstberg“ zum „Ortskartell Potsdam“ des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschland e.V.“ zusammen.

Zum Vorstand, der aus drei Personen bestand, gehörte auch ein Mitglied unseres Vereins, nämlich Wilhelm Lehmann, Mittelstraße 22.

Die Mitteilung über die Gründung des Ortskartells an den Regierungspräsidenten erfolgte in einem Brief vom 06. April 1927. Die Satzung des Ortskartells wird am 18. April 1927 beschlossen (siehe Anlage) und am 15. Juli 1927 schließen sich die Vereine „Am Wildpark“ und „Berliner Vorstadt“ dem Ortskartell an. Unseres Erachtens ist als sehr positiv hervorzuheben, dass unser Verein mit zu den Ersten gehörte, die sich für einen hohen Organisationsgrad der Kleingärtner einsetzten.

Mitglieder-Verzeichnis

1898
 Singgärtnerverein, "Fingelberg", Potsdam.

- | | |
|--|--|
| 1. R. Andreas, Kaiser-Wilhelmstr. 11. | 23. R. Marks, Mollkestr. 17. |
| 2. A. Büchel, Junkerstr. 14. | x 24. F. Werner, Lenczstr. 67. |
| 3. W. Lehmann, Mittelstr. 22. | 25. A. Gall, Alexandrinerstr. 9. |
| 4. E. Haseloff, Hohwegstr. 9. | 26. A. Tielke, Lindenstr. 41. |
| 5. L. Parvát, Alexandrinerstr. 4. | 27. M. Kopsch, Tiefstr. 2. |
| 6. W. Kunkel, Mittelstr. 9. | 28. A. Karutz, Brandenburgstr. 68. |
| 7. O. Penzoldt, Kurfürstenstr. 16. | 29. F. Seefeld, Mittelstr. 28. |
| 8. U. Wandke, Alexandrinerstr. 2. | 30. O. März, Holzmärkerstr. 4. |
| 9. A. Wernitz, Mittelstr. 37. | 31. ^{Neu} Herrmann, Eisenbühlstr. 18. |
| 10. Chr. Tausert, Alexandrinerstr. 15. | 32. P. Wotwike, Junkerstr. 28. |
| 11. H. A. Tausert, " " 15. | 33. R. Rohde, Junkerstr. 68. |
| 12. O. Heinrich, Mittelstr. 21. | 34. Raubert, Junkerstr. 6. |
| 13. K. Ehler, Neuwahlstr. 2. | 35. P. Sitnikowski, Junkerstr. 67. |
| 14. F. Hasant, Dörferstr. 6. | 36. F. Weipfols, Junkerstr. 76. |
| 15. H. Fuderswill, Albrechtstr. 15. | 37. O. Hocht, Hohentierstr. 30. |
| 16. A. Strohfeld, Kurfürstenstr. 1. | 38. M. St. idt, Kurfürstenstr. 16. |
| 17. G. Strohfeld, Hodikestr. 9. | 39. P. Freubek, Tütkestr. 9. |
| 18. H. Pimmert, Mittelstr. 12. | 40. E. Landolet, Kurfürstenstr. 14. |
| 19. R. Jöhnes, Mittelstr. 12. | 41. M. Landolet, Kurfürstenstr. 14. |
| 20. H. Knitt, Franziskanerstr. 1. | 42. E. Geise, Alexandrinerstr. 17. |
| 21. O. Kuth, Junkerstr. 1. | 43. J. Hellmann, Wilhelmplatz. |
| 22. F. Lübbert, Mittelstr. 23. | 44. H. Bischoff, Kreuzstr. 8. |

- 7
- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 45. B. Schulz, Jägerallee, 38. | 55. W. Müller, Brühlstr. 36. |
| 46. M. Jabelenski, Alexanderstr. 7. | 56. W. Alldorf, Franzenstr. 9. |
| 47. F. Lauer, Kamenstr. 31. | 57. H. Schumacher, Mittelstr. 12. |
| 48. S. Meier, Neue Königstr. 131. | 58. H. Lehmann, Brandenburgstr. 24. |
| 49. W. Resitzke, Burggrafenstr. ~ | 59. B. Seyffert, Junkerstr. 25. |
| 50. O. Naujok, Behlertstr. 36. | 60. O. Seyffert, Junkerstr. 2. |
| 51. P. Hebert, Mittelstr. 15. | 61. Fr. Lindemann, Behlertstr. 3. |
| 52. O. Seitzling, Rutenenwaldstr. 6. | 62. Rittermüller, Meiserstr. 43. |
| 53. A. Schulz, Neue Königstr. 117. | |
| 54. P. Lahn, Kamenstr. 9. | |



Potsdam, 13. 6. 27.

A. Brunkel
Hauptstr. 14

Satzungen des Ortskartells Potsdamdes Reichverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e.V.

1. Name und Sitz des Kartells.

- § 1. Das Ortskartell Potsdam ist durch seine Mitgliedschaft im Provinzialverband der Kleingartenvereine dem Reichverband der Kleingartenvereine angeschlossen. ✓

2. Zweck des Kartells.

- § 2. Das Kartell bezweckt unter Ausschluß parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen die Förderung des Kleingartenwesens im Sinne der Satzungen des Reichverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands und besonders durch:
1. engen Zusammenschluss, Kontrolle und Belehrung der angeschlossenen Vereine;
 - ✓ 2. Jugendpflege, Rechtsschutz und Interessenvertretung;
 - ✓ 3. Pflege der Statistik, Sammlung von Material zur Vorbereitung gesetzgeberischer und Unterstützung verwaltungsbehördlicher Massnahmen;
 - ✓ 4. Gewinnung oder Beschaffung von Beihilfen bei Hausanlagen oder Verbesserungen von Kleingartenkolonien;
 - ✓ 5. Beschaffung und Pachtung von Gelände zu kleingärtnerischen Zwecken;
 - ✓ 6. Hebung der Obst- und Gemüseproduktion durch Belehrung, Schädlingsbekämpfung und dgl. ✓

3. Mitgliedschaft.

- § 3. Mitglied des Ortskartells kann jeder Kleingartenverein werden, ✓ dessen Gärten im Bereich des Ortskartells liegen und der sich verpflichtet, seine Geschäfte nach den Ortskartellsatzungen zu führen.
- § 4. Der aufzunehmende Verein hat sich durch seinen Vorstand beim Ortskartellvorstand oder an einer Ortskartellsitzung um seine Aufnahme zu bewerben. Hierbei ist ein Mitgliederverzeichnis mit Angabe von Namen und Adressen des Vorstandes, des Versammlungsortes und der Versammlungstermine sowie nach Möglichkeit ein Lageplan der Kolonie vorzulegen. Wird gegen die Aufnahme kein Einspruch erhoben, so beschliesst die nächste Ortskartellsitzung über Aufnahme oder Ablehnung durch Stimmenmehrheit. Gegen die Ablehnung kann der Vorstand des Provinzialverbandes, in letzter Instanz der Reichverband angerufen werden.

L.B. 2563

- 2 -

13

- § 5. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
1. Auflösung des Ortskartells;
 2. Auflösung oder Austritt des Vereins, der nur zum Schluss des Kalenderjahres nach vorheriger halbjähriger Kündigung erfolgen kann.
 3. Streichung des Vereins aus der Ortskartellliste.

- § 6. Die Streichung nach § 5 Ziffer 3 kann erfolgen, wenn ein Verein sich irgend einer Verpflichtung gegen das Ortskartell entzieht und die ihm gesetzte Frist zur Erfüllung nicht pünktlich einhält.

- § 7. Über die Streichung eines Vereins entscheidet die Ortskartellsitzung durch Stimmmehrheit.

4. Beiträge.

- § 8. Der neu aufzunehmende Verein hat eine Aufnahmegebühr von 10 RM. auf je 20 Mitglieder zu zahlen. Reste werden anteilig berechnet. Die Beiträge zum Ortskartell, in denen auch die Beiträge für die übergeordneten Verbände enthalten sind, werden von der Ortskartellsitzung festgesetzt und sind monatlich im Voraus zu zahlen.

5. Dauer des Geschäftsjahres.

- § 9. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6. Ortskartellsitzungen und Wahlen.

- § 10. Die angeschlossenen Vereine entsenden in das Ortskartell auf je 20 Mitglieder einen Delegierten. Diese Delegierten wählen in der ersten ordentlichen Hauptversammlung im Januar jedes Jahres den Vorstand. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel; wenn aus der Versammlung kein Widerspruch erfolgt, ist Akklamation zulässig.

Die Delegierten und der Vorstand bilden die Vertretung der angeschlossenen Vereine und halten jeden Monat eine Sitzung ab, die im "Märkischen Kiezingartenboten" bekannt gemacht wird.

Jede Sitzung ist beschlussfähig, wenn ausser dem Vorstand von jedem angeschlossenen Verein mindestens ein Delegierter anwesend ist.

7. Ortskartellvorstand.

- § 11. 1. Der Vorstand besteht aus dem

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
1. Schriftführer
2. Schriftführer
- Schatzmeister

Rechnungsführer und drei Kassaprüfer.

Schatzmeister und Rechnungsführer können in einer Person vereint sein. Der Vorstand im Sinne des § 26 R.G.B. ist der 1. Vorsitzende, im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter. Die Kassaprüfer haben die Ortskartellkasse, Bücher und Belege mindestens einmal im Jahr zu prüfen und der Hauptversammlung hierüber Bericht zu erstatten.

2. Der Vorstand kann bei entsprechender Vergrößerung des Ortskartells durch Zusatz erweitert werden. Die Zusatz geschieht durch die nächste ordentliche Ortskartellversammlung.

3. Der Gesamtverband übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Besondere Auslagen und Arbeitsverlust werden vergütet.

8. Beurkundung der Beschlüsse.

§ 12.1. Zur Beurkundung der Beschlüsse wird in jeder Versammlung eine Niederschrift gefertigt, die in der nächsten Sitzung vorgelesen und nach Annahme durch den Vorsitzenden und den Schriftführer zu unterzeichnen sind.

2. Die gefassten Beschlüsse sind für alle Mitglieder verbindlich.

9. Schiedsgericht.

§ 13. Ueber Streitigkeiten zwischen Verbandsvereinen entscheidet der Ortskartellvorstand. Gegen diese Entscheidung ist Berufung an den Provinzialverband zulässig. Dieser ist auch für Beschwerden gegen den Ortskartellvorstand zulässig.

10. Auflösung.

§ 14. 1. Die Auflösung kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Ortskartell-Hauptversammlung erfolgen.
2. Der Beschluss der Auflösung ist nur gültig, wenn er mit 3/4 Stimmmehrheit aller Anwesenden gefasst wird.
3. In Falle der Auflösung ist das vorhandene Vermögen dem Provinzialverband zu überweisen.

11. Rechtsfähigkeit.

§ 15. Ausscheidende Vereine verlieren jeden Anspruch an das Kartellvermögen. Durch das Ausscheiden eines Vereins wird das Bestehen des Ortskartells nicht berührt.

Vorstehende Satzungen wurden beschlossen in der Sitzung
von 18. 4. 27.

Erwin Jung

I. Vorsitzender

P. S. - Mittelhoff

Gottmann Plathoffen

Schriftführer

Hilfmann Juppelhoff 25

Denn nur auf diese Weise, d. h. durch das Auftreten einer fest verbundenen Gemeinschaft konnten die Bedürfnisse und Interessen der Pächter gegenüber den Landeigentümern und der Administration verwirklicht bzw. durchgesetzt werden. Die Zielsetzung des Ortskartells wurde wie folgt formuliert: „Wir wollen vor allem auf dem Gebiet der Landpachtung einheitlichere Verhältnisse schaffen als bisher. Das gilt in erster Linie von den Pachtpreisen, den Größen der Parzellen und den sonstigen Pachtbedingungen, wie Ablauf des Pachtjahres an einem Termin für alle Vereine usw.. Kurz, der Grundsatz der Selbstverwaltung soll im Vordergrund stehen. Außerdem ist es auch nur einer größeren, sich über den ganzen Ort erstreckenden Organisation möglich, das Kleingartenwesen nach den verschiedenen Richtungen hin zu fördern, sei es durch Zusammenarbeit mit den Behörden bei der Aufstellung von Bauungsplänen, Ausweisung von Dauerflächen, Anlage von Wasserleitungen, Veranstaltung von Vortragskursen, Anlage von Mustergärten sowie Finanzierung dieser und anderer Projekte. Darüber hinaus wollen wir noch eine Bibliothek und Schädlingssammlung anlegen, die Mitglieder des Beirates beim Kleingartenamt und die Beisitzer des Kleingartenschiedsgerichts schulen, Lichtbildervorträge abhalten und die Verschönerung der Gärten und Kolonien betreiben.“

All diese Aufgaben können natürlich nur die kleinen Vereine nicht im gleichen Umfang und Masse durchführen, weil es ihnen an Kräften und Mittel dafür fehlt.“

Auch für das Ortskartell gab es wiederum Schwierigkeiten mit der Stadtverwaltung und zwar bezüglich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Bitte diesen Status anzuerkennen, wurde mit dem Brief vom 06. April 1927 an den Regierungspräsidenten ausgesprochen. Eine Wiederholung dieses Anliegens erfolgte ebenfalls schriftlich am 15. Juli 1927. Am 02. November 1927 befürwortet der Obmann des Kleingartenbeirates im Regierungsbezirk die Gemeinnützigkeit des Ortskartells gegenüber dem Regierungspräsidenten. Vom gleichen Datum liegt ein Brief des Provinzialverbandes Brandenburg im Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands vor, der gleichfalls an den Regierungspräsidenten gerichtet ist. Der Verband bezieht sich auf die ablehnende Haltung des Magistrats bezüglich eines Ortskartells. Er befürwortet eine solche Organisation und wirft dem Magistrat vor, dass er keine Einsicht in den generellen Aufbau des Kleingartenwesens, wie es ihn schon in anderen Orten gibt, hat.

Noch immer fehlt die Zustimmung. Deshalb wendet sich das Ortskartell am 30. November 1927 erneut mit einem Brief an den Regierungspräsidenten. Auch hier bezieht man sich auf die ablehnende Haltung des Magistrats und deckt auf, wie wenig Förderung die Kleingärtner erhalten. Als Beispiel nimmt man die Anlage „Pfungstberg“. Die Neueinrichtung von Parzellen erfolgte hier nur auf Druck der überreichlich eingegangenen Bewerbungen. Und die Anlage sei in wenig vorbildlicher Weise gestaltet (äußerst schmale Wege, kein Platz für Kinderspielplätze u. ä.) Außerdem seien die Pachtpreise von 4-9 Pfg./qm noch immer zu hoch, zumal man für einen tragenden Obstbaum noch extra 4-5 Mark/Jahr zahlen musste.

Am 23. Dezember 1927 greift der Preußische Minister für Volkswohlfahrt in das Geschehen ein.

In einem Brief an den Regierungspräsidenten spricht er sich für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit für das Ortskartell aus sowie auch dafür, dass es als Generalpächter auftreten kann. Endlich, mit dem 01. Januar 1928 wird dem Ortskartell „die Eigenschaft als Gemeinnütziger Verein im Sinne § 5, Absatz 1 der Kleingarten- und Kleinpachtlandverordnung“ vom 31. Januar 1919 zuerkannt.

Obwohl also die gesetzliche Regelung schon fast zehn Jahre vorlag, musste ein solcher Kampf für und durch das Ortskartell geführt werden.

Wie die Akteneinsicht zeigt, war das Ortskartell (und damit ist stets auch unser Verein „Pfungstberg“ gemeint) in den folgenden Jahren in vielfältiger Hinsicht tätig, um die ausgewiesenen Ziele zu erreichen.

So konnte im Jahre 1928 - ebenfalls wieder mit Hilfe des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt - der Magistrat endlich gezwungen werden, wiederum ein Kleingartenschiedsgericht einzusetzen. Ein solches gab es schon einmal - entsprechend dem Kleingartengesetz von 1919 - im Jahre 1921. Seine Funktion ist es, Streitigkeiten zwischen Pächtern und Grundstücksbesitzern unter Mitwirkung von Vertretern der Kleingärtner zu schlichten. Aus fadenscheinigen Gründen hatte der Magistrat diese Einrichtung schon 1922 wieder aufgelöst.

1929 wandte sich das Ortskartell erfolgreich gegen das Verhalten der Stadt, auf der Grundlage eines gerade ausgearbeiteten Generalsiedlungsplanes neue, weit außerhalb des Stadtkerns liegende Flächen als Heimstättengärten auszuweisen. Das Ortskartell verweist darauf, dass es alte (ingesessene) Kolonien gibt, die sich als Heimstättengärten eignen. Anträge liegen schon lange vor, und zwar von den Vereinen „Freundschaftsinsel“, „Hinzenberg“, „Pfungstberg“, „Birnbäumchen“ und „Froh-sinn“. Der Magistrat gibt seinen Plan in der o. g. Form auf und ist einverstanden, schon bestehende Kolonien als Heimstättengärten auszuweisen.

In den Jahren von 1929-1931 betreibt das Ortskartell ganz intensiv die Festlegung von Pachtberggrenzen.

Da man sich wiederum mit Magistrat und Regierungspräsidenten nicht einigen kann, muss erneut der Minister für Volkswohlfahrt eingreifen. Am 12. März 1931 setzt er sich für die genannte Forderung des Ortskartells ein und erheischt vom Regierungspräsidenten, die Arbeitsweise des Magistrats zu überprüfen.

Der Magistrat teilt am 15. August 1931 mit, er arbeite daran, die Anweisung des Regierungspräsidenten bezüglich der Pachtberggrenzen zu realisieren.

Am 17. Oktober 1931 drängt der Minister für Volkswohlfahrt erneut auf eine Entscheidung und setzt dem Magistrat einen letzten Termin: 15. November 1931.

Einen Tag davor kommt die Festsetzung des Magistrats. Für die Nedlitzer Straße z. B. gilt demzufolge ein Pachtpreis von 2-5 Pfg./qm (vorher 3-5 Pfg./qm). Eingeschlossen ist jeweils 1 Pfg. Wassergeld.

Die Parzellen werden wie folgt differenziert

- 170 - 179 / 2 Pfg.
- 155 - 156 / 3 Pfg.
- 33 - 35, 68 - 71, 106 - 154, 157 - 159, 180 - 237/ 4 Pfg.
- 1 - 32, 36 - 67, 72 - 105, 160 - 169 / 5 Pfg.

Dies basierte auf einem Gutachten von 1931, dessen Kriterien uns nicht bekannt sind. Da viele (Vereine und einzelne Pächter) mit den Festsetzungen nicht einverstanden waren, wurde 1932 ein erneutes Gutachten eingeholt. Daraufhin gab es per 30. Mai 1932 die endgültige „Neu-Festsetzung der Pachtpreise“ für städtisches Land durch den Magistrat. Für die Nedlitzer Straße hieß das: 2, 3 und 5 Pfg. (einschließlich 1 Pfg. Wassergeld). Dies wurde in der gleichen Weise im „Märkischen Tageblatt“ am 13. Juli 1933 nochmals veröffentlicht.

Es wird dabei allerdings nicht genau klar, was das für unsere Sparte bedeutete. Denn unter dem Begriff „Nedlitzer Straße“ wurden zum einen alle damaligen Parzellen südlich vom Pflingstberg verstanden („Bergauf“ wurde erst 1936 gegründet), und zum anderen bezeichnete man damit die Gärten direkt an der Nedlitzer Straße, die später dem Wohnungsbau weichen mussten. Da jedoch in einer Akte von 273 Parzellen im Jahre 1930 an der Nedlitzer Straße gesprochen wurde, wird im vorliegenden Fall (Pachthöchstgrenze) die Gesamtheit der Parzellen gemeint sein. Aus dem Kontext könnte auch hervorgehen, dass der ehemalige Pachtpreis für tragende Obstbäume (4 - 5 Mark) weggefallen war.

Sicher ist es ein Erfolg der Tätigkeit der Organisationen der Kleingärtner, diese Pachthöchstgrenze erreicht zu haben, zumal der Magistrat noch 1922 an einer Pacht zwischen 10 und 35 Pfg./qm festhielt. Unseres Erachtens kann man aber die Preise der Jahre 1922 und 1931 nicht einfach miteinander vergleichen, denn dazwischen lag die Inflation und ab 1929 begannen die schweren Krisenjahre - verbunden mit Ab- und Umwertung des Geldes. So war es selbst unter den neuen Preisbedingungen für manche Gartenfreunde nicht einfach, die Pacht aufzubringen. So liegt uns ein Pachtausweis für die Jahre 1933-1937 vor, wonach für die Parzelle 98/ Nedlitzer Straße jährlich 13,50 RM zu bezahlen war. Geht man von 300 qm aus, so sind das 4,5 Pfg./qm. Dasselbe traf für die Parzelle 92 zu. Der Pächter, Hermann Rettig stellte am 27.12.1935 an die Liegenschaftsverwaltung den Antrag auf Stundung der Pacht von 13,50 RM, da er in der Familie einen Sterbefall hatte und vier Kinder zu versorgen hat. Das Liegenschaftsamt stimmt einer Stundung bis zum 15. Februar 1936 zu, ansonsten solle sich der Antragsteller an die Wohlfahrtsverwaltung wenden. Am 21. Februar 1936 stellt das Liegenschaftsamt fest, dass keine Zahlung erfolgte... . Was daraus geworden ist, wissen wir nicht.

Als weiteren Erfolg der Tätigkeit des Ortskartells kann die Festlegung von „Pachtbedingungen für Vergebung städtischer Kleingärten“ betrachtet werden, die der Magistrat am 22. November 1932 beschloss. (siehe Anlage)

Pachtbedingungen 1932

Pachtbedingungen für Vergebung städtischer Kleingärten.

- § 1. Das Pachtjahr läuft vom 1. November jeden Jahres bis 31. Oktober des darauffolgenden Jahres und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, sofern das Pachtverhältnis nicht spätestens am 1. Oktober fristlos zu kündigen, wenn das Land zu baulichen oder städtischen Zwecken gebraucht wird. In diesem Falle wird dem Pächter eine Entschädigung für seine Aufwendungen gemäß der Entschädigung durch den städtischen Sachverständigen endgültig vom Magistrat, Grundstücksamt, festgesetzt.
- § 2. Der Pachtzins ist am 1. November j. J. fällig und bis Ende November j. J. ohne Aufforderung unter Vorlegung des Pachtausweises an die städtische Steuerkasse — Rathaus 1 Tr., vormittags von 8 bis 12 Uhr — zu zahlen. Bei nicht pünktlicher Zahlung können Verzugszinsen berechnet und kann auf sofortige Entziehung des Pachtlandes erkannt werden.
- § 3. Die Parzelle darf von den Pächtern nur zu Kleingartenzwecken verwendet und muß ordnungsmäßig bewirtschaftet werden. Verwendung zu gewerblichen Zwecken z. B. als Lagerunterverpachten auch einzelner Teile des Gartens ist streng verboten, desgleichen die Errichtung von Schankstätten oder Freilieten von Getränken usw.
- § 4. Das Halten von Kleintieren, auch von Bienen, ist gestattet, soweit und solange die Nachbarn und die übrigen Pächter in ihrer Gesundheit oder in der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Gärten, wie z. B. durch sich einstellendes Ungeziefer, Ratten usw., nicht geschädigt werden; dagegen ist das Halten von Schweinen untersagt. Durch Ställe und Behälter für die Tiere darf der Gesamteindruck der Gartenanlage nicht verunstaltet werden.
- § 5. Zur Errichtung von Baulichkeiten auf dem Pachtlande (Lauben und Ställen) ist zuvor die Genehmigung des Grundstücksamts unter Vorlegung einer Skizze nachzusuchen, aus der auch die Lage auf dem Grundstück zu erkennen ist. Die Errichtung von Feuerstellen bedarf in jedem Falle der Genehmigung des Grundstücksamts unter Anerkennung der besonderen Bedingungen für die Aufstellung von Feuerstätten. Gleichzeitig ist die baupolizeiliche Genehmigung durch die städtische Baupolizei einzuholen. Das Übernachten auf dem Grundstück ist nur gelegentlich in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober gestattet.
- § 6. Der Pächter verpflichtet sich, alle auf der Parzelle befindlichen Bäume und Sträucher pfleglich zu behandeln und allen seitens des Magistrats (Grundstücksamt bzw. Stadtgärtnerei) getroffenen Anordnungen zu folgen. Insbesondere wird den Pächtern die Bekämpfung der Schädlinge an Bäumen, Sträuchern und Pflanzen zur Pflicht gemacht. Etwa erforderliche Belehrungen hierüber erteilt die Stadtgärtnerei. Das Auftreten der Schädlinge ist sofort dem Grundstücksamt anzuzeigen, von dem die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Die Entfernung vorhandener Bäume und Sträucher, auch trockener, ist ohne Erlaubnis des Grundstücksamts auf das strengste untersagt.
- § 7. Den Beauftragten des Magistrats ist das Betreten der Parzellen jederzeit zu gestatten.
- § 8. Die festgelegten Grenzen der Parzellen dürfen nicht verändert werden. Die Eingrenzung der einzelnen Parzellen durch Umwehungen usw. sowie deren ordnungsmäßige Unterhaltung ist Sache der Pächter. Der Pächter ist verpflichtet, die Parzellennummer sichtbar am Eingang der Parzelle anzubringen. Die Wege sind von jedem Pächter zur Hälfte in einem sauberen Zustande zu halten. Unrat darf nicht in die Wege bzw. Hecken gebracht werden. Er ist, wenn möglich, zu verbrennen, andernfalls auf den Parzellen tief zu vergraben oder an einen vom Magistrat, Grundstücksamt, für das Abwerfen von Unrat freigegebenen Platz zu schaffen.
- § 9. Bei Ablauf des Vertrages ist der Pächter berechtigt, alle von ihm in den Garten gebrachten Gegenstände, Bäume und Sträucher, soweit sie noch verpflanzungsfähig sind, zu entfernen. Der Magistrat ist indessen befugt, etwaige Anpflanzungen und Anlagen des Pächters zum Schätzungswert zu übernehmen.
- § 10. Jeder Wohnsitzwechsel ist dem Magistrat sofort mitzuteilen, andernfalls der Pächter die ihm hieraus entstehenden Nachteile selbst zu tragen hat.
- § 11. Verstöße gegen die Pachtbedingungen sowie unehrenhafte Handlungswesen des Pächters ziehen sofortige Entziehung der Parzelle nach sich, ohne daß ein Anspruch auf Entschädigung und Rückzahlung der im voraus bezahlten Pacht besteht.

Potsdam, den 22. November 1932.

Der Magistrat, Grundstücksamt.

Dr. Schulz.

Denn hier sind einige Ziele verwirklicht, die das Ortskartell schon 1927 stellte, z. B. bezüglich einheitlicher Pachtbedingungen, wie Ablauf des Pachtjahres auf einen Termin für alle Vereine u. a.. Es wurde auch das Verbot der Errichtung von Feuerstätten aus dem Jahre 1928 aufgehoben. Jeder hatte jetzt die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen und unter Einhaltung bestimmter Bedingungen die Genehmigung zu erhalten. (siehe Anlage). Diese Pachtbedingungen hatten jedoch auch ihre Tücken. Das bezog sich besonders auf Kündigungen, die vom Magistrat jederzeit fristlos ausgesprochen werden konnten, „wenn das Land zu baulichen oder städtischen Zwecken gebraucht wird“. In solchen Fällen sollten zwar Entschädigungen gezahlt werden, aber es blieb eine gewisse Unsicherheit, zumal das Pachtverhältnis generell nur ein Jahr betrug, d. h. sich immer nur von Jahr zu Jahr verlängerte, sofern zum 01. Oktober keine Kündigung vorlag.

Wenn auf den vorangegangenen Seiten besonders solche Probleme behandelt wurden, die mit der politischen, insbesondere kommunalpolitischen Absicherung und Festigung der noch jungen Sparte zusammenhingen, so hat das folgenden Grund: Heute, aus dem Abstand von 70 - 75 Jahren, kann man nur darüber berichten, was aktenkundig ist. Und dies ist recht wenig. Aber es gab ja viele andere Seiten des Spartenlebens. Es sei auf den Erlebnisbericht der Familie Arnold verwiesen.

Aus der Diplomarbeit von Karola Paepke, die zur „Entwicklung der Kleingartenbewegung in Potsdam in volkskundlicher Sicht“ (Potsdam 1970) geschrieben wurde, geht hervor, dass sich in den Kolonien und Vereinen vor allem ein sehr reges Gemeinschaftsleben entwickelte, das sich dann auch insbesondere nach 1945 fortsetzte.

Von der Autorin wurden folgende Seiten des Gemeinschaftslebens genannt: Die gegenseitige Hilfe, die Arbeit für die Gemeinschaft, die Geselligkeit, die Kinder- und Jugendpflege, das Familienleben (Einflüsse durch den Garten), die Verbindung zu anderen Organisationen (insbesondere durch Sport) und die politische Betätigung. Wie und wie weit das auch für unsere Sparte in den Jahren von 1923 bis 1933 zutraf, ist leider nicht nachzuvollziehen.

Wie der zweite Teil der vorliegenden Chronik zeigt, kann das Gemeinschaftsleben im Verein dagegen für die Zeit nach 1945 z. T. detaillierter nachvollzogen werden.

1.2. Die Zeit des Faschismus

Für die Jahre von 1933 bis 1945 liegen bezüglich der Entwicklung des Vereins „Pfungstberg“ keinerlei Unterlagen vor. Um die Lage einigermaßen zu charakterisieren, kann man sich nur auf eine Niederschrift persönlicher Erinnerungen und auf allgemein-politische bzw. kommunalpolitische Maßnahmen jener Zeit beziehen. Wie aus der Niederschrift von Berta Schneider (siehe Anlage) ersichtlich, ging es sehr schnell um die „Gleichschaltung“ des Kleingartenwesens. In der schon erwähnten Diplomarbeit schrieb Karola Paepke (S. 29/30) dazu: „Nach Festigung des nazistischen Regimes wurde 1933-34 auch die Kleingartenorganisation gleichgeschaltet, d. h. der direkten Einflussnahme und Kontrolle der Nazis unterstellt. Zuerst wurden die alten Vorstände und Funktionäre durch neue provisorische Leitungen ersetzt, die dann wiederum durch die von den Nazi-Dienststellen eingesetzten Gartengemeinschaftsleitern abgelöst wurden. Die Ortsverbände wurden zu Vereinsgruppen (später Kleingartenvereine) mit neuen Vereinsgruppenleitern umgebildet. Die ihnen angegliederten Gartengemeinschaften hatten bei der Gleichschaltung ihre Selbstständigkeit im Wesentlichen eingebüßt. Ebenso erging es aber auch den Vereinsgruppen gegenüber den zunächst höheren Organisationsformen. Vereinsgruppen und Gartengemeinschaften erhielten neue Zwangssatzungen nach den Richtlinien der faschistischen Blut- und Bodenpolitik und Rassengesetzen. Dabei verstanden es die Nazis geschickt, ihre Ziele zunächst mit alten Kleingärtnerzielen sowie Jugendpflege und Familienleben zu kaschieren“. In unserer Sparte fungierte der SS-Standartenführer Schermer und das Mitglied der NSDAP Haseloff.

Bezüglich der „Gleichschaltung“ liegt für Potsdam ein Schreiben des Regierungspräsidenten an die Landräte und Oberbürgermeister des Bezirkes vor und zwar vom 09. Mai 1939. Dabei wird ein Runderlass des Reichsarbeitsministers vom 18. November 1938 übersandt - mit dem Titel „Aufsicht über den Reichsbund Deutsche Kleingärtner e.V. und den Deutschen Siedlerbund e.V.“. Hier ist festgelegt, dass beide Verbände der Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums unterstehen und die Untergliederungen an Ort und Stelle (durch die jeweiligen Behörden) zu überwachen und zu überprüfen sind. Das bezieht sich z. B. auf das Geschäftsgebaren, die Vergabe von Gärten, die Überprüfung der Gemeinnützigkeit, auf Rechtsvorschriften usw..

Was die Blut- und Bodenpolitik betrifft, so sollen hier zwei wesentliche Gesichtspunkte genannt werden, die sehr deutlich in folgen Sätzen, gesprochen auf dem zweiten Reichskleingärtner- und Kleinsiedlertag in Braunschweig (Juni 1935), zum Ausdruck kommen:

„Eingehende Ermittlungen haben ergeben, dass es möglich ist, in den nächsten zwanzig Jahren von den 9 Millionen bodenentfremdeten Haushalten 3 Millionen erblich gesunde und wertvolle Kleingärtner und 2 Millionen Kleinsiedlerfamilien mit dem Boden zu verbinden.

Bescheinigung aus dem Jahre 1932

Der Magistrat der Residenzstadt
P o t s d a m
Amtsstelle: XII, 2.

Potsdam, den 2. 1932

Auf den Antrag vom 15. August 1932 genehmigen
wir die Anlage einer Feuerungs-einrichtung auf dem Klein-
gartengrundstück Parzelle Nr. 98
mit dem Vorbehalt
des jederzeitigen Widerrufs.

Grundstücksamt

gez. *310*

An
Herrn
Herrn

B. Lehmann
P o t s d a m
Str. Nr. 11

Beglaubigt:

Stadt-Amtmann
Inspektor
Obersekretär

Erinnerung der Gartenfreundin Berta Schneider

Die Sparte unter der Nazi Herrschaft

Mit dem Machtantritt der Faschisten wurden auch die Reste demokratischen Lebens in den Kleingartensparten liquidiert. Die Vorstandsmitglieder wurden von der NSDAP eingesetzt. Es waren eingefleischte Nazis.

In unserer Sparte fungierte der SS-Standartenführer Schermer und das Mitglied der NSDAP Haseloff.

Das in den Jahren der Weimarer Republik vielgepriesene „unpolitische“ Kleingartenleben fand ein jähes Ende. Systematisch wurde das Spartenleben faschistisiert. Was einst den revolutionären Arbeitern verboten war, die faschistischen Verderber unseres Volkes konnten es ungehindert tun. Unsere Versammlungen wurden immer mehr zu faschistischen Veranstaltungen. Winterhilfswerk und Eintopfsammlungen wurden auch in unserer Sparte eingeführt. Um das Kleingartenwesen politisch gleichzuschalten wurde unser Verband aufgelöst und dem „Deutschen Siedlungsverband“ angliedert.

Bald erfuhr man von Verhaftungen einzelner Kleingärtner. Unsicherheit und Denunziation machten sich im Spartenleben breit. Jedem Spartenmitglied wurde die Teilnahme an faschistischen Kundgebungen und Aufmärschen zur Pflicht gemacht.

Und dann kam der Krieg. Viele unserer Gartenfreunde und ihre Söhne wurden Soldat. Niemand im damaligen Vorstand hat die Toten unserer Sparte an der Front und in der Heimat gezählt.

Das gesamte Spartenleben stand im Dienst des Krieges. Wer nicht Soldat war, wurde dienstverpflichtet. Viele Frauen arbeiteten in der Rüstungsindustrie. Die Lebenslage wurde mit der Dauer des Krieges immer unerträglicher.

Und dann kam das Ende!!

Es war katastrophal, aber es war der Beginn eines neuen Anfangs.

Wer den letzten Krieg erlebt hat, der weiß heute wahrlich den Frieden zu schätzen.

Abschrift

Der Oberbürgermeister
Liegenschaftsverwaltung
XII,2

Potsdam, den 21. Juni 1938

Betrifft: Kleintierhaltung in Kleingärten

Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat durch Verfügung vom 29. April 1938 mitgeteilt, dass vielfach Klagen darüber geführt werden, dass Kleingartenanlagen das Stadtbild unerträglich beeinträchtigen, weil Kleintiere in häßlichen Bretterbuden gehalten würden, die Gärten durch unzumutbare Tierausläufe einen ungepflegten Eindruck machen und dass durch das Halten der Tiere vielfach Streitigkeiten unter den Kleingärtnern entstanden sind. Es ist daher die Frage aufgetaucht, ob und unter welchen Voraussetzungen in Kleingärten Tiere gehalten werden können. Der Kleingarten soll vor allem dazu dienen, neben den ethischen Werten, welche der Besitz und die Bearbeitung eines Stückes Land den Familien vermittelt und neben der Möglichkeit sich dort zu erholen und den Kindern einen ungefährdeten Spielplatz bieten, arbeitsfreudigen Familien den Anbau von Gartenerzeugnissen zu ermöglichen und mit deren Hilfe ihre Lebenshaltung zu verbessern und zu erleichtern. Die Abfälle der gärtnerischen Erzeugnisse sollen aber nicht unverwertet bleiben. Sie werden am zweckmäßigsten als Futter für Kleintiere verwertet. Da zurzeit noch ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an tierischen Erzeugnissen ungedeckt ist, soll die Kleintierhaltung weitgehend gefördert werden. Unter keinen Umständen darf aber der kleingärtnerische Charakter der Gärten darunter leiden. Ferner muss dafür Sorge getragen werden, dass die Tiere ordnungsgemäß gehalten, die Nachbarn durch die Tierhaltung nicht wesentlich behelligt und die Gesamtanlagen keinesfalls beeinträchtigt werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Vorschriften anliegender „Richtlinien“, über das Halten von Kleintieren in Kleingärten, beachtet werden, die im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft und den Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern aufgestellt sind.

Nach Ablauf einer gewissen Zeit werde ich mich davon überzeugen, ob in den Kleingärten, infolge der Tierhaltung, Mängel und Missstände vorliegen.

I. A.
gez. P a u l i

Beglaubigt
Unterschrift
Stadtangestellte

XII,2

An

Herrn I. Kawka
Frau

Potsdam
Nedlitzer Straße 23

zu Seite 14 ^{Abb}

Der Oberbürgermeister
Eigenschaftsverwaltung
XII, 2

Potsdam, den 21. Juni 1938

Betrifft: Kleintierhaltung in Kleingärten.

Der Herr Reichs- und Preussische Arbeitsminister hat durch Verfügung vom 29. April 1938 mitgeteilt, daß vielfach Klagen darüber geführt werden, daß Kleingartenanlagen das Staätbild unerträglich beeinträchtigen, weil Kleintiere in häßlichen Bretterbuden gehalten würden, die Gärten durch unzweckmäßige Tierausläufe einen ungepflegten Eindruck machten und daß durch das Halten der Tiere vielfach Streitigkeiten unter den Kleingärtnern entstanden sind. Es ist daher die Frage aufgestaucht, ob und unter welchen Voraussetzungen in Kleingärten Tiere gehalten werden können. Der Kleingarten soll vor allem dazu dienen, neben den ethischen Werten, welche der Besitz und die Bearbeitung eines Stückes Land den Familien vermittelt und neben der Möglichkeit sich dort zu erholen und den Kindern einen ungefährdeten Spielplatz zu bieten, arbeitsfreudigen Familien den Anbau von Gartenerzeugnissen zu ermöglichen und mit deren Hilfe ihre Lebenshaltung zu verbessern und zu erleichtern. Die Abfälle der gärtnerischen Erzeugnisse sollen aber nicht unverwertet bleiben. Sie werden am zweckmäßigsten als Futter für Kleintiere verwertet. Da zurzeit noch ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an tierischen Erzeugnissen ungedeckt ist, soll die Kleintierhaltung weitgehend gefördert werden. Unter keinen Umständen darf aber der kleingärtnerische Charakter der Gärten darunter leiden. Ferner muß dafür Sorge getragen werden, daß die Tiere ordnungsgemäß gehalten, die Nachbarn durch die Tierhaltung nicht wesentlich benehligt und die Gesamtanlagen keinesfalls beeinträchtigt werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Vorschriften anliegender "Richtlinien", über das Halten von Kleintieren in Kleingärten, beachtet werden, die im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern aufgestellt sind.

Nach Ablauf einer gewissen Zeit werde ich mich davon überzeugen, ob in den Kleingärten, infolge der Tierhaltung, Mängel und Mißstände vorliegen.

I. A.

gez. P a u l i

Beglaubigt

L. Jürgel

Stadtangestellte

L. 2

Potsdam

Str. Nr. 23

Die zur Zeit bereits sesshaft gemachten Kleingärtner- und Kleinsiedlerfamilien machen in Deutschland heute schon rund 5,3 Millionen Familien aus. Von diesen... ist ein bestimmter Teil an sich nicht erblich gesund, so dass auch hier noch die Möglichkeit besteht, nach Absterben der Familien gesunde und wertvolle Volksgenossen in großer Anzahl mit dem Boden zu verbinden.¹

Zum einen ging es also darum, „erblich gesunde“ und „wertvolle“ Kleingärtner zu haben. Man schloss damit jene aus, die z. B. geisteskrank oder anderswie „behindert“ waren oder „fremden Rassen“ angehörten. In Runderlassen des Reichsarbeitsministers aus dem Jahre 1938 (z. B. 22.03.1938, 08.12.1939) wurden dazu ganz konkrete Maßnahmen festgelegt, um „widerstrebende oder ungeeignete Kleingärtner“ auszuschalten. Ganz eindeutig legte man fest, dass solchen Personen bzw. Familien die Weiternutzung eines Kleingartens entzogen werden muss. „Dies trifft vor allem zu, wenn der Kleingärtner oder seine Ehefrau Juden sind oder wenn es sich um Familien handelt, die erbkrank sind und deshalb den Garten nicht ordnungsgemäß bewirtschaften können....“ (8.12.1938).

So viel also zu dem Gesichtspunkt „Reinheit des Blutes“. Zum anderen ging es um die „Verbundenheit des deutschen Menschen mit dem Boden“ (s. o.). Dem liegen eindeutig politische und ideologische Ursachen zu Grunde, die sich in der Endkonsequenz in der Eroberung „neuen Bodens“ für das deutsche Volk (gemeint war die „Rasse“) manifestierten. Für den Kleingärtner bzw. für den, der sich einen Kleingarten wünschte, trat diese „Verbundenheit mit dem Boden“ jedoch in der Weise in Erscheinung, dass durch das nationalsozialistische System das Kleingartenwesen eine ständige Aufmerksamkeit und Förderung erfuhr.

Dies alles kann zwar wiederum nicht für den Verein „Pfungstberg“ nachgewiesen werden, aber die Archivmaterialien weisen aus, dass es in dieser Hinsicht in Potsdam einige „Bewegungen“ gegeben hat. So musste zusammen mit Neuanlagen von Kleingärten gleichzeitig Ersatz für solche Gärten geschaffen werden, die wegen Baumaßnahmen liquidiert wurden. Das betraf auch das Gebiet um die Nedlitzer Straße. Hier mussten in den 30er Jahren Wohnhäuser für Beschäftigte im Bereich der Kasernen errichtet werden. 1938 wurde davon gesprochen, dass dadurch 100 Gärten liquidiert wurden (Kleingartenverein Potsdam und Umgebung e. V.). Die Stadtverwaltung verwies darauf, dass 1936 die Kleingartenanlage „Bergauf“ gegründet und damit Ersatz geschaffen sei. Diese Rechnung konnte jedoch bei 164 neuen Parzellen nicht aufgehen, zumal die Stadtverwaltung 1938 plante, in der gesamten Nauener Vorstadt von 360 Gärten 217 zu kündigen und einzuziehen. Der Bedarf an Kleingärten blieb nicht nur, sondern wuchs noch. Lt. Berechnung des Wirtschaftsplanes 1939 sollten in Potsdam 1800 Gärten aufgelöst werden, so dass es einen Gesamtbedarf von 2200 gab.

Diesen Berechnungen folgten jedoch keine Taten, weil die politische Lage andere Prioritäten setzte.

¹ Quelle: Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert, Leipzig 1996, S. 198

Ab 1938 (ein Jahr vor Beginn des Krieges) gab es Jahr für Jahr Zugeständnisse an die Kleingärtner bzw. Förderungen ihrer Tätigkeit. Das begann mit der offiziellen Genehmigung, Kleintiere im Garten zu halten, wozu eine Reihe von Richtlinien erarbeitet wurde. Aus dem entsprechenden Schreiben der Liegenschaftsverwaltung Potsdam vom 21. Januar 1938 (siehe Anlage) geht übrigens nochmals deutlich hervor, welchen Sinn man den Kleingärten gab:

- Es seien ethische Werte, die der Besitz und die Bearbeitung eines Stückes Land den Familien vermitteln;
- der Kleingarten bietet die Möglichkeit, sich dort zu erholen und den Kindern einen ungefährdeten Spielplatz zu bieten;
- arbeitsfreudigen Familien ermöglicht er den Anbau von Gartenerzeugnissen, wodurch ihre Lebenshaltung verbessert und erleichtert werden kann.

Hier wird deutlich, wie allgemeinmenschliche Wünsche und Ziele, die es zu allen Zeiten bei Kleingärtnern gibt, der faschistischen Ideologie (Wert des Bodens) untergeordnet wurden.

Von 1939-1944 gab es insbesondere folgende Orientierungen bzw. Maßnahmen für Kleingärten:

- Erhöhung des Reichsdarlehns für Kleingärten;
- verstärkter Kündigungsschutz für die Pächter;
- beschleunigte Neuschaffung von Kleingärten;
- Schaffung von Dauerkleingärten;
- Genehmigung des Baues von Kleinlauben und Geräteschuppen unter bestimmten Bedingungen (nicht größer als 12 qm, Leichtbauweise, keine Verwendung von kontingentierten Baustoffen, Errichtung durch Selbst- und Nachbarschaftshilfe);
- Erhöhung des Darlehns für die Errichtung eines Gartens (mit Laube bis 500,00 RM);
- Forderung (wiederum) nach Erhöhung des Tempos bei der Errichtung von Gärten;
- Ausbau von Kleingartenlauben zu Dauerwohnungen (Behelfsheimen);
- Neubau von Behelfsheimen auf vorhandenen und neuem Kleingartengelände (Förderungen werden genannt: Baustoffe zur Verfügung stellen, Zuschüsse bis zu 100 % der Kosten).

Hier wird deutlich, wie das Kleingartenwesen an die Kriegssituation angepasst werden sollte.

Für Potsdam und noch weniger für den Verein „Pfungstberg“ kann nicht nachvollzogen werden, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden.

1.3. Die Jahre nach 1945 und während des Bestehens der DDR

Der schwere Anfang nach dem II. Weltkrieg

Das Jahr 1945 brachte auch für die Sparte „Pfungstberg“ einen Neubeginn des Spartenlebens. Es zeigte sich, dass weder das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus noch der verheerende Weltkrieg die alten Kleingartengemeinschaften hatten zerstören können. Unter den schlechten Lebensbedingungen der Nachkriegszeit ging es zunächst darum, zusätzliche Nahrungsmittel zu produzieren. Alle Flächen wurden mit Gemüse und Kartoffeln bestellt, Kaninchen und Geflügel wurden angeschafft, so dass reine „Wirtschaftsgärten“ entstanden. Es begannen notwendige Reparaturarbeiten an den Lauben, manchmal auch, um zusätzlichen Raum für Flüchtlinge und Ausgebombte zu schaffen. Zeitweilig wurde auch der Schutz vor Diebstahl organisiert. Langsam begann wieder das Vereinsleben. Das damals mit 218 Parzellen bestückte Spartengelände war zum Volkseigentum erklärt worden und wurde mittels eines Generalpachtvertrages sowie eines Verwaltungsabkommens von dem damaligen VEB(K) Grundstücksverwaltung an den Vorstand der Sparte verpachtet, mit Ausnahme des Bodenreformgeländes zwischen Kulturheim und Vogelweide, das bis heute nicht zu Sparte gehört. (Stadtarchiv Potsdam, Akte Nr. 577)

In den damaligen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone waren die Kleingärtner bestrebt, ihre Organisation wieder aufzubauen, wobei an das Konzept der Weimarer Republik angeknüpft wurde. So wurde bereits im Jahre 1947 ein „Landesverband Mark Brandenburg der Kleingärtner und Siedler“ gegründet.

Einen weiteren Aufschwung erhielt das Kleingartenwesen im Jahre 1949, als die ehemaligen Vereine, die zum Teil formal noch bestanden, in der „Kleingartenhilfe des FDGB“ (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) zusammengefasst wurden. Damit war eine einheitliche Interessengemeinschaft wieder hergestellt. Die „Kleingartenhilfe“ kümmerte sich vor allem um die Lösung aktueller Probleme der Kleingärtner und arbeitete mit der Nationalen Front zusammen. (siehe Anlage)

Trotz ihrer gewerkschaftlichen Bindung war sie nach dem alten Vereinsprinzip organisiert und sogar eingetragener Verein. Aus dieser Zeit liegt eine „Gartenordnung der Kleingartenhilfe des FDGB, Ortsgruppe Pfingstberg“ (siehe Anlage) vor, die zahlreiche Verpflichtungen der Spartenmitglieder zu folgenden Positionen enthält:

1. Gartenordnung
2. Tierhaltung
3. Schädlingsbekämpfung und Vogelschutz
4. Fachberatung
5. Wegeunterhaltung und -benutzung
6. Einfriedung
7. Gemeinschaftsanlagen
8. Wasserverbrauch
9. Allgemeines (Radfahren, Hunde)

G a r t e n o r d n u n g

der Kleingartenhilfe des FDGB Ortsuntergruppe PFINGSTBERG.

1. Die GARTENORDNUNG ist ein Bestandteil des Unterpachtvertrages und für sämtliche Kleingärtner bindend.
2. TIERHALTUNG: Die Haltung von Großvieh ist verboten. Kleintiere sowie Hühner und Tauben sind so zu halten, daß sie nicht lästig werden und in den Nachbargärten keinen Schaden anrichten. Für etwaige Schäden aus der Tierhaltung ist für alle Fälle der Tierhalter haftbar. Die Kleintiere sind hygienisch einwandfrei zu halten. Bei Zuwiderhandlungen kann dem Säumigen das weitere Halten von Kleintieren untersagt werden.
3. SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG und VOGELSCHUTZ: Der Kleingärtner hat unabhängig von seiner sich bereits aus den Gesetzen und polizeilichen Anordnungen ergebenden Verpflichtung, Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge zu bekämpfen. Er hat vor allem dem für Durchführung der Schädlingsbekämpfung getroffenen Anordnungen in der festgesetzten Frist nachzukommen und sich an den allgemeinen Kosten der Schädlingsbekämpfung zu beteiligen.
Der Vogelschutz ist nach den Anweisungen des Verpächters durchzuführen.
4. FACHBERATUNG: Der Kleingärtner ist verpflichtet, an den fachlichen Schulungsabenden der Ortsunter- resp. Ortsgruppe teilzunehmen.
5. WEGEUNTERHALTUNG und -BENUTZUNG: Der Kleingärtner ist verpflichtet, den seinen Garten umgebenden Weg bis zur halben Breite stets rein und frei von Gras und Unkraut zu halten. Auf die Wege darf weder Unkraut noch Unrat, Schutt und dergl. geworfen werden. Beim Abladen von Dünger, Erde usw. ist für sofortige Beseitigung und Reinigung zu sorgen.
Bei Versäumnissen hat der Verpächter das Recht, nach schriftlicher befristeter Erinnerung das Erforderliche auf Kosten des Kleingärtners zu veranlassen.
6. EINFRIEDIGUNG: Der Pächter hat, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen sind, seinen Garten mit einem, den polizeilichen Vorschriften entsprechenden Zaun zu umgeben. Die Umzäunung ist stets in gutem Zustande zu halten und darf bei Aufgabe des Kleingartens nicht entfernt werden. Werden stark wuchernde Sträucher als Umzäunung benützt, so müssen sie mindestens 0,60 m von der Grenze entfernt gepflanzt werden, damit die Wurzeln oder Ausläufer die Nachbarn nicht belästigen. Die Höhe der Hecken soll einheitlich 1,25 m betragen.
7. GEMEINSCHAFTSANLAGEN: Alle für gemeinschaftlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen sind schonungsvoll zu behandeln. Jeder Pächter ist verpflichtet, Schäden zu ersetzen die durch ihn, seine Angehörigen oder Gäste verursacht werden. Er hat den entstandenen Schaden dem Verpächter zu melden.
8. WASSERVERBRAUCH: Unnötiger Wasserverbrauch bedeutet eine Schädigung der Gemeinschaft. Jeder Pächter darf daher nur in sparsamster Weise von dem künstlich zugeführten Wasser (Wasserleitungswasser) Gebrauch machen. Den Anweisungen des

- 2 -

Verpächters ist nachzukommen.

Schädliche Abwässer, vor allem Seifenlauge, müssen im eigenen Garten verbraucht oder beseitigt werden.

9. ALLGEMEINES: Radfahren innerhalb der Gartenwege der Kolonie ist verboten.
Hunde und Ziegen müssen an der Leine geführt werden.
Der Kleingärtner und seine Angehörigen sowie die Gäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit stört. Sie dürfen sich in keiner Weise gemeinschaftsstörend verhalten. Anordnungen der Organisation, durch welche die Gartenordnung ergänzt wird, sind ebenso verbindlich wie die Gartenordnung selbst.
Anschläge an den schwarzen Tafeln sind zu beachten und den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Nachtrag zur Gartenordnung.

10. Zu § 7 Abs. 1 des Unterpachtvertrages.:
Von der Gemeinschaftsarbeit werden Beschädigte entbunden.
11. BEITRÄGE und PACT: Die Pachten und Beiträge, sowie das Wassergeld sind B r i n g e s c h u l d, die im Voraus zu entrichten sind.
Zahlungstermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
Bei der ersten M a h n u n g sind DM -.50,
bei der zweiten M a h n u n g sind DM 1.-- zu zahlen, wenn schriftliche Aufforderung erfolgt ist.
12. UNFÄLLE: Unfälle sind sofort schriftlich innerhalb 24 Stunden dem 1. Vorsitzenden oder 1. Schriftführer anzuzeigen. Diese leiten die Unfallmeldungen sofort an den Kreis weiter zur Bearbeitung.
13. PARZELIENABGABE: Bei Aufgabe der Parzelle ist diese in einem sauberen Zustande zu übergeben, andernfalls der Verpächter dieses auf Kosten des ehemaligen Pächters veranlassen kann.
14. STREITIGKEITEN größeren Ausmaßes regelt das Kleingartenschiedsgericht beim Rat der Landeshauptstadt Potsdam.

zu Seite 17

Verband der Kleingärtner
Siedler und Kleintierzüchter
Kleingartengruppe
PFINGSTBERG

Potsdam, den 12. Sep. 1953

Betreff: Bezahlung von Pacht, Wassergeld, Beiträge

Hierdurch weisen wir nochmals daraufhin, daß, auf Grund verschiedener Unstimmigkeiten über die Vorauszahlung von Pacht, Wassergeld und Beiträgen, die Zahlung für das

I. Halbjahr bis spätestens 31. Januar des Jahres

II. Halbjahr bis spätestens 31. Juli des Jahres

zu erfolgen hat.

Ab

1. Februar bzw. 1. August des lfd. Jahres

erfolgt die Einziehung der Beträge durch Mahnung zuzüglich 0,50 DM

Mahngebühren. Nach Ablauf von weiteren 14 Tagen erfolgt eine

2. Mahnung unter Einzug von 1,- DM Mahngebühren.

Sind bis zum

31. März bzw. 30. September des Jahres

der Pachtzins, das Wassergeld oder die Beiträge noch unbezahlt,

sind wir zu einer Kündigung der Parzellen gezwungen.

Durch diese Bekanntgabe werden alle bisher gegebenen mündlichen
oder schriftlichen Vereinbarungen (auch wenn im Unterpachtver-
trag andere Zahlungsstermine angegeben) außer Kraft gesetzt.

Der Vorstand

gez.: Walter
(1. Vorsitzender)

gez.: Switala
(Kassenleiterin)

Kleingartenhilfe des FDGB

Kreisvereinigung **P O T S D A M**

Gültig nur mit Personalausweis

Nr. **Mitgliedsausweis Nr. 120**

Herr/Frau/Frl. **Franz G O T T**

wohnhaft in **Potsdam Nedlitzer Str.23**

Grundstück **Am Pfingstberg Nr.120** 810 qm

Ist Mitglied der Ortsgruppe **Pfingstberg**

Unterschrift

(Stempel)

S. J. ...
Vorsitzender

Besonders hervorgehoben wird der sparsame Wasserverbrauch: „Unnötiger Wasserverbrauch bedeutet eine Schädigung der Gemeinschaft. Jeder Pächter darf daher nur in sparsamster Weise von dem künstlich zugeführten Wasser (Wasserleitungswasser) Gebrauch machen“. Das Problem der Wasserversorgung im Sommer blieb im Grunde bis 1990. Von 06:00 Uhr bis 22:30 Uhr bestand meist Sprengverbot.

Die fünfziger Jahre

Die Kleingartenhilfe der Ortsgruppe „Pfungstberg“ gehörte zur damaligen Kreisvereinigung Potsdam. Es entwickelte sich ein reges Spartenleben. So veranstalteten bereits im Oktober 1952 die Untergruppen „Pfungstberg“ und „Bergauf“ der Ortsgruppe Potsdam auf dem Festplatz an der Nedlitzer Straße ein Ernte- und Sommerfest mit Fackelzug und Tanz, das großen Zuspruch hatte² und von nun an zu einer schönen Tradition der Sparte wurde. Diese Festwiese gehörte dem damaligen Verein „Nedlitzer Straße“. Gegenüber (heutiges Garagengelände) befand sich damals noch eine Gaststätte.

Schon im Jahr darauf führten „die Kleingartenkulturanlagen“ am Pfungstberg gemeinsam ein Kinder- und Sommerfest durch. Der Spielmannzug des VEB (K) Verkehrsbetriebe brachte die Festteilnehmer aus Potsdam vom Bassinplatz nach der Festwiese. Transparente und Werbung an den Litfasssäulen sorgten für eine große Beteiligung. Die Kapelle „Kiesant“ spielte zum Tanz auf, Kegelbahn, Tombola und „Onkel Pelle“ trugen wesentlich zum Gelingen des Festes bei. (siehe Anlage)

Vor allem aber mussten dringende Aufgaben zur weiteren Gestaltung der Gartenanlage in Angriff genommen werden. So wurde 1953 auf einer Generalversammlung der Sparte ein Beschluss gefasst, dass jeder Gartenfreund bis zum 8. August des jeweiligen Jahres 6 Stunden Gemeinschaftsarbeit zur Herrichtung der Wasserleitung, eines Fest- und Kinderspielplatzes und zur Verschönerung der Wege zu leisten hat.

Einen entscheidenden Impuls erhielt das Spartenleben durch den Bau des Kulturheimes. Dieser war zur Gewährleistung eines geregelten Spartenlebens dringend notwendig geworden, zumal die Mitgliederversammlungen bisher unter freiem Himmel durchgeführt werden mussten. Tische und Stühle brachten die Gartenfreunde selbst mit. Im Winter fanden die Versammlungen in den Lokalen „Obelisk“ (Schopenhauerstraße) und „1000jährige Eibe“ (Eisenhartstraße) statt. Nachdem der damalige Spartenvorsitzende Fritz Walter bereits im Jahre 1948 entsprechend allgemeiner Zustimmung erneut die Frage des Kulturheimes aufgeworfen hatte, begannen dazu Anfang 1952 die ersten Vorarbeiten. In gemeinsamer Arbeit und Mittelbeschaffung entstand so ein gemeinsames Kulturheim der Sparten „Pfungstberg“ und „Berauf“. Beide

Sparten sollten zu gleichen Rechten und Pflichten am Bau und der Leitung des Kulturheimes beteiligt sein.

² Nach der damaligen Struktur gehörten die Untergruppen „Pfungstberg“ und „Bergauf“ zusammen mit der Untergruppe „Nedlitzer Straße“ zur Ortsgruppe Potsdam. (Quelle: „Der Kleingärtner“ 1952)



ILLUSTRIERTER RATGEBER FÜR
GARTEN, SIEDLUNG
UND
KLEINTIERHALTUNG

1952

Nach der Ernte

Die Untergruppen „Pfungstberg“ und „Bergauf“ der Ortsgruppe Potsdam veranstalteten im Oktober 1952 ein Erntefest auf dem Festplatz an der Nedlitzer Straße, um sich nach der Arbeit des Sommers noch einmal auf ein paar Stunden gesellig zu vereinen und sich ihrer Ernte zu freuen, Belusti-

gungen, ein Fackelzug und Tanz sorgten dafür, daß groß und klein, Gartenfreunde und Gäste das Fest als gelungen bezeichnen konnten.

Werner Switala

Die finanziellen Mittel zum Bau des ersten Kulturheimes mit Wasserleitung, Kinderkarussell (545,00 Mark) und Inventarien (4.850,00 Mark) wurden aus eigenen Kräften aufgebracht. So zahlte jeder Gartenfreund einen zinslosen Kredit in Höhe von 5,00 Mark. Anfang 1952 wurde mit dem Bau begonnen, dazu durften mit Genehmigung des Rates der Stadt Potsdam Trümmersteine aus dem alten Stadtkanal geborgen werden. Gartenfreunde halfen bei der Beschaffung von Balken, Brettern, Fensterrahmen und Türen. Gartenfreund Gallas schaffte mit seinem Traktor die Baumaterialien heran, die oft nachts ausgeladen werden mussten. Die Gartenfreunde und ihre Angehörigen leisteten insgesamt 12 000 NAW-Stunden (Nationales Aufbauwerk). Nach nahezu zweieinhalbjähriger Bauzeit konnte am 09. Mai 1954 das Kulturheim Pflingstberg/Bergauf an der Nedlitzer Straße/Schwarzer Weg durch Oberbürgermeister Promnitz eingeweiht werden. Im Namen von über 350 Parzellenpächtern der Sparten „Pflingstberg“ und „Bergauf“ wurde dem damaligen Rat der Stadt Potsdam eine Mappe mit einer Auswahl von Bildern ihres in Gemeinschaftsarbeit errichteten Heimes überreicht. Zehn bewährte Mitglieder wurden vom Rat der Stadt mit der Ehrennadel des „Nationalen Aufbauwerkes des Bezirkes Potsdam“ in Silber bzw. Gold ausgezeichnet. Es waren die Gartenfreunde Brinkmann, Gott, Krischker, Reschke, Switalla, Walter, Wegner, Welzer, Haselow und Ehm. Mit der Einweihung verbunden war ein Frühlingsfest, auf dem 700 Gartenfreunde, Einwohner und Bewohner des Feierabendheimes „Pflingstberg“ anwesend waren, und das vom Wohnbezirk 12 a der Nationalen Front sowie von der Stadtverordneten MeKin unterstützt wurde.

Im Juli 1954 konnte dann das erste gemeinsame Sommerfest beider Sparten unter einem Dach gefeiert werden (der Gastraum war anfangs zur Straße hin offen).

In echter Gemeinschaftsarbeit war mit eigenen Mitteln ein Kulturheim erbaut worden, das auch gemeinsam verwaltet wurde. Damit war eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des geistig-kulturellen Gemeinschaftslebens in den beiden Sparten geschaffen worden.

Im Jahre 1954 begann im Zusammenhang mit der „Verordnung zur Förderung des Kleingartenwesens und der Kleintierzucht“ vom 22.04.1954 eine neue Etappe in der Geschichte der Kleingartenbewegung in der DDR. Die bisherigen Organisationen „Kleingartenhilfe des FDGB“ wurden formal aufgelöst und in die einheitliche Kleingartenorganisation „Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter“ überführt, die den Räten der Kreise unterstellt wurde. Die Kreisverbände erhielten selbstständigen Charakter. Die fachliche Anleitung erfolgte durch eine zentrale Fachkommission. Auch die Sparte „Pflingstberg“ wurde dem in Potsdam-Babelsberg gegründeten „Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, (VKSK) Kreisverband Potsdam - Stadt und Land“ als Kleingartengruppe „Pflingstberg“ angegliedert.

Zu diesem Zeitpunkt war die vorwiegend wirtschaftlich geprägte Nachkriegsentwicklung zum größten Teil überwunden. Die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse stellten neue Funktionen der Kleingärten heraus, u. a. Erholung und Freizeitgestaltung sowie kulturelle Betätigung.

In Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Entwicklung stellte die Regierung der DDR den neugegründeten Kreisverbänden zehn Aufgaben.

Dazu gehörten u. a. die Durchführung von Vorträgen und Schulungen, Wettbewerben und Ausstellungen, die Anwendung fortschrittlicher Methoden im Gartenwesen und die Prämierung gartenbaulicher Leistungen. Entsprechende Aktivitäten zeigten, sich bald auch im Spartenleben. So wurde mit der Umgestaltung der Gärten begonnen (bauliche Erneuerungen, Entfernung alter Obstgehölze u.a.m.).

Auch das kulturelle Spartenleben wurde intensiviert.

So veranstaltete die Sparte im September 1954 ein gemütliches Beisammensein mit älteren Gartenfreunden und Rentnern im neuen Kulturheim. Eingeladen waren auch Bewohner des Feierabendheimes Pfingstberg. Im Juli 1955 konnten die Gartenfreunde ihr Fachwissen auf einer Ausstellung „Fachliteratur des Kleingärtners“ im Kulturheim erweitern. So wurden u. a. die Buchtitel „Der Gemüseanbau“, „Der Obstbau“, „Das Pilzbuch“, „Die Bienenhaltung“, „Der Kleintierdokter“ und „Erste Hilfe“ vorgestellt. Im Sommer 1955 wurde das beliebte Sommer- und Kinderfest mit einem Spaziergang über den Pfingstberg verbunden.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Sparte „Bergauf“ wurde allerdings bald beeinträchtigt. Zwischen 1954 und 1956 kam es zu Streitigkeiten um die Nutzung und Verwaltung des Kulturheimes zwischen den Vorständen. Die Kantine war zuerst von einem Pächter der Sparte „Bergauf“ geführt worden. Bald aber führten finanzielle und personelle Problemen dazu, dass sich im Jahre 1957 die Sparte „Bergauf“ von weiterer Verantwortlichkeit für das Kulturheim loslöste. Der langjährige Gartenfreund Switalla beschreibt diesen Auflösungsprozess aus eigenem Erleben wie folgt: „Durch die unordentliche Arbeitsweise, Unterschlagungen und Manko der damaligen Beauftragten und Pächter der Kantine sowie Gerichtskosten traten hohe Verluste auf. Dazu kam die „Republikflucht“ des Kassenleiters mit 2.500,00 Mark.

Durch fachkundige Aufzeichnungen, Umsatz, Gewinn und langjährigen Ermittlungen sowie Erstellung einer Kartei sämtlicher Mitglieder durch die Gartenfreundin Switalla konnte erstmalig dem damaligen Vorstand über die Verpflichtungen sowie Außenstände des Kulturheimes ein Überblick gegeben werden. Nach Trennung des Kulturheimes von der Kleingartensparte „Bergauf“ und Übernahme durch uns sowie der beantragten teilweisen Tilgung der Steuerschulden durch den Rat der Stadt ging es dann in den Jahren 1957/58 in unserem Kulturheim aufwärts. Die ehrenamtliche Funktion des Kassenleiters bekleidete die Gartenfreundin Switalla dann noch mehr als 7 Jahre. 1961 wurde das Kulturheim mit einem Pachtzins von monatlich 125,00 Mark an den Gartenfreund Fuchs verpachtet“.

Unter Leitung der Kleingartenorganisation und der Stadtverwaltung Potsdam wurde unter einem Vergleich von 1.500,00 Mark das Kulturheim dem Verein „Pfungstberg“ zugeschrieben, der damit alle finanziellen Verbindlichkeiten übernehmen musste.

Der Auflösungsprozess der gemeinschaftlichen Verwaltung des Kulturheimes ist aktenkundig im Stadtarchiv wie folgt belegt:

Bereits am 26.11.1954 verurteilt der erweiterte Vorstand der Ortsgruppe „Bergauf“ auf der Grundlage der Verordnung der DDR zur Förderung der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter vom 22.04.1953 die Vorkommnisse in der Verwaltung des Kulturheimes und lehnt eine weitere Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Ortsgruppe „Pfungstberg“ ab. Nach mehreren vergeblichen Schlichtungsgesprächen teilte der Rat des Bezirkes Potsdam, Abt. Land- und Forstwirtschaft beiden Vorständen folgende Entscheidung mit:

„Dem Antrage und Wunsch beider Mitgliederversammlungen „Pfungstberg“ am 28.04.1956 und „Bergauf“ vom 04.05.1956 eine Vermögenstrennung durchzuführen, wird zugestimmt.“

Ein entsprechender Vertrag vom 22.10.1956 legte dann folgende Regelung fest: „Mit Wirkung vom 01.10.1956 wird das bisherige Vermögen der Kleingartengruppen „Pfungstberg“ und „Bergauf“ einer Teilung unterzogen. Ab 01.10.1956 ist somit die Kleingartengruppe „Pfungstberg“ alleiniger Eigentümer des Kulturhauses einschließlich der beweglichen Gegenstände auf dem Kulturplatz..(siehe Anlage)
Festlegungen: Die Kleingartengruppe „Pfungstberg“ verpflichtet sich, als Abfindung der Kleingartengruppe „Bergauf“ 1.500,00 Mark auszuzahlen. Die Kleingartengruppe „Pfungstberg“ übernimmt das auf dem Kulturhaus ruhende Darlehn von Frau Krause in Höhe von 1.500,00 Mark sowie alle zurückliegenden Verbindlichkeiten in allein- und selbstschuldnerischer Haftung.“

Nachdem zunächst Frau Rublack und später Gartenfreund Erwin Fuchs die Geschäfte übernahm, begann wieder ein allmählicher Aufstieg des Kulturheimes, auch wenn laufend ein hoher Schuldbetrag abgetragen werden musste. Eine Summe von nahezu 3.800,00 Mark wurde 1963 und eine Steuerschuld in Höhe von 1458,18 Mark aus den Jahren 1957/58 wurde im Dezember 1972 schließlich vom Rat der Stadt Potsdam getilgt. (Quelle: Jubiläumszeitung 50 Jahre Kleingartensparte „Pfungstberg“, S. 7/8)

Mitte der fünfziger Jahre hatte sich auch das Umfeld der Spartenanlage wesentlich verändert. So war ab 1955 der Neubau des Wohngebietes an der Nedlitzer Straße begonnen worden. Im Zusammenhang damit erhielt der alte Schlackeweg „Schwarzer Weg“ eine Pflaster- bzw. Bitumendecke und war ab dieser Zeit die gut befahrene Straße „Am Pfingstberg“.

Das kulturelle Leben wurde in der zweiten Hälfte der 50er Jahre durch die beliebten Busfahrten z. T. mit 5 Bussen bereichert. Nachhaltigen Eindruck hinterließen so z. B. die Fahrt in den Spreewald mit Kahnfahrt und geselligem Beisammensein in Lübbenau, die Fahrten nach Quedlinburg, Seelow, zum Rosengarten nach Forst (1956) nach Rübeland im Harz (1956), die Pfingstfahrt zu den Feengrotten von Saalfeld (1958), sowie die Pfingstfahrt mit 2 Bussen zum Brocken (1959). Gartenfreund Dietrich war einer der Organisatoren dieser Fahrten.

Großer Wert wurde in der Sparte weiterhin der Qualifizierung der Gartenfreunde beigemessen. Fachvorträge und praktische Unterweisungen vermittelten neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Gartenbau und zur Gestaltung seiner Parzelle.

Vertrag

zu Seite 27

Mit Wirkung vom 1. 10. 56 wird das bisherige gemeinsame Vermögen der Kleingartengruppen

"Pfungstberg" und "Bergauf"

des Kreisverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Potsdam-Stadt und -Land auf Beschluß beider Kleingartengruppen einer Teilung unterzogen.

Zum Vermögen gehören:

- a) Das Kulturhaus Potsdam, Nedlitz, Schwarzer Weg, (Einschließlich aller beweglichen Gegenstände),
- b) Das bewegliche Vermögen auf dem Kulturplatz.

x Ab 1. 10. 56 ist somit die Kleingartengruppe "Pfungstberg" alleiniger Rechtsträger des Kulturhauses einschließlich der beweglichen Gegenstände auf dem Kulturplatz.

Aus diesem Grunde wird folgendes festgelegt:

1. a) Die Kleingartengruppe "Pfungstberg" verpflichtet sich, als Abfindung der Kleingartengruppe "Bergauf"

1.500,-- DM

(Eintausendfünfhundert)

auszuzahlen.

- b) Es werden 3 Zahlungstermine festgelegt, und zwar:

1. Rate = 500,-- DM bis zum 31. 12. 56

2. Rate = 500,-- DM bis zum 30. 9. 57

3. Rate = 500,-- DM bis zum 31. 3. 58

- c) Bis zu dem unter b) festgelegten Zahlungstermine laufen die Beträge als zinsloses Darlehn.

2. Die Kleingartengruppe "Pfungstberg" übernimmt das auf dem Kulturhaus ruhende Darlehn von Frau Krause in Höhe von 1.500,-- DM (Eintausendfünfhundert) sowie alle zurückliegenden Verbindlichkeiten in allein- und selbstschuldnerischer Haftung.

x Eigentümer

Potsdam, den 22. Okt. 1956

Für die Kleingartengruppen:

"Pfungstberg"

Switala *Weiß* *Stoof*
(Switala) (Weiß) (Stoof)

"Bergauf"

Ehm *Steußner* *Trickelscheer*
(Ehm) (Steußner) (Trickelscheer)

1. Ausfertigung: Kleingartengruppe "Bergauf"
2. Ausfertigung: Kleingartengruppe "Pfungstberg"
3. Ausfertigung: Rat der Stadt Potsdam, Abt. Landwirtschaft
4. Ausfertigung: Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Potsdam-Stadt und -Land.

Vervielfältigung nur mit
Genehmigung Stadtarchiv

Potsdam

Signatur: 577

In diesem Sinne nahmen vom 27. bis 30.10.1959 einige Gartenfreunde an einem Lehrgang an der Vogelschutzwarte Seebach (Thür.) teil.

Eine weitere Wende in der Kleingartenbewegung der DDR ergab sich im Jahre 1959 mit der Gründung eines nunmehr landesweiten Verbandes, dem „Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK)“. (siehe Anlage)

Aus der derzeitigen Arbeitsentschließung des Gründungskongresses geht eindeutig eine noch stärkere Hinwendung zu politischen und ökonomischen Aufgabenstellungen für den Verband hervor.

Hauptschwerpunkte der Entschließung waren:

- „- Die Mitarbeit in der Nationalen Front verstärken
- Erträge steigern
- Engere Zusammenarbeit mit den LPG
- Die Mitglieder in die Leitungen einbeziehen
- Mehr Frauen zur Mitarbeit gewinnen
- Förderung der Jugend
- Die Kulturarbeit verbessern

- Gesamtdeutsche Arbeit verstärken
- Das Statut erläutern
- Statut und Entschließung sind die Arbeitsgrundlage
- Die Aufgaben der Presse“.

Diese, wie auch die Beschlüsse der nachfolgenden sechs Verbandstage des VKSK waren bis 1989 auch Grundlage der Arbeitsprogramme unserer Sparte.

Die sechziger Jahre

Die Entwicklung der Sparte „Pfungstberg“ verlief von Mitte der fünfziger bis Mitte der sechziger Jahre weniger intensiv, wofür die im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um das Kulturheim aufgetretenen Unstimmigkeiten im Vorstand eine wesentliche Ursache gewesen sein dürften. Es kam auch zu Fluktuationen, viele Gärten lagen brach, u. a. bedingt durch erhöhte „Republikflucht“ bis zum Mauerbau 1961. Dem entsprechend findet man aus dieser Zeit kaum Veröffentlichungen in der Lokalpresse. Ein beredter Ausdruck für diese Situation ist auch eine Einschätzung von Fritz Neumann aus der Sicht der Nachbarsparte „Bergauf“ aus dem Jahre 1973:

„Der Abbruch dieser Zusammenarbeit (im Jahre 1957) hat sich in jeder Hinsicht zum Nachteil beider Sparten ausgewirkt. Deutlich fand dies in der wachsenden Verschuldung des Kulturheimes seinen Ausdruck. Unstimmigkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern der Sparte „Pfungstberg“, mangelnde Finanzkontrolle und nicht immer offene Rechenschaftslegung vor den Mitgliedern hemmten die Initiative vieler Gartenfreunde und führten zu einer gewissen Stagnation. Von Mitte der 50er Jahre bis Mitte der 60er Jahre entwickelte sich Eure Sparte nur langsam.“

Zentrale Fachkommissionen Kleingärtner und Siedler
der Kreisverbände der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zu Seite 22

Herrn
Werner Switala

P o t s d a m
Wilh.-Staab-Str. 7

BERLIN N 4
ORANIENBURGER STRASSE 56
TELEFON: 42 31 95
BANKKONTO
BERLINER STADTKONTOR NR. 10.8381
TELEGRAMMSCHRIFT:
KLEINGARTEN BERLIN

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

TAG

Sü/Sche. 9. November 1959

BETREFF: Lehrgangsbescheinigung

Werter Kollege Switala!

Als Anlage senden wir Ihnen die Bescheinigung über die Teilnahme
am Lehrgang über Vogelschutz vom 27. - 30. Oktober 1959 an der
Vogelschutzwarte Seebach.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg in Ihrer Arbeit.

Mit kollegialem Gruss

Anlage

Fastnacht
Geschäftsführer

Dessen ungeachtet ging das Vereinsleben weiter, jährlich fanden die Sommerfeste statt, auf denen u. a. Gartenfreunde mit den schönsten und am ideenreichsten geschmückten Gärten ausgezeichnet wurden. Zu besonderen Anlässen oder auch bei Anwesenheit in der Parzelle hissten manche Gartenfreunde die Vereinsfahne in den Farben grün-weiß-gelb. Beliebt waren schon damals auch die privaten Silvesterfeiern der Gartenfreunde im Kulturheim.

Auf der Grundlage der EntschlieÙung des „Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) von 1959 wurden aber auch Anfang der sechziger Jahre für die Sparte bedeutende Aktivitäten fortgeführt.

So wurde 1963 in der Generalversammlung der Kleingartengruppe „Pfungstberg“ der Beschluss gefasst, dass jedes Mitglied bis jeweils 31. August sechs Stunden Gemeinschaftsarbeit zur Errichtung der Wasserleitung, eines Fest- und Kinderspielplatzes, zur schrittweisen Umgestaltung großer Parzellen sowie zur Verschönerung der Wege abzuleisten hat. Eine Solidaritätsaktion für Vietnam erbrachte 1968 eine Spende von 120,00 Mark.

Die siebziger Jahre

Ende der sechziger Jahre und besonders ab 1970 setzte eine starke Aufwärtsentwicklung in der Sparte ein. Aus der Sicht der Nachbarsparte (Gartenfreund Neumann) seien wesentliche Ursachen dafür in einer Verjüngung des Vorstandes, in einer aktiven Kommissionsarbeit, in einem profilierten Spartenleben sowie im Beginn systematischer Fachschulungen der Mitglieder zu sehen. Immer besser sei es gelungen, ein einheitliches und kollektiv handelndes Leitungsgremium zu schaffen, das eine zielstrebige Arbeit leistete. In deren Ergebnis wurden zahlreiche vielfältige Veranstaltungen durchgeführt. Mit guten Ergebnissen nahm die Sparte am Wettbewerb des Kreisverbandes teil und rückte bald zu den führenden Sparten auf. Zu den verstärkten Aktivitäten des Vorstandes zählte vor allem auch die Aufnahme des beschwerlichen Kampfes um die Anerkennung des Spartengeländes als Naherholungsgebiet. Die amtliche Grundlage dazu wurde im Volkswirtschaftsplan 1970 für die Stadt Potsdam gegeben. In diesem hieß es: „Weiteres Kleingartengelände ist ‚Am Pfungstberg‘ zu erschließen. Darüber hinaus besteht hier die Möglichkeit, auch im späteren Zeitraum neue Kleingartensparten zu errichten. Die bereits dort befindlichen Anlagen ‚Am Pfungstberg‘ und ‚Bergauf‘ sind, entsprechend der Zielstellung, das Gebiet um den Kapellenberg als Naherholungsgebiet zu erschließen, umzugestalten“.

Die erhöhte Aktivität des Vorstandes spiegelte sich bereits in der erfolgreichen Bilanz des Jahres 1970 u. a. mit folgenden Positionen wider:

Mit 1350 Arbeitsstunden wurde das geplante Pensum überboten, und es konnten Verschönerungsarbeiten am Kulturheim, der Zaunbau an der Straße „Am Pfungstberg“ und das Anlegen von Parkplätzen durchgeführt werden. Zur Verschönerung des Spartengeländes nutzten die Gartenfreunde außerdem einen Großeinsatz anlässlich des „Internationalen Subbotnik“ an einem Sonnabend und Sonntag im April

des Jahres. Dabei wurden Gärten entrümpelt, Zäune erneuert und Müllecken beseitigt.

Der Qualifizierung der Mitglieder dienten, neben einer Exkursion zum damaligen Lehr- und Versuchsgut Marquardt vor allem die Fachvorträge von Diplomgärtner Groh wie, „Düngung und Düngemittel“ (1973), „Durchführung von Baumschnitt“ mit praktischer Vorführung (1975), „Anpflanzung von Obstbäumen, Schnitt und Pflege“ (1976), „Boden, Düngung und Bodenproben“ (1977) u. a.. Das Spartenleben wurde durch vielfältige kulturelle Veranstaltungen bereichert, die bald zur jährlich wiederkehrenden Tradition wurden. Als kulturellen Höhepunkt des Jahres 1970 wird in der Lokalpresse das „Fest der Freundschaft“ eingeschätzt, das gemeinsam mit der Nachbarsparte „Bergauf“, dem benachbarten Wohnbezirk der Nationalen Front sowie mit Gästen der sowjetischen Garnison veranstaltet wurde. Zu Traditionen wurden auch Feierstunden zum Internationalen Frauentag, Pfingstkonzerte, musikalische Frühschoppen, Tanz in den Mai, Sommerfeste, Skatturniere mit dem Wohnbezirk, Kinder- bzw. Rentnerweihnachtsfeiern sowie Karnevalsfeiern.

Gesellschaftliche Anerkennung fand die zielstrebige Arbeit der Sparte im Rahmen des „Mach-mit-Wettbewerbs“ erstmalig im Dezember 1971 durch die Verleihung eines Diploms, verbunden mit der Auszeichnung verdienstvoller Gartenfreunde. Im Jahr 1972 konnte der 1. Platz im Wettbewerb des Kreisverbandes errungen werden.

Das langgehegte Vorhaben, Frauen stärker in die Spartenarbeit einzubeziehen, erbrachte 1972 erste Ergebnisse. So konnten durch „Ehegattenwerbung“ 38 neue Mitglieder gewonnen werden. Im selben Jahr erfolgte auch die Gründung einer Frauenkegelgruppe, gedacht als Kern einer künftigen Frauengruppe der Sparte.

Bestandteil der zielstrebigsten Vorstandsarbeit war notgedrungen auch immer wieder die Auseinandersetzung mit säumigen Mitgliedern. So mussten 1972 noch 115 Mitglieder wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Sparte angemahnt werden.

Für das Jahr 1973, dem Jahr des 50. Jubiläums, hatte sich die Sparte folgende Ziele gestellt:

- Bildung einer Jugendgruppe in Vorbereitung der „X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten“
- Umgestaltung weiterer 15 Gärten und schrittweise Umwandlung großer Parzellen in normale Areale
- Fertigstellung des Parkplatzes und des Zaunes an der Vogelweide
- Beseitigung von Müllecken und zweimalige Abfuhr von Gerümpel und Abfall
- Erneuerung der Tanzfläche im Kulturheim und Renovierung des Musikpavillons
- Vorbereitung und Durchführung der 50-Jahr-Feier.

Das Jubiläum fand am 26.05.1973 mit großem Kulturprogramm statt. (siehe Anlage)

Programm zur 50-Jahrfeier am 26. Mai 1973

13,00 Uhr	Musik
13,30 Uhr	Eröffnung
13,35 Uhr	Festreferat
14,30 Uhr	Auszeichnungen und Prämierungen
15,00 Uhr	Gemeinsame Kaffeetafel
16,00 Uhr	Besichtigung der Ausstellung
16,30 Uhr	Wissensquiz und humoristische Einlagen
	Besichtigung der Spartenanlage durch die Gäste
18,00 Uhr	Pause
19,00 Uhr	Gemeinsames Abendessen
20,00 Uhr	Gemütliches Beisammeln mit Tanz

Ende ???

Änderungen vorbehalten

Herausgegeben vom Vorstand der Klein-
gerätenpartei Pflingstberg Potsdam
Redaktion: Wilhelm Groh, Siegfried
Neumann, Hans Joachim Wandrke
und Dr. Willy Wolff.
Wir danken den Genossen der NVA für die
Herstellung dieser Jubiläumsschrift.

Jubiläumstombola

Los - Nr.

00172

Los - Nr.

Die entsprechende Festschrift gibt Auskunft über die Entwicklung, Erfolge und Perspektiven der Kleingartensparte zum damaligen Zeitpunkt. Beiträge wie „Von der Kantine zum Kulturheim“, „Sparte und Wohnbezirk“, „Wir und die Nachbarsparte“, „Fachschulung muss jeden erfassen“, „Ideeller und materieller Nutzen kleingärtnerischer Betätigung“ sowie „Unsere Frauengruppe“ kennzeichnen einige bedeutende erreichte Positionen in den zurückliegenden Jahren. Anlässlich dieses Jubiläums wurden bewährte Gartenfreunde in der Festschrift porträtiert, wie die Gartenfreunde Arnold, E. Hannemann, W. Baudach, F. Gott, K. Dietrich, E. Weberchen, M. Lopp, O. Krischker, Dr. W. Wolff, A. Putzella, M. Lange, S. Naumann und die Gartenfreundinnen M. Heinrich und A. Öhmig. (Abb.)

Viel Überzeugungsarbeit erforderte die Durchsetzung der Umgestaltung der Gärten (1/3 Obst, 1/3 Gemüse, 1/3 Erholung). Aktiv waren daran Diplomgärtner Groh, Gartenfreunde K. Klotzkowski und A. Weingard als Fachberater bzw. Schätzer beteiligt.

Die Erfolgsbilanz des Jahres 1974 weist u. a. die Ableistung von 1683 Stunden als übererfüllte geplante Arbeitsstunden für die Verschönerung des Gartengeländes aus. (Abschluss des Zaunbaus in der Höhenstraße, Umgestaltung von 48 Gärten, eine Generalreinigung des Spartengeländes bis Mai, weitere Instandsetzungs- und Verschönerungsarbeiten im Kulturheim). Weitere 1130 Arbeitstunden wurden für Verschönerungsarbeiten im Wohnbezirk von Gartenfreunden aufgewandt.

Die verstärkte ökonomische Orientierung seitens des VKSK spiegelte sich auch in der Erfassung gärtnerischer Produkte in der Sparte wider, wobei die Angaben nicht immer vollständig angegeben und meist nur geschätzt wurden. Dies spiegeln auch die Ergebnisse für 1974 wieder: Verkauf von 16 450 kg Obst und Gemüse an den Handel bzw. unentgeltliche Abgabe an das Pflegeheim „Pfungstberg“ sowie Verkauf von 23110 Eiern an den Handel. Beliebte Aufkaufstellen waren die Gemüse-HO im Norden Potsdams. Dort konnte man fast darauf warten, wie in kurzer Zeit das frischgepflückte Obst und Gemüse weggekauft wurde.

Sicher ging ein Teil der „Einnahmen“ auch in den Fonds der Internationalen Solidarität, der 1974 immerhin 200,00 Mark betrug.

Erste größere Aktivität zeigte die Frauengruppe der Sparte, die aus Anlass des 65. Internationalen Frauentages eine Feierstunde mit Frauen des Wohnbezirks, älteren Frauen aus dem Pflegeheim und mit Frauen aus der sowjetischen Garnison gestaltete. Ein Dia-Vortrag über gesunde Ernährung fand dabei großen Anklang. Die Frauengruppe beging den Internationalen Frauentag auch im Jahre 1975, dem Jahr der Frau, in besonderer Weise.

Zeugnis für die sich gut entwickelnde Zusammenarbeit der Sparte mit der Nachbarsparte „Bergauf“ und dem damaligen Wohnbezirk 39 war im Jahr 1975 ein gemeinsamer Sondereinsatz anlässlich des 30. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus unter der Losung „Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit“, wofür der Rat der Stadt Potsdam und der Kreisausschuss der Nationalen Front kleine Sachprämien bereitgestellt hatten.

12 Gartenfreunde wurden in diesem Jahr für hervorragende Leistungen im sozialistischen Wettbewerb ebenfalls mit Sachprämien ausgezeichnet.

Die für 1975 erfassten ökonomischen Leistungen standen denen von 1974 nicht nach:

- 1148 Arbeitsstunden für Wegebefestigung, Außenzaunbau und Heckenschnitt
- 2910 Arbeitsstunden für sozialistische Hilfe im Wohnbezirk
- 115 Stunden in der Landwirtschaft
- 7495 kg Kern- und Steinobst
- 1763 kg Erdbeeren
- 5620 Kg Gemüse
- 24905 Stück Eier

Solidaritätsleistung: 300,00 Mark

Die entsprechend der wirtschaftlichen Situation der DDR zunehmende Hinwendung zu ökonomischen Aufgabenstellungen wurde vom damaligen 1. Sekretär des Zentralvorstandes des VKSK mit den Worten "Unter einem schönen Garten verstehen wir einen produktiven Garten" untermauert.

Fester Bestandteil des kulturellen Lebens war das Wirken der Kegelgruppe geworden. Eine gute Voraussetzung war mit der Ablösung der alten Holzbohlenbahn durch eine Betonbahn geschaffen worden. Die Gartenfreunde D. Vogel und Thiele begannen nun mit ihren Familienwettkämpfen. Im Laufe des Jahres 1975 kamen immer mehr Interessenten, insbesondere aus der Jugendgruppe, hinzu. Durch ein kleines Wettkampfsystem wurde mehr oder weniger ernsthaft um die sportliche Krone gekämpft.

Das Kulturheim wurde zunehmend Anziehungspunkt auch für Bürger des Wohnbezirks durch die verschiedensten Veranstaltungen einschließlich von Brigadefeiern von Arbeitskollektiven.

Im Jahre 1976 wurden weitere bauliche Maßnahmen durchgeführt, so die Gestaltung eines weiteren Freizeitplatzes, die Anlage eines weiteren Parkplatzes, das Ausmauern defekter Wasserschächte und der Abschluss der Planung und Aufnahme eines gemeinsamen Vorhabens mit der Sparte „Bergauf“ zur Elektrifizierung beider Spartenanlagen. Zum Umweltschutz waren periodische Gerümpelabfahren geplant. Am 28.02.1976 wurde auf der Jahreshauptversammlung die neue Parzellenummerierung bekannt gegeben.

Ein bedeutendes Ereignis im Spartenleben des Jahres 1976 war zweifellos die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen zur Gartensparte „ODRA“ OPOLE. Durch das Bemühen des Vorstandes unserer Sparte, insbesondere des damaligen Vorsitzenden E. Weberchen, gelang es in diesem Jahr über den Kreisverband Potsdam diese Beziehungen aufzunehmen. Bereits im Sommer führte die erste Reise mit PKW nach Opole, und es begann in den Folgejahren ein regelmäßiger Austausch von Delegationen, bei dem neben persönlichen Begegnungen auch viele Erfahrungen miteinander ausgetauscht werden konnten.

Die angebahnten Beziehungen zur polnischen Partnersparte wurden schließlich im Jahre 1977 über den Kreisverband Potsdam durch einen Freundschaftsvertrag festgeschrieben. Bereits Pfingsten erfolgte der erste Gegenbesuch einer polnischen Delegation.

Im Jahre 1978 vertieften sich die Beziehungen zur polnischen Partnersparte. So nahm am Sommerfest unserer Sparte eine polnische Delegation teil, und vier Familien machten vom gegenseitigen Urlauberaustausch Gebrauch. An die Sparte erging eine Gegeneinladung zum Erntefest nach Opole.

Diese Partnerbeziehung wurde in der Folgezeit regelmäßig gepflegt und ausgebaut und währte bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990. Bereits in den achtziger Jahren war auf Grund der politischen Lage in Polen eine zeitweilige Stagnation der Beziehungen zu verzeichnen gewesen.

Als weiteres herausragendes Ereignis ist die Verleihung des Titels „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ durch den Kreisvorstand am 15.10.1977 zu nennen. Dazu beigetragen hat zweifellos die Erneuerung bzw. der Neubau vieler Lauben in den vorhergehenden Jahren, die den Gesamteindruck der Sparte wesentlich verbessert hatten. Mit der Titelverleihung und der damit verbundenen Propagierung in der Presse, waren noch bessere Möglichkeiten der Naherholung für die Potsdamer Bürger geschaffen worden, welche diese auch nutzten. Wesentlich verbessert hatten sich auch die Beziehungen zum benachbarten Wohngebiet. Es fanden gemeinsame Wohngebietsbegehungen, Feierlichkeiten des Wohngebiets und das gemeinsame Fest der Freundschaft statt. Das Kulturheim öffnete sich für Disco-Veranstaltungen der Jugendlichen des Wohngebietes. Am 20.05.77 erfolgte eine Absprache mit dem Jugendclub des Wohngebietes zur Planung von Veranstaltungen und zur Zusammenarbeit von Sparte, Jugend und Wohngebiet.

Innerhalb der Sparte ging es um die

- weitere Erhöhung der Ordnung und Disziplin im Leben der Sparte in Auswertung des vom 4. Verbandstag des VKSK beschlossenen Status, der Konfliktordnung und der vom Zentralvorstand des VKSK beschlossenen Beitragsrichtlinien
- weitere Erhöhung des Niveaus der Mitgliederversammlungen, die sowohl der politischen Fundierung als auch der fachlichen Schulung der Gartenfreunde nach einem thematischen Plan dienen sollen, sowie die Erhöhung der Teilnehmerzahl an den Versammlungen
- Beschaffung von Material für die Elektrifizierung und
- Verteidigung des Titels „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“.

Für das Jahr 1979 war im Wesentlichen die Fortführung der Aufgabenstellung von 1978 vorgesehen. Im Mittelpunkt stand die Neuformulierung der Kriterien für den Wettbewerb mit dem Ziel der Erhöhung der gesellschaftlichen Aktivität der Mitglieder und der Erzeugung von mindestens 100 kg Obst und Gemüse je 100 qm Gartenfläche, wozu Leistungskarten ausgegeben wurden.

In der Sparte wurde der Wettbewerb um die Auszeichnung „Bester Kleingärtner“ unter Anleitung der Wettbewerbskommission aufgenommen.

Als eines der bedeutendsten Ereignisse in der Geschichte der Sparte gilt zweifellos der Abschluss der Elektrifizierung. In mühevoller Anstrengung war es gelungen, die Materialprobleme zu lösen und einige Gartenfreunde zur Beteiligung zu überzeugen. Im April fand die Überprüfung der Elektroanlagen in den Lauben durch die neugegründete Energiekommission statt, und am 01. Mai 1979, zum „Fest der Elektrifizierung“ erfolgte die endgültige Freigabe des Elektronetzes.

Im selben Jahr wurde eine Kommission für Wasser ins Leben gerufen. Fortgeführt werden sollten folgende z. T. 1978 begonnene Baumaßnahmen:

- Instandsetzungsarbeiten am Kulturheim, z. B. an der Abwasserkanalisation
- Festigung des oberen Eingangs zum Dahlienweg
- Neuverlegung der Wasserleitung im Rosenweg
- Befestigung des Containerplatzes durch eine Betonplatte
- Abschluss der Projektarbeiten zur Neubedachung des Kulturheimes.

Zur Ertragserhöhung waren auch im Jahre 1979 Bodenuntersuchungen und in Verbindung damit Maßnahmen zur Düngerbeschaffung vorgesehen.

Zum Abschluss der 70er Jahre konnte festgestellt werden, dass neben der Erringung mehrerer Auszeichnungen sich ein vielfältiges Spartenleben entwickelt hatte, die Garten- und Bauordnung immer besser eingehalten wurde, die Zahl der Kündigungen rückläufig war und die Nachfrage nach Kleingärten sogar angestiegen war. Eine besondere Attraktion waren in den 70er Jahren die Jahreshauptversammlungen geworden, die mit gastronomischer Betreuung und Tanz in verschiedenen Potsdamer Gaststätten durchgeführt wurden, z. B. im „Charlottenhof“, in den „Elsässer Weinstuben“, im „Kathrinchenholz“, in der Aula der „Helmholtz Oberschule“ in der Hegelallee, in der Gaststätte „Burschberg“ und im „Haus der deutsch-sowjetischen Freundschaft“.

Die achtziger Jahre

Die in den 70er Jahren vom VKSK angebahnte Orientierung auf den Wettbewerbsgedanken zur Erhöhung der ökonomischen Leistungen der Kleingärtner wird in den achtziger Jahren verstärkt fortgesetzt und spiegelt sich auch in der Arbeitsentschließung der Sparte von 1980 wider:

„Das Spartenkollektiv richtet seine Anstrengungen...darauf, durch kontinuierliche massenpolitische Arbeit und hohe ökonomische Ergebnisse zur weiteren Stärkung der DDR beizutragen. Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen ist das Wettbewerbsprogramm... noch abrechenbarer zu gestalten und alle Spartenmitglieder in dessen Realisierung einzubeziehen.“

In diesem Zusammenhang wurde den Mitgliederversammlungen erhöhte Bedeutung beigemessen, und es wurden vor allem regelmäßig Fachvorträge realisiert, sachkundig und praxisbezogen vom Gartenfreund Skowronek vorgetragen.

EHRENURKUNDE

III

ausgezeichnete Leistungen

im Wettbewerb



und der Sparte „Pflingstberg“ Potsdam
als Anerkennung überreicht

Potsdam 23. Nov. 77

NATIONALE FRONT

15 Potsdamer Kreisgruppe

H. V. Z...
Kreissekretär

...
Vorsitzender

URKUNDE

Die Kleingartenanlage der Sparte

„Pfingstberg“

ist durch Beschluß der
Stadtrordnetenversammlung
der Stadt Potsdam

„Staatlich anerkanntes
Naherholungsgebiet“
Wiederanerkennung

Potsdam, den 10. Okt. 1980


Oberbürgermeister



Wenn auch auf den Mitgliederversammlungen von 1980 nicht wenige Auseinandersetzungen mit säumigen Gartenfreunden geführt werden mussten, so engagierte sich die Mehrzahl der Mitglieder weiterhin für Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Schönheit im Spartengelände sowie für die Einhaltung der gefassten Beschlüsse. Immer mehr Bürger des benachbarten Wohnbezirks nutzten die Kleingartenanlage für Spaziergänge, und die Gartenfeste im Kulturheim wurden reichlich besucht. Auch die Arbeitseinsätze erbrachten hohe Leistungen.

Insgesamt wurden 1980 4581 Aufbaustunden geleistet, hauptsächlich für die Fertigstellung der Abwasserleitung im Kulturheim, für Abschlussarbeiten zur Elektrifizierung der Sparte, den Bau des Materiallagers, für die Rekonstruktion von Trinkwasserleitungen sowie für die Erneuerung der Außenzäune.

So konnte die Sparte im Jahre 1980 den Titel „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ erfolgreich verteidigen. (siehe Urkunde vom 10.10.1980) Darüber hinaus wurde der Sparte im September 1980 für „Hervorragende Leistungen im Mach-mit-Wettbewerb“ Anerkennung durch den Nationalrat der Nationalen Front ausgesprochen (siehe Anlage). Besonders aktive Gartenfreunde erhielten die Auszeichnung „Aktivist der sozialistischen Arbeit“, so die Gartenfreunde M. Heinrich, G. Schlender und D. Vogel.

Bis zum Jahre 1981 hatten sich die ökonomischen Leistungen der Sparte und damit ihre Bilanz zur Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Obst und Gemüse weiter erhöht.

Die Schätzung ergab für die Jahre 1980/81 folgendes Ergebnis:

	Ernteertrag	Verkauf an den Handel
Obst	93 881 kg	14 547 kg
Gemüse	43 603 kg	2 850 kg
Eier	90 625 Stck.	78 500 Stck.

Durch den vom VKSK angeregten verstärkten Anbau von Früh- und Spätgemüse konnte der Ernteertrag auf 107,1 Kg je 100 qm Gartenfläche gesteigert werden.

Die Ergebnisse der Jahre 1980/81 wurden auch in der Verbandszeitschrift „Garten und Kleintierzucht“ vom 23.02.1982 gewürdigt:

„Elf Fachvorträge, zwei Wohngebietsfeste und vier Gartenfeste bereicherten das geistig-kulturelle Leben der Kleingartensparte „Pfungstberg“, in Potsdam, in den zurückliegenden beiden Jahren. Darüber hinaus fanden 22 weitere kulturelle Veranstaltungen, Exkursionen zur Gartenbauausstellung in Erfurt und Solidaritätsbasare statt, die einen Erlös von 525,00 Mark erbrachten.“ Die Anzahl der Gäste auf 2 Wohngebiets- und 4 Gartenfesten wurde von Gartenfreund Switalla auf über 4000 geschätzt!

Mit all diesen Ergebnissen konnte der Titel „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ zum zweiten Male erfolgreich verteidigt werden. 35 Mitglieder wurden als „Beste Kleingärtner“ ausgezeichnet. Drei Gartenfreunde erhielten die Ehrennadel des VKSK in Bronze.

Der Vorstand der Sparte stellte sich nun das Ziel, den Titel „Hervorragendes Spartenkollektiv“ zu erringen.

In einer Pressenotiz vom 16.10.1982 (BNN) wurde die enge und bewährte Zusammenarbeit der Spartenmitglieder bei der Umgestaltung der Spartenanlage herausgestellt. Als Ergebnis wurde 1982 ein Teil der Ende der zwanziger Jahre verlegten Frischwasserleitung rekonstruiert. Die Anschlüsse zu den Parzellen erfolgten durch die Gartenfreunde selbst, oft in Nachbarschaftshilfe. Im Jahre 1983 erhielt dann der restliche Teil des Spartengeländes eine neue Verrohrung.

Am 25. Juni 1983 fand die 60-Jahrfeier der Sparte wieder mit einem großen Kulturprogramm statt. (siehe Anlage)

Die betont ökonomische und gesellschaftspolitische Ausrichtung des Kleingartenwesens in der DDR setzt sich auch in der zweiten Hälfte der 80er Jahre fort. In der „Märkischen Volksstimme“ vom 21.02.1985 wird entsprechend dieser Zielsetzung folgender Bericht gegeben:

„Sie (die Kleingärtner) betrachten ihre nützliche und gleichsam gesunde Freizeitbeschäftigung als Beitrag zur Erfüllung unserer Hauptaufgabe. Sie nutzen ihre Gärten nicht nur zur Entspannung und aktiven Erholung nach Feierabend und am Wochenende, sondern sie machen ihre Kleingartenanlage, ein staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet, allen Potsdamer zugänglich, helfen dabei, Wohnbezirks- und Gartenfeste zu organisieren.“ In der „Märkischen Volksstimme“ vom 22.10.1987 wird erneut betont: „Sie (die Kleingärtner) betrachten ihre nützliche und gesunde Freizeitbeschäftigung auch als ökonomische Leistungen und gesellschaftliche Aktivitäten.“

Maßnahmen, wie die Durchführung von Fachvorträgen, die zentrale Bestellung von Dünger und Torf bei der BHG ab 1986, aber auch der Abschluss der Rekonstruktion der Wasserleitungen sollten dazu dienen, die immer besseren Erträge zu erzielen. Von 1985 bis 1987 hatten sich die ökonomischen Leistungen der Sparte ständig weiter erhöht. Mit 140 kg Obst und Gemüse auf 100 qm Gartenfläche nahm die Sparte innerhalb des Kreisverbandes eine Spitzenposition ein. Auf einer Wahlberichtsversammlung im Oktober 1987 wurde vorgeschlagen, die Gärten noch produktiver zu nutzen und sich „höhere Ziele für die Erzeugung von Obst und Gemüse in bester Qualität und in einem breiten Sortiment“ zu stellen. Zur Erhöhung des Aufkommens an Frischgemüse ein damals besonderer volkswirtschaftlicher Engpass, sollte die Fläche unter Glas durch Frühbeetkästen und Kleingewächshäuser vergrößert werden.

Der ökonomische Wettbewerb hatte zweifellos viele Gartenfreunde angeregt, mehr und besseres Obst und Gemüse über den Eigenbedarf hinaus zu erzeugen und an

Zu Seite 30

Verband der Kleingärtner, Siedler und
Kleintierzüchter

Kleingartensparte Pfingstberg

Einladung
zur
60. Jahrfeier
am
25. Juni 1983

1923 — 1983

Programm

14.00 Uhr Einlaß
15.00 Uhr Begrüßung und Festansprache
anschließend Auszeichnungen
15.45 Uhr Kaffeetafel
16.30 Uhr Kulturprogramm mit
vielen Überraschungen
18.15 Uhr Abendessen
19.00 bis
23.00 Uhr Tanz

die HO-Aufkaufstellen zu verkaufen, insgesamt aber wurde der Wettbewerb in der Sparte sehr vernünftig gehandhabt. Im Vordergrund stand doch immer die Erholung im Kleingarten. Bereits im Jahre 1986 erhielt die Sparte für ihre Wettbewerbsleistungen folgende Anerkennung (siehe Anlage).

„Für hervorragende Leistungen im Wettbewerb zu Ehren des XI. Parteitages der SED wurden mit der Eintragung in das Ehrenbuch des Zentralvorstandes (des VKSK) folgende Sparten ausgezeichnet: „Bezirksorganisation Potsdam, Kleingarten-sparte ‚Pfungberg‘ Potsdam.“ (In „Garten und Kleintierzucht“ Heft 8/1986).

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre hatte sich besonders nach Abschluss des Neu- und Erweiterungsbaus des Kulturheimes im Jahre 1986 auch das kulturelle Leben weiterentwickelt. Neben den zahlreichen Veranstaltungen war es auch die gute gastronomische Betreuung des Bewirtschafters Gartenfreund W. Baudach, die immer mehr Gäste, auch aus dem benachbarten Wohnbezirk und aus der damaligen sowjetischen Garnison, anlockten. Die Ergebnisse dieser Leistungen sind im Abschnitt 2.8. anschaulich dargestellt.

1985 wurde die Kegelgruppe „Alte Herren“ gegründet.

Am 25. Juni 1988 feierten die Spartenmitglieder mit einem großen Kulturprogramm (Modenschau, Volkssportwettbewerb, Kinderbelustigungen und Tanz) gemeinsam mit Bürgern des Wohnbezirks sowie mit polnischen Gästen den 65. Jahrestag des Bestehens der Sparte. Es konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Mit damals angegebenen 445 Hobbygärtnern und 274 Parzellen hatte sich die Sparte zu einer der Größten in Potsdam entwickelt. Zum 65. Jubiläum wurde sie vom Zentralvorstand des VKSK mit dem Titel „Hervorragendes Spartenkollektiv“ ausgezeichnet. (siehe Anlage)

Anlässlich des 65jährigen Bestehens organisierte der Vorstand im August desselben Jahres für 42 verdiente Gartenfreunde einen Erfahrungsaustausch auf der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) Erfurt.

1988 fand auch der letzte ordentliche Verbandstag des VKSK statt, der für die Kleingärtner der DDR folgende Zielsetzung formulierte:

„Unser Wort und unsere Tat für die Stärkung unseres sozialistischen Vaterlandes der DDR, für das Wohl des Volkes und für den Frieden. Es ist unsere zentrale Aufgabe, für die... Mitglieder vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen und aktiven Erholung in der Freizeit durch gärtnerische, züchterische und geistig-kulturelle Betätigung in den Sparten zu schaffen und stets mit hohem Nutzen für den Einzelnen und für das Spartenkollektiv und für unsere sozialistische Gesellschaft zu verbinden. Dies erfordert auch, die Beziehungen der Sparten und Vorstände zum gesellschaftlichen Leben in den Wohngebieten, Städten und Dörfern, Kreisen und Bezirken immer enger zu gestalten.“



URKUNDE

DER SPARTE

" P f i n g s t b e r g "

WIRD
DIE ANERKENNUNG ALS
HERVORRAGENDES
SPARTENKOLLEKTIV
DES VKSK
AUSGESPROCHEN

Herbert Uhlendorf
VORSITZENDER



Erwin Ueques
1. SEKRETAR

BERLIN, DEN 24.06.1988



In der Kleingärtnerliga „Am Volkspark Prenzlauer Berg“ haben sich die Teilnehmer des 1. Bezirks des Zentralvorstandes der SED, Erfurt, anlässlich des Wettbewerbs über den Wettbewerb um die schönsten Gärten und Siedlerhöfe in der DDR auszuzeichnen. Auf dem Foto die Teilnehmer der Wettbewerbsjury, zu denen auch Vertreter der vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft der DDR ernannten Kleingärtnerliga in der DDR gehören.

Ehrentafel

Für hervorragende Leistungen im Wettbewerb zu Ehren des XI. Parteitages der SED wurden mit der Eintragung in das Ehrenbuch des Zentralvorstandes folgende Sparten ausgezeichnet:

Bezirksorganisation Berlin:

Kleingärtnersparte „Am Volkspark Prenzlauer Berg“
Kleingärtnersparte „Langes Höhe“, Berlin-Lichtenberg
Kleingärtnersparte „Einkauf“, Berlin-Pankow
Siedlersparte Mahlsdorf-Mitte, Berlin-Marzahn

Bezirksorganisation Cottbus:

Wochenendsiedlersparte Göhlensee
Kleingärtnersparte „Fleißige Hand“, Cottbus-Stadt
Kleingärtnersparte „Sonnenschein“, Groß-Gaglow
Kleingärtnersparte „Harmonie“, Hoyerswerda
Kleingärtnersparte „Kippensolz“, Senftenberg
Kleingärtnersparte „Am Waldrand“, Weißwasser

Bezirksorganisation Dresden:

Kleingärtnersparte „Am Wiesengrund“, Dresden-Ost
Kleingärtnersparte „Dreschnerhäuser“, Dresden-West
Kleingärtnersparte „Heideland“, Niesky
Kleingärtnersparte „Porschendorf“, Sebnitz
Kleingärtnersparte „Sonnensicht“, Riesa-Weida
Kleingärtnersparte „Einheit“, Görlitz
Kleingärtnersparte „An der Sandeile“, Coswig
Kleingärtnersparte „Friedrich-Engels-Allee“, Zittau
Siedlersparte „Zur Heimat“, Dresden-Süd
Siedlersparte Dittersdorf, Dippoldiswalde
Sparte Wochenendsiedler „Kiefricht“, Bad Schandau

Bezirksorganisation Erfurt:

Kleingärtnersparte „Erika“, Erfurt
Kleingärtnersparte „Rodeland“, Blankenhain
Kleingärtnersparte „Kesselbrunn“, Arnstadt
Kleingärtnersparte „Eintracht“, Hochstadt
Kleingärtnersparte „Geschwister Scholl“, Erfurt
Kleingärtnersparte „Am Volkspark“, Bad Langensalza

Bezirksorganisation Frankfurt/Oder:

Kleingärtnersparte „Lieschteich“, Schwedt
Kleingärtnersparte „Klingehang“, Frankfurt/Oder
Sparte Siedler Lebus

Bezirksorganisation Gera:

Kleingärtnersparte „Unitz“, Gera-Land
Kleingärtnersparte „Schafwiesen“, Gera-Stadt

Kleingärtnersparte „Rautal“, Jena-Stadt
Kleingärtnersparte „Am Fischer“, Cossengrün
Siedlersparte „Am Stockberg/Schafgraben“, Gera-Stadt
Bezirksorganisation Halle:
Siedlersparte Raguhn-West
Kleingärtnersparte „Goldene Aue“, Bitterfeld
Kleingärtnersparte „Zeltzer Straße“, Weißenfels
Kleingärtnersparte „Am Klausberg“, Halle
Kleingärtnersparte „Fritz Himpel“, Klostermansfeld
Kleingärtnersparte „Heckinger Straße“, Aschersleben
Kleingärtnersparte „Neues Leben“, Hohenmölsen
Kleingärtnersparte „Sonnensiedler“, Sangerhausen
Kleingärtnersparte „Rosselfeld“, Roßlau
Sparte Wochenendsiedler Großloiningen, Sangerhausen

Bezirksorganisation Karl-Marx-Stadt:

Kleingärtnersparte „Volksgesundheit“, Gainsdorf
Kleingärtnersparte Hainichen
Kleingärtnersparte „Früh Auf“, Zwickau-Stadt
Kleingärtnersparte „Dürrenbach“, Klingenthal
Kleingärtnersparte „Glück auf“, Lichtenstein
Kleingärtnersparte „Blankenburg“, Karl-Marx-Stadt
Kleingärtnersparte „Gartenfreunde“, Glauchau
Kleingärtnersparte „Erholung“, Reichenbach
Siedlersparte „Waldfrieden“, Ehrenfriedersdorf

Bezirksorganisation Leipzig:

Kleingärtnersparte „Gartenfreunde“, Rückmarsdorf-West
Kleingärtnersparte „Am Bahnhof“, Wurzen
Kleingärtnersparte „Hausabfindungen“, Torgau
Kleingärtnersparte „An der Linda“, Leisnig
Kleingärtnersparte „Bergfrieden“, Mügeln
Kleingärtnersparte „Karl-Liebknecht“, Bad Dübener
Siedlersparte „August Bebel“, Schkeuditz

Bezirksorganisation Magdeburg:

Kleingärtnersparte „Vorwärts“, Magdeburg
Kleingärtnersparte „Am Rosenbusch“, Magdeburg
Kleingärtnersparte „Am Diesterwegring“, Oschersleben
Kleingärtnersparte „Süd“, Halberstadt
Kleingärtnersparte „Neuland“, Haldensleben
Kleingärtnersparte „Sülzetal“, Beyendorf
Kleingärtnersparte „Bergkristall“, Wolmirstedt

Bezirksorganisation Neubrandenburg:

Kleingärtnersparte „Anglerheim“, Torgelow
Kleingärtnersparte „Gute Hoffnung“, Neubrandenburg
Sparte Siedler Herzfelde

Bezirksorganisation Potsdam:

Kleingärtnersparte „Abendfrieden“, Rathenow
Kleingärtnersparte 91 Hohen Neuendorf, Oranienburg
Kleingärtnersparte „Pfingstberg“, Potsdam
Kleingärtnersparte „Neu-Sanssouci“, Brandenburg
Sparte Siedler Großziethen

Bezirksorganisation Rostock:

Kleingärtnersparte „Saeblick“, Greifswald
Kleingärtnersparte „Bewin“, Stralsund
Kleingärtnersparte „An'n Immediek“, Rostock-Stadt

Bezirksorganisation Schwerin:

Kleingärtnersparte „Magdalenenkuster Weg“, Güstrow
Kleingärtnersparte „Medewewege“, Schwerin-Stadt
Sparte Siedler Rastow
Bezirksorganisation Suhr:
Kleingärtnersparte „Bau“, Neuhau
Kleingärtnersparte Brotterode
Kleingärtnersparte „Obere Stadt“, Sonneberg
Kleingärtnersparte „Sonnenbad“, Zella-Mehlis
Sparte Siedler „Hofseite“, Suhr
Wochenendsiedlersparte „Am Steingraben“, Geraberg

Durch den Nationalrat der Nationalen Front der DDR wurden in Würdigung hervorragender Leistungen in der Bürgerinitiative bei der Schaffung schöner und produktiver Kleingärten in Vorbereitung des XI. Parteitages der SED ausgezeichnet:

– mit einem Schreiben des Sekretariats des Nationalrates der Nationalen Front der DDR, einer Urkunde und der Medaille für hervorragende Leistungen in der Bürgerinitiative
der Initiator bei der Schaffung schöner und produktiver Kleingärten, die Sparten Kleingärtner „Am Volkspark Prenzlauer Berg“, Berlin;
– mit einer Urkunde und der Medaille für hervorragende Leistungen in der Bürgerinitiative die Sparten Kleingärtner „Dessauer Straße“, Halle „Neues Leben“, Leipzig „Meißendorfer Damm“, Magdeburg „Blankenburg“, Karl-Marx-Stadt „Am Wiesengrund“, Dresden „Friedenweg“, Potsdam

Für die Pfingstberger Kleingärtner !!!

Wir feiern unseren 65. Jahrestag am: 25.6.88
14⁰⁰ bis 23⁰⁰

Das Programm gestalten u.a.

"Black Disk"
von u. mit Dettel Beutke

"Herbini"
mit seinen magischen Impressionen

"Aktuelle Mode"
von u. mit der Modenschaugruppe der K.B.S.

*Um 16⁰⁰: Festansprache des Vorsitzenden
 Auszeichnung der Besten*

gegen 18³⁰: Siegerehrung der Besten aus dem volksportlichen Wettbewerb

von 14⁰⁰ - 16⁰⁰ für unsere Kleingärtner ein Fest mit vielen Überraschungen, Sport u. Spiel sowie dem Puppentheater "Kasperl sucht Farben"

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Kaffee u. Kuchen, Bratwurst, Bier, belegte Brötche

zum Geburtslogstanz
Fehtung *ab 10³⁰ sind Gäste aus dem Wohnbezirk herzlich willkommen!*

Zwei kulturelle Höhepunkte des Jahres 1989 wurden in diesem Sinne gestaltet:

Am 15.03.1989 trafen sich anlässlich des Internationalen Frauentages im Kulturheim die Frauen der Sparte mit den weiblichen Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Motorsportverbandes (ADMV) zu einer Feierstunde mit gastronomischer und kultureller Betreuung. Höhepunkt war eine Modenschau, u. a. des Modehaus „Chic“, des Modehauses „exquisit“ und des Wäschehauses in der Klement-Gottwald-Straße. (Brandenburger Straße).

Großen Zuspruch fand auch wieder das Sommerfest, auf dem eine gemeinsame Solidaritätsaktion mit der Redaktion „Eulenspiegel“ durchgeführt wurde. Es wurden 500 Lose der Internationalen Solidaritätslotterie der Journalisten verkauft und ein Erlös von 241,00 Mark erzielt, der auf das Solidaritätskonto des Kreisverbandes überwiesen wurde.

Folgende Veranstaltungen sind im Jahre 1989 in der Sparte „Pfungstberg“ geplant und durchgeführt worden:

11.03.	Frauentagsfeier
02.04.	Mitgliederversammlung
15.04.	Arbeitseinsatz
29.04.	Frühlingsball
13.05./14.05.	Pfungstfest mit Tanz/Frühshoppen
21.05.	Versicherungsberatung
28.05.	Mitgliederversammlung
01.07.	Sommerfest
05.08.	Sommernachtsball
16.09.	Winzerfest
07.10.	Tanzabend
14.10.	Arbeitseinsatz
29.10.	Mitgliederversammlung.

Die beachtliche Entwicklung der Kleingartensparte „Pfungstberg“ von 1945 bis 1990 ist nicht zuletzt auf die engagierte Leitungstätigkeit ihrer Vorstände zurückzuführen. Nichts ist vom Wirken des Vorstandes „der ersten Stunde“ unter Leitung von Gartenfreund Fritz Walter bekannt.

In den nachfolgenden Jahren haben sich folgende Vorsitzende um die Sparte verdient gemacht:

1958 - 1962	Gartenfreund Werner Switalla
1962 - 1974	Gartenfreund Franz Gott
1974 - 1979	Gartenfreund Ernst Weberchen
1979 - 1990	Gartenfreund Peter Winkler
1990 - 1991	Gartenfreund Günter Schlender (mdFb)
1991 - 1997	Gartenfreund Manfred Leine
1997 -	Gartenfreund Udo Weberchen

In der „Wendezeit“ des Jahres 1990 machten sich bei den Gartenfreunden vielfache Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung des Kleingartenwesens bemerkbar, die später durch die Flächennutzungspläne der Stadt Potsdam (unser Sparten-gelände sollte dem Villenbau weichen) noch verstärkt wurden.

In diesem Zusammenhang war es außerordentlich förderlich, dass die erfolgreiche Arbeitsleistung des langjährigen Vorsitzenden Peter Winkler ihre kontinuierliche Fortsetzung in der Tätigkeit des neugewählten Vorstandes unter der Leitung von Gartenfreund Manfred Leine fand.

Am 27.10.1990 erfolgte auf Beschluss des Außerordentlichen Verbandstages des VKSK e.V. die Auflösung des „Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter e.V.“ per 31.12.1990, und es begann eine neue Periode in der Entwicklung der Kleingartensparte „Pfungstberg“.

1.4. Zur Entwicklung nach der Wende 1989/1990

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR, die allgemein als „Wende“ bezeichnet werden und die zum Beitritt der DDR in die damalige BRD führten, traten auch in unserer Sparte vielerlei Probleme auf. Das betraf zum einen neue juristische Grundlagen für die Tätigkeit der Vereinigungen von Kleingärtnern, die sowohl von der Volkskammer der DDR 1989/1990 beschlossen wurden als auch durch die Übernahme von Gesetzen der BRD nach dem 03.10.1990 für die neuen, d.h. östlichen Bundesländer entstanden (siehe insbesondere Bundeskleingartengesetz).

Zum anderen äußerten sich persönliche Befindlichkeiten und wurden Auffassungen von Gartenfreunden laut, die z.T. mit den Erfordernissen kollidierten. Dazu kamen grundlegende Veränderungen in der Leitung der Sparte und in der Zusammensetzung des Vorstandes.

Damit wird schon deutlich, dass in den Jahren von 1990 bis 1993 vom Verein und natürlich vorrangig vom Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern eine Arbeitsperiode zu bewältigen war, „die man wohl mit der Gründerzeit des Vereins vergleichen kann“, wie der damalige Vorsitzende Gartenfreund Manfred Leine äußerte.

Mit dem von der Volkskammer der DDR am 21.02.1990 beschlossenen Vereinsgesetz entstand die Aufgabe, unsere Sparte in einen Verein umzuwandeln. Dazu sollte eine für unsern Verein notwendige Satzung entstehen, die sowohl durch die Mitgliederversammlung als auch durch einen Notar bestätigt werden musste. Die Arbeiten an der Satzung begannen im Frühjahr 1990 und zogen sich bis ins erste Halbjahr 1991 hin. Bereits im Sommer 1990 lag ein Entwurf der Satzung vor, der von der Mitgliederversammlung am 08.07.1990 zum Beschluss erhoben wurde.

Nach dem 03.10.1990 mussten jedoch auch Erfordernisse des Bundeskleingartengesetzes Berücksichtigung finden. Demzufolge war eine Überarbeitung notwendig. Danach wurde die Satzung dem Kreisgericht Potsdam zugeleitet. Mit der Bestätigung und Eintragung in das Vereinsregister am 06.06.1991 wurde die Umwandlung von der Gartensparte in den Kleingartenverein Pflingstberg e.V. abgeschlossen und festgelegt, dass der Vorsitzende den Verein im Rechtsverkehr vertritt. (siehe Anlage) Die Vorarbeiten für die Satzung wurden noch vom Vorstand unter Leitung von Gartenfreund Peter Winkler durchgeführt. Nachdem dieser jedoch auf der Mitgliederversammlung im Sommer 1990 nach 12-jähriger Tätigkeit seine Funktion aus persönlichen Gründen niederlegte, arbeitete der Vorstand zunächst unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Gartenfreund Günter Schlender weiter. In der Mitgliederversammlung am 10.03.1991 wurde ein neuer Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzte:

Leine,	Manfred	Vorsitzender
Schlender,	Günter	Stellv. Vorsitzender
Heinrich,	Monika	Schatzmeister
Vogel,	Dieter	Gartenpflege und Arbeitsorganisation
Rieger,	Uwe	Baugeschehen
Lange,	Manfred	Ökologie, Umweltschutz und verantwortl. f. Wegeobleute

Die Leitungstätigkeit des Vorstandes wurde dadurch erschwert, dass eine Reihe von Unterlagen fehlte, die für die Führung des Vereins notwendig waren. Vollständige Unterlagen standen nur aus den Bereichen Finanzen, Pacht- und Nutzungsverträge zur Verfügung. Alles andere musste neu erfasst bzw. neu angefangen werden.

Der Vorstand begann, sich von den bisherigen Leitungsprinzipien des VKSK zu lösen und organisierte seine Tätigkeit auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes. Dazu gehörte die bereits oben erwähnte weitere Arbeit an der Satzung. Daraus folgte schließlich eine Garten- und eine Gebührenordnung zu entwerfen, im Verein zur Diskussion zu stellen und diese letztlich durch die Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. (siehe Anlagen) Rückblickend kann gesagt werden, dass dies eine Arbeit war, die sich über Jahre hinweg zog. So gab es z.B. zur Gartenordnung schon einen recht ausführlichen Entwurf im Sommer 1992. Nach weiteren Diskussionen und Veränderungen erfolgte dann die Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 03.12.1995. Die endgültige Gebührenordnung unseres Vereins wurde in der Versammlung vom 27.04. 1997 in Kraft gesetzt.

Die Kompliziertheit der Tätigkeit des im März 1991 gewählten Vorstandes lag weiterhin u.a. in folgenden Problemen:

Das zur bisherigen Sparte gehörende Kulturheim musste bezüglich der Bewirtschaftung aus der Verantwortung des jetzigen Vereins bzw. dessen Vorstandes herausgelöst und an den Pächter übertragen werden. Dies war erforderlich, da nach den neuen gesetzlichen Regelungen ein Verein keine Einrichtung mit Einnahmen betreiben darf, weil ansonsten seine Gemeinnützigkeit aufgehoben würde.

Weiterhin wurde erforderlich, durch die Mitgliederversammlung einen Beschluss herbeizuführen, wonach für jede Parzelle jährlich eine Umlage von 100,00 DM zu zahlen ist. Dieses Geld ist zur finanziellen Absicherung des Vereins notwendig und zwar in folgender Hinsicht: Die gemeinnützigen Flächen und Einrichtungen müssen in Ordnung gehalten werden; die Leitungsverluste von Wasser und Energie sind zu begleichen und zwar bei weiter steigenden Preisen; die gemeinnützige Arbeit der Mitglieder wurde anders organisiert. So wird in der Gartenordnung die Pflicht zur Gemeinschaftsarbeit eines jeden Mitglieds ausgewiesen. Aber gleichzeitig wird gesagt: "Für Gemeinschaftsarbeiten können durch den Vorstand Einzelpersonen bestellt bzw. einen finanziellen Ausgleich erstattet werden."

Gebührenordnung des Kleingartenvereines "Pfungstberg e.V."

Zur Durchsetzung der Vereinssatzung und Vereinsordnung beschließt die Mitgliederversammlung nachfolgende Gebührenordnung:

1. Jedes Vereinsmitglied ist gehalten, termingerecht seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein zu erfüllen. Wer durch Mahnung zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aufgefordert werden muß, hat mit der Hauptforderung eine Mahngebühr in der Höhe bis zu **30,00 DM** zu entrichten.
2. Eingriffe und Veränderungen an Elektro- und Wasseranlagen, die im Vereinseigentum stehen, sind ohne Zustimmung des Vorstandes bzw. der beauftragten Kommission unzulässig. Wer an diesen Anlagen eigenmächtig Veränderungen oder Eingriffe vornimmt, ist verpflichtet, die zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes erforderlichen Kosten zu tragen. Neben den zivilrechtlichen Ansprüchen ist je festgestelltem Verstoß eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe bis zu **100,00 DM** zu entrichten.
3. Die Vereinsmitglieder sind zur Sauberkeit und Ordnung auch außerhalb ihrer Parzelle verpflichtet. Wer über die in der Vereinssatzung genehmigte Zeit der Zwischenlagerung hinaus und, soweit keine ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes dafür vorliegt, auf dem Vereinsgelände Baumaterialien, Unrat, Gartenabfälle etc. lagert, hat neben der Beseitigungsverpflichtung eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe bis zu **300,00 DM** zu entrichten.
4. Des Errichten von Bauwerken und baulichen Anlagen unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Festlegungen der Vereinsordnung. Wer ohne gültige Baugenehmigung ein Bauwerk oder bauliche Anlage errichtet, hat mit einer Anzeige bei der entsprechenden Aufsichtsbehörde zu rechnen. Bei einer dem Vorstand nicht angezeigt und nicht genehmigten Baumaßnahme, ist unbeschadet der nach diesen Vorschriften zu verhängenden Sanktionen eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe bis zu **500,00 DM** zu entrichten.
5. Durchsetzung der Auflagen und Beschlüsse, Aufwendungen erforderlich sind, hat eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe bis zu **300,00 DM** zu entrichten. Über die konkrete Höhe entscheidet der Vorstand durch Beschluß.
6. Die Kleingärten sind nach Gartenordnung in einem sauberen Zustand zu halten und kleingärtnerisch zu nutzen. Werden durch den Vorstand verwilderte oder un gepflegte Gärten festgestellt, so hat der Gartenpächter unabhängig von der Wiederherstellung des geforderten Zustandes eine Gebühr bis zu **300,00 DM** zu entrichten.
7. Um zu gewährleisten, daß der Kleingartenverein "Pfungstberg e.V." auch künftig den Status eines Kleingartenvereines behält, ist jedes Mitglied verpflichtet, mindestens 1/3 der Fläche des von ihm gepachteten Kleingartens kleingärtnerisch zu nutzen, d. h. mit Obst, Gemüse u. a. Nutzpflanzen zu bewirtschaften. Wer gegen diese Festlegung verstößt, hat eine Bearbeitungsgebühr bis zu **500,00 DM**, im Wiederholungsfall bis zu **1.000,00 DM** zu entrichten. Der Gebührenbescheid hat schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen. Gegen den Gebührenbescheid hat das Vereinsmitglied das Recht, Beschwerde beim Vorstand einzureichen. Hilft der Vorstand der Beschwerde nicht ab, entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.

Die Gebührenordnung wurde am 27.4.1997 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

.....
Vorsitzender

zu Seite 35

VERBAND DER GÄRTNER UND SIEDLER

Kleingartensparte
Pfingstberg e. V.

Satzung

35A2

zu Seite 35

VERBAND DER GÄRTNER UND SIEDLER

Kleingartensparte
Pfingstberg e. V.

Gartenordnung

Was die finanzielle Seite betraf, so hatte der Vorstand auch durchzusetzen, dass die Mitglieder nun eine Vorauszahlung für Wasser, Energie und Pacht vornehmen. Und die Erhöhung der Pacht von 0,02 DM auf 0,10 DM/qm musste den Gartenfreunden ebenfalls erklärt werden.

Schließlich sei noch auf folgendes verwiesen. Gerade in den ersten Jahren nach 1990 kostete es Mühe, allen Mitgliedern deutlich zu machen, dass weiterhin gilt: 1/3 der Fläche einer jeder Parzelle ist für Gemüse- und Obstanbau zu nutzen.

Entsprechend dem Bundeskleingartengesetz ist das die wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung einer Fläche als Kleingarten bzw. für den Status eines Kleingartenvereins. Während also neu gewonnene Freiheiten bei manchen Gartenfreunden zu der Tendenz führte, aus ihrer Parzelle quasi ein Wochenendgrundstück zu gestalten, musste der Vorstand stets sehr gewissenhaft auf die Einhaltung der Pflichten eines Kleingärtners achten und entsprechende Überzeugungsarbeit leisten.

Schwierige Tage und Wochen gab es, als durch den Entwurf eines neuen Flächennutzungsplanes (siehe Anlage) der Stadtverwaltung die Gefahr drohte, dass die Existenz unseres Vereins in unmittelbarer Zukunft beendet werden sollte. (siehe dazu Abschnitt 3.0)

Hier gab es große Unsicherheiten und sogar Ängste besonders bei älteren Gartenfreunden, aber auch bei denen, die arbeitslos waren oder in den Vorruhestand geschickt wurden. Für diese Mitglieder war der Garten in besonderem Maße zu einem wesentlichen Lebensinhalt geworden, und sie wären nicht in der Lage gewesen, auf einer sogenannten Ausweichfläche einen neuen Garten zu gestalten. Zum Glück konnten die Pläne der Stadtverwaltung bezüglich unseres Vereins und auch anderen Potsdamer Kleingartenvereine verhindert werden.

Weitere Unsicherheiten traten unter Gartenfreunden auch insofern auf, dass das Bundeskleingartengesetz bezüglich der Nutzung des Gartens bestimmte Regelungen enthält, die so in der DDR nicht praktiziert wurden. Das betraf besonders zwei Gesichtspunkte. Zum einen ging es um die Größe der Lauben, die einschließlich überdachten Vorplatz, Geräteraum und Toilette 24 qm nicht übersteigen darf. Zum anderen handelte es sich um die Festlegung, dass ständiges Wohnen im Kleingarten nicht gestattet ist. Vielerlei Fragen traten dazu auf: „Was geschieht mit meiner Laube, die um einige qm größer ist? Muss ich abreißen? Muss ich Strafe zahlen? Darf ich gar nicht im Garten wohnen- auch nicht am Wochenende, im Urlaub, im Sommer?“ Es dauerte einige Zeit bis diese Fragen beantwortet wurden und die Gartenfreunde besonders durch die Regelungen zum Bestandsschutz wiederum Sicherheit gewannen.

Diese und viele andere, auch kleinere Probleme konnte der Vorstand nur mit Hilfe aktiver Gartenfreunde zur Lösung führen.

Der größte Arbeitsaufwand erforderte jedoch die Bestandsaufnahme im Verein. Diese wurde deshalb notwendig, weil weder bei der Kommune noch beim Kreisvorstand und im Verein selbst eine vollständige Übersicht über die Gesamtfläche, die einzelnen Parzellen, die Bebauung usw. vorhanden war.

Erfasst werden musste:

- Größe der Parzelle
- Baukörper und Bauart
- Keller
- Terrassen
- Freiflächen des Vereins, Wege, Parkplätze, Vereinsgebäude usw.

Diese Arbeit war sehr wichtig, denn die erfassten Daten dienten zur Abstimmung mit der Stadtverwaltung, und sie waren schließlich die Grundlage für den Pachtzins und die zu zahlenden Steuern. Letztendlich ging es dabei auch um Fakten, die die Basis waren für den Fortbestand unseres Vereins, weil der Charakter von Kleingärten bestätigt werden konnte.

Um den genannten Arbeitsaufwand zu bewältigen, sind in den Jahren 1991 – 1993 durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter ca. 24 Std. Arbeitszeit pro Woche angefallen.

Monatliche Vorstandssitzungen, jährliche Mitgliederversammlungen und (neu eingeführt) im Zeitraum von Mai bis September monatlich ein Sprechtag des Vorstandes für die Mitglieder waren wichtige Voraussetzungen für eine kontinuierliche und erfolgreiche Führung des Vereins.

II. Erlebnis- und Tätigkeitsberichte

2.1. Familientradition in unserem Verein

Dahlienweg - Parzelle 65 – Ein Garten über drei Generationen

Kurz nach der Gründung der Sparte „Pfungstberg“, pachteten meine Großeltern, Bertha und Heinrich Schneider, im Jahre 1924 die heutige Parzelle 65. Sie machten dieses Stückchen märkischen Sand urbar und nutzten es zur Eigenversorgung mit Obst und Gemüse.

Viel ist mir aus dieser Zeit nicht übermittelt worden.

Nur ein wichtiges Ereignis – die Laube meiner Großeltern und drei weitere brannten damals ab.

Nach dem Kriege zogen meine Großeltern in das Belvedere auf dem Pfungstberg und nutzten ihre Parzelle intensiv weiter. 1954 starb der Opa Schneider und Oma bewirtschaftete den Garten alleine. In dieser Zeit wurde sie von meinen Eltern unterstützt.



Villa "Duck Dich!"

In den Nachkriegsjahren wurde ein kleiner Schuppen aus einfachen Brettern gebaut. Er diente als Unterstand bei schlechtem Wetter.

Nach und nach wurde eine kleine Laube daraus, die Stück für Stück erweitert wurde, je nach materieller Lage. So entstand die Villa "Duck Dich", wie mein Vater sie nannte. Das ist auf dem eingefügten Bild gut zu erkennen.

Allmählich wurde der Garten immer mehr von unserer Familie genutzt und so gab es einen unmerklichen Übergang von der ersten zur zweiten Generation dieser Parzelle, von Oma Schneider zur Familie Ernst und Irene Weberchen.



Bertha Schneider - Oma

Für uns 3 Kinder war der Garten ein kleines Paradies. Wir verbrachten hier und auf dem Gelände der Belvedere Pfingstberg einen großen Teil unserer Kindheit.

Wir hatten einen sehr sportlichen Vater.



Ernst Weberchen – Vater

Er baute auf dieser Parzelle eine Riesenschaukel mit Reckstangen in verschiedenen Höhen. Weiterhin hatten wir einen Barren, und als ein Höhepunkt wurde ein Drahtseil für den Seiltanz aufgestellt.

Dadurch trafen sich in unserem Garten viele Kinder aus der Nachbarschaft und bei Weberchens war immer etwas los.



Fam. Weberchen an der Schaukel

Eine weitere schöne Sache waren die Abende am Feuer, denn grillen war damals noch nicht in Mode.

Dort saßen wir alle um das Feuer und es wurden Würstchen am Spieß über den Flammen gebraten oder Kartoffeln in der Asche gegart.

Unsere Parzelle war auch eine der ersten die "Elektrifiziert" wurde. Den Strom lieferte eine große Autobatterie von einem LKW.

Die Ausstattung der Laube war einfach, die Kochgelegenheit bestand aus einem Kohleherd. Es dauerte lange, unseren Vater davon zu überzeugen, den Kohleherd durch einen Propankocher abzulösen. Ich glaube das geschah erst 1975.

Mit dem plötzlichen Tod von meinem Vater im Jahre 1979, gab es nicht so einen gleitenden Übergang von der zweiten zur dritten Generation auf dieser Parzelle.

Seit diesem Zeitpunkt befindet sich dieser Garten in Nutzung von Gerda und Udo Weberchen. 1980 haben wir eine neue Laube gebaut und die Villa "Duck Dich" abgerissen, denn sie war nicht mehr zeitgemäß und entsprach nicht mehr unseren Ansprüchen.



Laube oder Bungalow heute – Jahr 2000

Doch die Erinnerungen an die vielen schönen Stunden in der alten Laube bleiben. Mittlerweile sind schon 23 Jahre ins Land gezogen mit der dritten Generation.



Garten mit Gewächshaus

Ob es eine Nutzung der Parzelle in vierter Generation durch unsere Familie geben wird, muss die Zeit mit sich bringen. Noch will die dritte Generation diesen Garten ein paar Jährchen nutzen und dann werden wir sehen ob diese Familientradition weitergeführt wird.

2.2. Auf- und Ausbau durch Eigeninitiative und Kraft der Vereinsmitglieder

Bauliche Aktivitäten waren von Anfang an ständiger Bestandteil der Vereinstätigkeit. Das Bauwesen in den Anfangsjahren ist vor allem in den Abschnitten 1.3. und 2.3. betrachtet worden. Eine Intensivierung der Bautätigkeit im Zusammenhang mit verstärkten Arbeitseinsätzen der Mitglieder setzte jedoch erst in den siebziger Jahren ein.

Arbeitseinsätze und ihre Ergebnisse von 1973 bis 1989

Die Arbeitseinsätze wurden tatkräftig von einer Kommission organisiert, die sich aus folgenden Gartenfreunden zusammensetzte: M. Lange (bis 1974) Wiedemann, Biene, Stage, D. Vogel.

Durch die Vereinsmitglieder mussten auf Beschluss der Mitgliederversammlung jährlich 5 Std. Arbeitsleistung erbracht werden. Für jede nichtgeleistete Stunde musste eine Vergütung von 5,00 Mark gezahlt werden. In den 7-9 Arbeitseinsätzen, die jährlich organisiert wurden, bestand für die Gartenfreunde die Möglichkeit, die notwendigen Stunden zu leisten. Die Arbeitseinsätze wurden in der Regel sonnabends von 07.30 - 12.30 Uhr durchgeführt. Es gab in all den Jahren Gartenfreunde, die immer ihre Stunden geleistet haben und es gab auch Gartenfreunde, die mehr als die geforderten Stunden erbracht haben. Es gab aber auch Gartenfreunde, die nie ihre Stunden geleistet haben und oftmals auch noch wegen der Bezahlung gemahnt werden mussten.

Im o. g. Zeitraum wurden folgende Objekte erstellt bzw. Arbeiten durchgeführt:

- Elektrifizierung der Sparte von 1977-1978/79
- Erneuerung der Außenzäune der Sparte 1975-1977
- Anschluss des Abwasserrohrnetzes des Kulturheimes an das Stadtnetz in der Vogelweide 1978/79
- Bau des Vorstandszimmers, der Werkstatt, des Schleppdachs im Vereinsgelände 1981/82
- Erneuerung der Wasserleitung in der Sparte
- Neubau des Kulturheimes 1985
- Anlage von Parkplätzen auf dem sparteneigenen Gelände
- Pflege der Außenanlagen der Sparte
- Sicherstellung der Sommerfeste.

Außerdem wurden jährlich der Rentnerplatz im Dahlienweg, das Gelände vor dem Kulturheim mit Kegelbahn und der Abbrennplatz der Sparte in Ordnung gehalten.

Genannt seien stellvertretend für viele, einige Gartenfreunde, die immer ansprechbar waren, wenn es darum ging, Arbeiten durchzuführen. Dazu gehören die Gartenfreunde Petrikowski, Just, Träger, Siebert, Oberndörfern, Palm, Heitland, Stabenow.

Für das Bauvorhaben wurden vom Vorsitzenden der FMI (freiwillige Masseninitiative)-Kommission Gartenfreund D. Vogel bestimmte Gartenfreunde angesprochen, die Behrens, Schmohl, Karstedt, Talheiser, Kerkow, Dietrich, Kostka, Fischer, Bräuer und Bartels.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit bildete in den Jahren 1977 bis 1979 die Elektrifizierung der Sparte, die unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstandes E. Weberchen sowie der Gartenfreunde M. Lange und D. Vogel erfolgte.

Die Arbeitseinsätze die in diesen Jahren vermehrt durchgeführt wurden, erfolgten für die Schachtarbeiten in den Gängen der Sparte zur Verlegung der Kabel.

Weitere notwendige Arbeiten waren der Neubau der Trafostation beim Kulturheim und der Ausbau der Trafostation „Am Hang“. In den Gängen der Sparte wurden Verteilerkästen gesetzt sowie Anschlusskästen in den einzelnen Parzellen aufgestellt. Die Anschlüsse an die Trafostation, die Verteilerkästen in den Gängen, die Anschlusskästen in der Parzelle und die Anschlüsse an die Zähler in den Lauben wurden von Elektrikern, die Mitglieder der Sparte sind, durchgeführt. Dazu gehören die Gartenfreunde Leine, Buntrock, Hermsdorfer, Glawe, Sprenger, Westphal, Rosenkranz und Koch.

Den Hauptanschluss an die Trafostation „Am Hang“ führte die PGH (Produktionsgenossenschaft) „Elektro-“ Potsdam, Vorsitzender Gartenfreund Koch, durch.

Für den Kauf des Zählers, des Anschlusskastens am Zaun und für die Erschließung mussten pro Parzelle 350,00 Mark eingezahlt werden. Bei der Abgabe des Gartens müssen diese 350,00 Mark vom neuen Pächter übernommen werden. Außerdem waren im Zeitraum der Elektrifizierung 15 Stunden zu leisten oder 10,00 Mark einzuzahlen.

Nach der Elektrifizierung wurde eine Energiekommission gebildet, die für die Wartung der Trafostation, der Hauptanschlusskästen in den Gängen der Sparte und der Anschlusskästen in den einzelnen Parzellen verantwortlich war. Grundlage für die Arbeit der Energiekommission war die auf einer Mitgliederversammlung beschlossene Energieordnung. (s. Anlage.)

Der Energiekommission gehörten die Gartenfreunde an, welche die gesamten Anschlüsse durchgeführt haben.

Der Umbau des Kulturheimes erfolgte unter Leitung der Gartenfreunde Winkler, D. Vogel und Boost.

Für den Abriss des alten und den Bau des neuen Kulturheimes beschloss der Vorstand aus Gründen der Sicherheit und Qualität am Bauwerk, dass im Jahre 1985 durch die Gartenfreunde keine Stunden geleistet werden, sondern dass dafür von den Gartenfreunden 5,00 Mark/Std. zu zahlen sind.

Für das Bauvorhaben wurden vom Vorsitzenden der FMI (freiwillige Masseninitiative)-Kommission Gartenfreund D. Vogel bestimmte Gartenfreunde angesprochen, die sich für die Zeit des Abrisses und des Neubaus des Kulturheimes für das ganze Jahr, ob werktags oder am Wochenende, zur Verfügung stellten. Dies waren die Gartenfreunde Adamsky, Schilling, Behrens, Rieger, Gümpel, Götze, Altmann, Gäbnitz, Wiedemann, Biene und Stage.

Diese Gartenfreunde erhielten von dem eingezahlten Geld eine Vergütung von 5,00 Mark/Std.

Die Beschaffung der Materialien für den Neubau des Kulturheimes oblag dem Gartenfreund Winkler, der dabei von den Gartenfreunden Bartels, Gümpel und D. Vogel unterstützt wurde.

Für die Reinigung des Schornsteins des Kulturheimes war in den ganzen Jahren der Gartenfreund Stägemann zuständig.

Der Abwasseranschluss vom Kulturheim an das Stadtnetz in der Vogelweide wurde unter der Leitung der Gartenfreunde Winkler und D. Vogel durchgeführt. Die diesbezüglichen Arbeitseinsätze wurden für die Schachtarbeiten und Maurerarbeiten (Kontrollschächte), für das Verlegen der Tonrohre sowie für den Anschluss an das Stadtnetz genutzt.

Gartenfreunde deren Mitarbeit besonders wichtig war sind:

Gartenfreund Nikelsky, der die Pflasterarbeiten in der Vogelweide nach dem Anschluss durchführen ließ;

Gartenfreund Kairies, der für die Erdaushebung in der Vogelweide (3m tief) einen Bagger zur Verfügung stellte;

Gartenfreund Leine der für die Sicherung der Baustelle die Absperrmaterialien und Beleuchtung beschaffte;

Gartenfreund Stage der die Maurerarbeiten realisierte.

Die Beschaffung der Materialien für die Elektrifizierung der Sparte, und die Materialien für den Anschluss der Abwasserleitung vom Kulturheim an das Stadtnetz oblag den Gartenfreunden E. Weberchen und M. Lange.

Da die Beschaffung der Materialien in der DDR schwierig war, mussten viele Verbindungen aufgebaut werden, so zur Baustoffversorgung, zur ELG (Einkaufs- und Liefergenossenschaft), Elektro - Potsdam und zur PGH Elektro, dessen Vorsitzender Mitglied unserer Sparte war. Auch das Energiekombinat Potsdam musste mit einbezogen werden. Gartenfreund M. Lange war für die Anfertigung der Ständer, an den die Anschlusskästen in den Partellen befestigt wurden, zuständig. Da für jede Parzelle ein Anschlusskasten benötigt wurde, musste auch hier viel Material beschafft werden. Es musste eine Schachtgenehmigung eingeholt werden, da viele Erdarbeiten außerhalb der Sparte durchzuführen waren. Die gesamten Erdarbeiten wurden von den Gartenfreunden durchgeführt. Dabei wurden mehrere hundert m³ Erde bewegt.

Arbeitseinsätze und ihre Ergebnisse nach 1990

Die Arbeit des Vorstandes konzentrierte sich im Bereich „Arbeitsleistungen“ im Wesentlichen auf das Erhalten des Vorhandenen, der schrittweisen Erneuerung alter Anlagen sowie entsprechend der materiellen Möglichkeiten die Neugestaltung von Anlagen und Einrichtungen.

So wurden im Vereinsgelände ca. 40 qm alte Schuppenteile abgerissen, entsorgt und auf diesem Platz mehrere Stellplätze für Pkws geschaffen.

Als Anerkennung der Leistungen unserer Sparte wurde auf Vorschlag des Kreisvorstandes der einzige im Land Brandenburg existierende „JAPANISCHE GARTEN“ auf unserem Vereinsgelände angelegt. Die finanziellen Mittel für Pflanzen, Bäume, Sträucher und Putten im Wert von ca. 10 TDM wurden durch eine japanische Familie aus KOBE dem Verein zur Verfügung gestellt. (s. Tafel am JAPANISCHEN GARTEN)

Für die Pflege und den Erhalt gewährt der Kreisvorstand jährlich einen Zuschuss von 850,00 DM.

Bei der Schaffung der Anlage wurden durch die Gartenfreunde Leine, Schlender, Drews, G. Vogel und Baudach wertvolle manuelle Arbeiten geleistet.

Auch heute noch wird das Kleinod japanischer Gartengestaltung durch einzelne Gartenfreunde wie die Gartenfreunde Hottenrot, Skowroneck, Lettwin und G. Vogel liebevoll gepflegt und durch Nachpflanzungen von exotischen Gewächsen instand gehalten.

In den Jahren 1997/98 wurden die Toilettenanlagen des Kulturheimes für 38 TDM neu gestaltet. Diese Arbeit führte für uns preisgünstig die Firma U. Stieger aus. Trotzdem hatte Gartenfreund Baudach eine Menge Arbeit mit dieser Baumaßnahme. 1998 stellte der Vorstand fest, dass der alte Pavillon morsch und verwittert ist, den Sicherheitsbestimmungen nicht mehr entsprach und nicht mehr „zum aufblühenden JAPANISCHEN GARTEN“ passte. Gartenfreund Palm erklärte sich bereit, einen Pavillon zu schaffen (Preis 8,5 TDM). All diese neugeschaffenen Werte haben unseren Mitgliedern keinen Pfennig mehr, etwa durch eine zusätzliche Umlage, gekostet. 1999 wurden durch 192 Mitglieder insgesamt 536 Arbeitsstunden geleistet. Dabei lassen sich die Leistungen von Mitgliedern in Kommissionen und durch ehrenamtliche Tätigkeit nicht in Stunden ausdrücken, sie sind aber ein wesentlicher Bestandteil der Vereinsarbeit. Dazu gehören die Arbeit des Vorstandes, der Revisionskommission, der Wegeobleute, der Energie- und Wasserkommission, des Steuerberaters, der Chronikgruppe und der zeitweiligen Kommission für die Vorbereitung der Sommerfeste und Jubiläen (75. Jahrestag der Sparte).

Arbeiten, die für 1999 besonders hervorzuheben sind:

- Baumfäll- und Auslichtarbeiten am oberen Parkplatz und im Vereinsgelände,
- Zaunbau durch die Gartenfreunde Götze und Hartmann,
- Instandsetzung von Eingangstüren und Toren durch die Gartenfreunde Peter, Schurbaum, Widuwilt und E. Hoffmann,
- neue Bedachung der Trafostation durch die Gartenfreunde Fricke nebst Söhnen sowie der Gartenfreunde Adamsky und Sperlich,
- ständige Pflege des Vereinsgeländes und des JAPANISCHEN GARTEN,
- farbliche Gestaltung des Pavillons und der Trafostation durch die Gartenfreunde Lenz, Schilling und Böhme und
- Neuverlegung von 100 m Wasserleitung im oberen Dahlienweg durch den Vorsitzenden der Sparte Gartenfreund U. Weberchen unter Mitarbeit der Gartenfreunde U. und W. Kallweit.

2.3. Aufbau und Nutzung des Kulturheimes

Das alte Spartenheim wurde in den Jahren 1950-1962 in zwei Bauabschnitten errichtet.

- 1. Abschnitt: Sozialtrakt (Toiletten)
Küchentrakt (Theke und Küche)
- 2. Abschnitt: Verbindung bzw. Überdachung der v. g. Versorgungstrakte

Die Bausubstanz bestand aus Abbruchziegeln, Rohrleitungen aus der Demontage vom Flugplatz Staaken und Metallpfeilern aus Pferdeställen.

Die Hauptakteure dieser Baumaßnahme waren die Gartenfreunde Switalla und Gott. Zu den Problemen, die es in den Jahren 1954-56 bezüglich des Kulturheimes gab, wird auf den Abschnitt 1.3. verwiesen.

Die Bausubstanz und die Anforderungen an das Spartenheim erforderten in den 80er Jahren einen Neubau.

Da von staatlicher Seite für einen Neubau keine Zustimmung gegeben wurde erfolgte dieser unter dem Aspekt einer Rekonstruktion.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser Rekonstruktion stand in voller Verantwortung des Vorsitzenden P. Winkler. Sie wurde im Zeitraum vom **03.05.1984 bis 05.04.1985** durchgeführt.

In Vorbereitung und Durchführung der Rekonstruktion waren folgende Maßnahmen notwendig.

Erarbeitung der Planungsunterlagen

Die Planungsunterlagen wurden entsprechend den Vorstellungen des Vorstandes und den örtlichen Gegebenheiten erarbeitet.

Auf einer Mitgliederversammlung wurde von den Mitgliedern diesen Planungsunterlagen zugestimmt.

Die Verantwortung für den Neubau trug:

Gartenfreund Dipl. -Ing. P. Winkler (Gesamtbauleitung und Haustechnik)
Gartenfreund Bau -Ing. U. Rieger (Hochbau)

Finanzielle Sicherstellung

Zur finanziellen Sicherstellung der Rekonstruktion standen 19.000,00 Mark der DDR aus dem Guthaben der Sparte zur Verfügung.

Weiterhin wurde auf das Vertrauen des Bewirtschafters des Spartenheims Gartenfreund Baudach gesetzt, dass er durch seine Arbeit im laufenden Jahr die entsprechenden Gewinne erwirtschaftet, um weitere Geldmittel für den Umbau zur Verfügung zu haben.

Es war nicht vorgesehen, die Mitglieder der Sparte durch Umlagen zu belasten.

Eine zeitweilige Zahlungsunfähigkeit der Sparte bezüglich der Baumaßnahmen wurde mit der Bereitstellung eines zinslosen Privatkredites durch Gartenfreund Winkler überwunden.

Für jede geleistete Stunde wurde eine Vergütung von 5,00 Mark der DDR, für Spezialleistungen 10,00 Mark der DDR gezahlt.

Die Bausumme insgesamt betrug:	89.760,00 Mark
davon für Baumaterialien	42.870,00 Mark
für Arbeitsleistungen	46.890,00 Mark.

Vorbereitungsphase und Materialbeschaffung

In Vorbereitung der vorgesehenen Baumaßnahme wurde 1983 auf der Parzelle 29 ein Gebäude für ein Materiallager, eine Werkstatt sowie ein Vorstandszimmer errichtet. Letzteres stellte unter den bestehenden Verhältnissen eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für den Vorstand dar.

Im Materiallager lagerte die eiserne Reserve, die aus den Betrieben erworben werden konnte.

Die Materialversorgung war eines der schwierigsten Aufgaben.

Die erforderlichen Bilanzanteile für die notwendige Anzahl an Kalksandsteinen erhielten wir vom Kreisverband.

Die Baustoffversorgung erteilte die Bilanz für die Dachbinder. Alle anderen notwendigen Materialien wurden über Beziehungen bzw. Umlagerungen aus den Betrieben beschafft.

An einem Beispiel soll gezeigt werden, wie die Beschaffung organisiert war:

Gartenfreund Hans Bartels, als Pförtner bei der Baustoffversorgung, hatte die Möglichkeit bei Wareneingang die für uns erforderlichen Waren sofort zu kaufen und zu bezahlen.

Die Abholung erfolgte durch den Gartenfreund Dieter Vogel mit einem LKW von der PGH Schädlingsbekämpfung oder durch den Gartenfreund Peter Winkler mit einem Fahrzeug vom Zentralinstitut für Ernährung. Weiterhin standen Fahrzeuge aus dem Kfz-Park der NVA in Verantwortung des Gartenfreundes Skowronek und von Teltomat in Verantwortung des Gartenfreundes R. Gümpel zur Verfügung.

Bauphase

Pünktlich am 03.05.1984 wurde mit dem Abriss des alten Spartenheimes begonnen, obwohl am 02.05. der Gartenfreund Manfred Lange noch seine Silberne Hochzeit darin gefeiert hat.

Während der Abrissarbeiten, die nur in den Abendstunden erfolgten, wurden die Theke und ein Bierkeller im Bereich des Spartenheimgeländes eingerichtet, um die Versorgung und Betreuung aufrechtzuerhalten. Es wurde ein 5x5 m Zelt mit Beheizung aufgebaut, damit kein Verlust bei den finanziellen Einnahmen, die bekanntlich schon verplant waren, entsteht.

Zum Verlauf der Baumaßnahmen

Nach dem Abriss und Abtransport der Baumaterialien des alten Spartenheimes erfolgte der Rohbau durch eine Feierabendbrigade von Jung- Ingenieuren unter der Leitung von Gartenfreund U. Rieger entsprechend einem vorher vereinbarten Festpreis.

Der Dachstuhl einschließlich der Ringanker wurde in Eigenleistung errichtet.

Die schwierigste Phase war der Ausbau des Spartenheimes.

Dazu gehörten:

- Fenster und Türen durch Handwerker des Zentralinstituts f. Ernährung für 10,00 M die Std. einzubauen,
- Installation der Elektroanlage ebenfalls durch Handwerker des Zentralinstituts f. Ernährung mit Material aus diesem Betrieb,
- Fliesenarbeiten durch den Gartenfreund Schmidt nach vereinbartem Festpreis,
- Ausrüstung der Küche u. a. mit einem Elektroherd vom ZfE, der wertgemindert durch Gartenfreund Winkler beschafft wurde,
- Heizungs- und Sanitärinstallation durch Umsetzung des Heizkessels und Neuinstallation der Heizungs-, Wasser- und Sanitäranlagen

- die Unterkonstruktion sowie sämtliche Holz- und Deckenarbeiten erfolgten in unsagbarer Kleinarbeit,
- durch Feierabendbrigaden erfolgten der Außenputz sowie die Plattenverlegung gemäß vereinbarten Festpreis.

Für die Bestuhlung des Spartenheimes erhielt die Sparte von der PGH „Schädlingsbekämpfung“ aus deren Reservefond eine Spende in Höhe von 10.000 Mark.

Die Übergabe des rekonstruierten Spartenheimes war ein Höhepunkt unserer Sparte. So konnten wir Vertreter des Kleingartenverbandes, des Rates des Bezirkes und der Stadtverwaltung begrüßen.

Verdienstvolle Gartenfreunde, die während der Rekonstruktion ständig vor Ort waren, wurden als „Aktivist der sozialistischen Arbeit“, verbunden mit einer Geldprämie, ausgezeichnet.

Zu ihnen gehörten u. a.: D. Vogel und F. Adamzik

An den Arbeiten zur Rekonstruktion und deren finanziellen und materiellen Sicherstellung hat sich eine Vielzahl von Gartenfreunden beteiligt.

Gartenfreunde, die besonderen Anteil haben sind die Gartenfreunde P. Winkler, D. Vogel, U. Rieger, F. Adamzik, R. Gümpel, H. Behrends, W. Hartmann, H. Bartels, M. Lange, G. Götze, H. Wiczorek, W. Baudach, H. Bleek, sowie die Revisionskommission (H. Schönfeld, M. Neiße).

K u l t u r h e i m o r d n u n g

I. Das Kulturheim der Sparte Pflingstberg und das umliegende Gelände mit seinen Einrichtungen dienen vorrangig der Erholung und Entspannung sowie der gastronomischen Betreuung unserer Spartenmitglieder und deren Familienangehörigen. Gäste haben ebenfalls Zutritt und werden entsprechend den Möglichkeiten gastronomisch betreut.

Alle Besucher des Kulturheimes sind verpflichtet die Einrichtung und Anlagen pfleglich zu behandeln und können bei mutwilligen Beschädigungen zum Schadenersatz herangezogen werden.

Kinder dürfen nur unter Aufsicht Erwachsener die Einrichtungen nutzen, welche auch für ihre Sicherheit voll verantwortlich sind.

Die Nutzung des Kulturheimes für Veranstaltungen, auch für Nichtspartenmitglieder ist möglich, jedoch 14 Tage vorher beim gastronomischen Leiter anzumelden. Genehmigungen erteilt der Vorsitzende der Sparte.

Der gastronomische Leiter des Kulturheimes sowie Beauftragte des Vorstandes sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit verantwortlich und sind gegenüber jedermann weisungsberechtigt.

II. Jeder Besucher des Spartenheimes hat durch sein Verhalten dazu beizutragen, daß der Charakter dieser Einrichtung gewahrt wird. Inhaber der Schankkonzession ist die Kleingartensparte Pflingstberg.

Das gastronomische Personal hat jederzeit die Zweckbestimmung im Interesse der Sparte zu wahren.

Es ist verpflichtet:

- die gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete der Gastronomie einzuhalten;
- sich ständig zu bemühen, das Niveau der Gaststätte zu heben;
- die festgelegten Öffnungszeiten einzuhalten. Im Bedarfsfall hat der gastronomische Leiter das Recht, die Öffnungszeit am Sonntag in den Monaten März, April, Oktober bis Dezember bis 22.00 Uhr zu verlängern.

III. Der gastronomische Leiter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß

- während der Arbeitszeit durch Angestellte kein Alkohol getrunken wird;
- die Ordnung und Sicherheit ständig gewährleistet wird.

Er hat das Recht:

- Betrunkene bzw. Gästen, welche diese Ordnung nicht einhalten, den Ausschank zu verweigern;
- dem Vorstand Vorschläge zur Aussprache eines Platzverbotes zu unterbreiten.

IV. Jeder Besucher des Kulturheimes hat das Recht zur Hebung des Niveaus beizutragen und dem Vorstand Vorschläge zu unterbreiten bzw. Eintragungen im Buch "Der Gast hat das Wort" vorzunehmen.

Den Gästen ist es nicht gestattet, zu lärmern oder andere Besucher zu belästigen.

Das Kartenspielen oder Würfeln ist am Sonntag ~~am~~ Sonntag nach 13.00 Uhr nicht gestattet.

Jeder Gast hat auf seine Garderobe selbst zu achten.

Im Gelände des Kulturheimes ist das Fahren mit Fahrrädern, Mopeds usw. (außer Wirtschaftsfahrzeuge) untersagt.

Der Vorstand

2.4. Gärtnerische Qualifizierung der Vereinsmitglieder

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre wurde angestrebt, auch die Kleingärtner in die Versorgung der Bürger der DDR mit Obst und Gemüse einzubeziehen. Daher war es wichtig, bessere und höhere Erträge in den Kleingärten zu erzielen.

Dies konnte nur erreicht werden durch Verbesserung bzw. Intensivierung von Anbau und Pflege der gärtnerischen Kulturen. Dazu war erforderlich, dass wir uns mit mehr Wissen ausstatteten. Demzufolge wurden entsprechende Schulungen durchgeführt, insbesondere Fachvorträge und praktische Übungen.

So organisierte der Kreisvorstand in den Sparten Vorträge über Baumschnitt, Düngung, Bodenbearbeitung und -verbesserung, Behandlung und Verhütung von Pflanzenkrankheiten u.a.m.. In unserer Sparte nahmen viele Gartenfreunde an den angebotenen Qualifizierungen teil. Besonders hervorzuheben sind die Gartenfreunde Skowronek, Schönfeld, Weingart, Lange, Thiele, Schlender u. a..

Während der Lehrgänge für Fachberater wurden wir besonders durch Herrn Diplomgärtner Groh unterstützt. Unter seiner Anleitung konnten wir im eigenen Garten oder in dem des Nachbarn den Obstbaum-, insbesondere den Erziehungsschnitt versuchen. Erstaunlich oder auch lustig fanden wir es, dass im Garten des Nachbarn die Bäume besser geschnitten wurden als im eigenen. Hier hatte man nämlich zunächst weniger ausgelichtet, um „viel Ertrag“ zu haben. Aber auch hier wurde schnell dazu gelernt.

Im Verlauf dieser Qualifizierungsmaßnahmen hat eine Reihe von Gartenfreunden spezielle Prüfungen abgelegt und zwar als

- Fachberater die Gartenfreunde Schlender, Thiele, Weingart, Wiedemann, D. Vogel, M. Lange
- Schätzer die Gartenfreunde Schlender, Weingart, Thiele.

Auch nach 1990 wurden vom Kreisverband gärtnerische Schulungen einschließlich Prüfungen nach Bundeskleingartengesetz angeboten. So sind wir in unserem Verein besonders bezüglich der Bewertung bzw. Schätzung von Gärten auf dem Laufenden.

Die Ausbildung der genannten Fachberater musste natürlich Wirkung auf die gesamte Sparte haben. Dies vollzog sich in unterschiedlicher Weise. So organisierte man vielfach zu Beginn der Mitgliederversammlungen Fachvorträge, die von den Anwesenden meist mit Interesse verfolgt wurden. Die Fachberater gingen auch des Öfteren durch die Gärten und gaben den Gartenfreunden an Ort und Stelle Hilfe und Anleitung. Verbunden mit eigenen Erfahrungen eigneten sich so die Spartenmitglieder immer besseres Wissen über den Anbau und die Pflege an. Und bis heute ist es üblich, dass „langjährige“ Gartenfreunde den „Neuen“, die gerade erst einen Garten übernahmen, mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen den Start als Kleingärtner erleichtern können.

Vor 1990 erhielten die Gartenfreunde auch gute Unterstützung bei der Beschaffung von Obstgehölzen und Sträuchern. Die Bestellung konnte bei Gartenfreund M. Lange aufgegeben werden, der diese dann an Herrn Groh weiterleitete. An einem Samstag wurden die Gehölze dann am Kulturheim verkauft. Dabei ist zu erwähnen, dass Herr Groh nur Bäume bestellte, die auf märkischem Boden gezogen und damit für unsere Gärten hervorragend geeignet waren. (siehe Anlage)

» Fachschulung muß jeden erfassen »

Als Kleingärtner nutzen wir nicht nur in erster Linie den Garten um gemütliche Abende und Wochenenden zu verleben, sondern wir haben auch Freude am Ertrag von Obst und Gemüse. Um aber Erfolge zu erzielen, muß man sich Wissen aneignen. Dazu dienen unsere Fachschulungen. Von diesem Gedanken ließ sich der Vorstand leiten, als er zu einem systematischen Schulungsprogramm überging.

Monatlich führen wir eine Fachschulung durch, in der erfahrene Verbände - freunde sachkundige Antwort geben.

Als junges Mitglied unserer Sparte war dies für mich eine große Hilfe bei der Gestaltung des Gartens und der Bearbeitung des Bodens, besonders aber in Fragen der Behandlung von Bäumen und Sträuchern. Ja, auch die Wahl der richtigen Saat bzw. Bepflanzung hilft höhere Erträge zu erzielen.

Dies erkennen jedoch nicht alle Spartenmitglieder, denn man hört immer wieder die Meinung „Ach, die mit ihrem neuen Methoden ernten auch nicht mehr“, Diese Einstellung ist nicht richtig. Schulung ist doch nicht nur Sache für die Funktionäre, sondern sie dient jedem Mitglied. Das um so mehr, weil in unseren Schulungen neben der Vermittlung von Wissen auch praktische Hinweise gegeben werden.

Themen wie: Obstbaumschnitt, Umgestaltung durch Neuanpflanzung, Bearbeitung des Bodens und dessen Düngung, Freude am Garten durch Blumen u.a.m. bringen das deutlich

zum Ausdruck. Solche Themen sind für alle Mitglieder sehr interessant. Sie helfen unsere Arbeit zu verbessern. Dadurch hat jeder Gartenfreund einen hohen Nutzen und Freude am Garten.

Und eine noch für die, die es nicht wissen sollten - Diplomgärtner Groh, der fast alle Schulungsthemen bestreitet, ist ein in der ganzen Republik bekannter Fachmann. Wir sind ihm sehr dankbar für die Hilfe, die er mit seinen Fachschulungen unserer Sparte erweist.



Fachschulung - Obstbaumschnitt

Siegfried Neumann

2.5. Erträge des Obst- und Gemüseanbaus - ihre Bedeutung für die Gartenfreunde und darüber hinaus

Anfang der 70er Jahre wurde durch den VKSK empfohlen, die ökonomischen Ergebnisse in den Sparten zu erfassen und zu melden.

Das Ziel bestand darin,

- die Eigenversorgung der Kleingärtner mit Obst und Gemüse zu sichern,
- Gemüse und Obst, was nicht für den Eigenbedarf benötigt wurde, dem Handel anzubieten und damit
- das Angebot von Obst und Gemüse für die Bevölkerung zu verbessern.

Der Verkauf an den Handel wurde von den Gartenfreunden gern angenommen und dieser Seitens des Staates gestützt. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass der Ankaufspreis höher lag als der Verkaufspreis.

Im Zuge der gegenseitigen Unterstützung wurde von unseren Gartenfreunden besonders dem Altersheim auf dem Pflingstberg Obst kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zur Erreichung dieser Zielstellung wurde vom VKSK die Orientierung und Zielstellung gegeben, auf 100 qm Gartenfläche = 100 kg Obst und Gemüse zu ernten.

Erfasst wurden:

Rhabarber, Erdbeeren, Gemüse aller Art (Mohrrüben, Radieschen, Salat, Bohnen, Tomaten, Kohl), Beeren-, Stein- und Kernobst.

Selbst Kartoffeln, Blumen, Bienenhonig, Eier und Weißfleisch gehörten dazu.

Die Erfassung der Ergebnisse der Ernte war nicht einfach. Für diesen Zweck wurden Leistungskarten an alle Parzellenbesitzer ausgegeben, die darauf ihre Erzeugnisse und Ergebnisse festhielten. Am Ende eines Gartenjahres (ca. Ende November) erfolgte die Übergabe an den Vorstand.

Die Erfassung und Auswertung der erreichten Leistungen war das eine, kompliziert und schwieriger war, von allen Gartenfreunden die Leistungskarten zu erhalten. Um möglichst alle Gartenfreunde einzubeziehen, wurde der Wettbewerb von Parzelle zu Parzelle organisiert. Vom Vorstand der Sparte wurde der Wettbewerbsabrechnungsbogen entwickelt.

Auf den jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlungen wurden die Ergebnisse des Jahres ausgewertet und die besten 15 Kleingärtner mit dem Titel "Bester Kleingärtner" ausgezeichnet. Diese Auszeichnung war mit einer Geld- bzw. Sachprämie und Urkunde verbunden.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten beteiligten sich immer mehr Gartenfreunde an diesem Wettbewerb.

So lag die Beteiligung in den ersten Jahren,

1972-1975	bei 30-40 %
1976-1980	bei 60 % und in den
80 er Jahren	bis zur Wende bei 80 %.

Auch die Steigerung der Ernteergebnisse war überwältigend.
So lagen diese in der Sparte im Durchschnitt pro 100 qm

1972-1975	bei 70 kg
1976-1980	bei 100-110 kg und in den
80 er Jahren	bei 130-180 kg.

Spitzenleistungen lagen bei 210 kg, die z. B. Gartenfreund Skowronek, Parz. 51/52 erreichte.

Mit diesen Ergebnissen gehörte unsere Sparte zu den besten im Kreisverband, ja sogar im Bezirks- und DDR- Maßstab.

Zeugnis dieser guten Ergebnisse, sind mehrfache Auszeichnungen und Prämien durch den VKSK (s. Urkunde im sozialistischen Wettbewerb 1986).

Bedauerndswert ist jedoch, dass dieser Elan in der gärtnerischen Nutzung mit der Wende 1989 zu Ende ging.

2.6. Das gesellige Leben im Verein

Ein Verein kann nur so lebendig sein, wie er von seinen Mitgliedern gestaltet wird. Von diesem Grundsatz ließ sich der Vorstand verstärkt ab Anfang der 70er Jahre leiten.

Die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in der Sparte war von diesem Zeitpunkt an fester Bestandteil der Führungstätigkeit des Vorstandes.

Die Vielfalt des geistig-kulturellen Lebens in der Sparte war gekennzeichnet durch solche Veranstaltungen wie:

Sommerfeste

Ein jährlicher Höhepunkt im Spartenleben war das Sommerfest der Sparte. Dazu wurde durch den Vorstand ein Vorbereitungskomitee gebildet.

Einer der Auftakte war bereits 1952, als gemeinsam mit der Sparte „Bergauf“ ein Erntefest auf dem Festplatz Nedlitzer Straße durchgeführt wurde.

Der Höhepunkt war ein Tanzabend und ein Fackelumzug.

Mit der Fertigstellung des Spartenheimes am 09.05.1953 wurde die Basis für weitere Aktivitäten für beide Sparten geschaffen.

An der Einweihungsfeier des Spartenheimes nahm der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam Herr Promnitz teil.

Zehn bewährte Gartenfreunde erhielten aus seiner Hand die Ehrennadel des "Nationalen Aufbauwerkes" der Stadt Potsdam.

Diese Aktiven waren die Gartenfreunde Brinkmann, Gott, Krischker, Reschke, Switala, Walter, Wegner, Weher, Haseloff und Ehm.

Dem Oberbürgermeister wurde eine Mappe mit Bilddokumenten von dieser Gemeinschaftsarbeit übergeben.

In den Folgejahren fanden die Sommerfeste regelmäßig statt, wobei die Aktivitäten unterschiedlich waren. Einen Einschnitt gab es nach der Wende durch die zeitweilig eingeschränkte Vorstandsarbeit.

Exkursion zur Erfurter „iga“

VKSK-Sparte „Pfingstberg“ feierte 65jähriges Bestehen

Zur Geburtstagsfeier hatte die Kleingartensparte „Pfingstberg“ am 25. Juni 1988 in ihr Kulturheim eingeladen. Das Programm gestalteten u. a. die „Black Disk“, „Herbini“ mit seinen magischen Impressionen und „Aktuelle Mode“ von und mit der Modenschau-Gruppe der Kommunalen Berufsschule I in Potsdam. Für die Kleinen gab es viele Überraschungen. Sport und Spiel sowie ein Puppentheater. In volkssportlichen Wettbewerben wurden die Besten ermittelt und geehrt. Zum Tanzabend waren auch Bürger aus dem Wohnbezirk herzlich willkommen.

Ziel: 140 kg je 100 m²

Die 445 Hobbygärtner bewirtschaften 274 Parzellen, und zwar sehr erfolgreich. Die Sparte ist eine der größten in Potsdam. Sie nutzen diese nicht nur zur Entspannung, sondern sie streben nach hohen Erträgen. Die „Pfingstberg“-Gärtner wollen 1988 einen durchschnittlichen Ertrag bei Obst und Gemüse von 140 kg je 100 m² Anbaufläche erzeugen. Der Vorstand organisierte für interessierte Mitglieder einen Lehrgang im Baumschnitt, der im

Herbst wiederholt werden soll. Die Sparte, zum Jubiläum vom Zentralvorstand als „Hervorragendes Spartenkollektiv“ ausgezeichnet, ist zugleich „Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet“ unserer Stadt.

Blick über Spartenzaun

Seit der Gründung 1923 mit etwa 100 Mitgliedern war es der Wunsch zahlreicher Gartenfreunde, ein Kulturheim zu errichten. Anfang 1952 wurde mit dem Bau begonnen. Mit Genehmigung des Rates der Stadt Potsdam durften Trümmersteine aus dem Stadtkanal geborgen werden. Am 9. Mai 1954 weihten die Gärtner ihr Kulturheim ein und erweiterten es in den achtziger Jahren beachtlich. Das heute modern ausgestattete Objekt ist ein bedeutsames gesellschaftliches und kulturelles Zentrum nicht nur der Spartenmitglieder, sondern es ist allen Potsdamern zugänglich. Eine Vorausset-

zung dafür bietet die gute gastronomische Versorgung.

Auch 1988 festigten die „Pfingstberg“-Gärtner ihre Kontakte zur Partnnersparte „Odra“ in Opole in bewährter Weise. Sie zu pflegen und weiter auszubauen wird das gemeinsame Anliegen aller sein.

Erfolgreiche Freizeitgärtner erhalten Auszeichnungen

Hans Bleek und Manfred Lange erhielten Auszeichnungen als „Aktivist der sozialistischen Arbeit“, und sieben Gartenfreunde wurden mit der Ehrennadel in Bronze, darunter 3 der polnischen Sparte, geehrt. Auch die Ehrung als „Bester Kleingärtner“ der Sparte „Pfingstberg“ im Wettbewerb des VKSK hat sich bewährt. Zwölf Mitglieder, u. a. Margot Tietke, und verdiente Veteranen nehmen an einer Fahrt zum Erfahrungsaustausch nach Erfurt zur „iga“ teil. Diese Exkursion organisiert und finanziert die Sparte selbst. Anlässlich ihres 65jährigen Bestehens wünschen wir der Sparte „Pfingstberg“ weiterhin große Erfolge und allen Mitgliedern Gesundheit sowie Freude an der kleingärtnerischen Betätigung.

W. Switala

Zu den Hauptaktivitäten der Sommerfeste gehörten:

- Tombola
- Preis Kegeln für Männer, Frauen und Kinder
- Preisschießen
- Kinderfest
- Erzeugnisschauen aus gärtnerischerer Arbeit
- Kleintierausstellungen
- Modenschauen
- Sportveranstaltungen
- Tanz.

Für Leib und Seele (Bier, Bratwurst, u.v.a.) sorgte der Bewirtschafter des Spartenheimes.

Erwähnt werden muss, dass unsere Gartenfreunde unentgeltlich Kuchen für den Bar und Preise für die Tombola zu Verfügung stellten.

Die Erlöse wurden für die Finanzierung der Sommerfeste verwendet.

Exkursionen

Ziele der durchgeführten Exkursionen waren u. a.:

1956	Rübeland (Harz)
1957	Feengrotten in Saalfeld
1958	Vogelschutzwarte Seebach (Brocken)
1971	Versuchsgut Marquardt
1982	Versuchsanstalt für Obst- und Gemüse Großbeeren
1988	Internationale Gartenbauausstellung Erfurt
1989	Hengstparade in Neustadt/Dosse

Für die Spartenmitglieder war die Teilnahme an diesen Exkursionen kostenlos, Fahrtkosten und Eintrittspreise wurden von der Spartenkasse getragen.

Seniorenveranstaltungen

Die Betreuung der Senioren und Rentner unserer Sparte wurde in Veranstaltungen verschiedenster Formen durchgeführt, z. B. Weihnachtsfeiern, gesellige Runden bei Kaffee und Kuchen und Seniorentreffen mit Gästen aus dem Feierabendheim Pfingstberg.

Auch hier war die Teilnahme kostenlos.

Pfingstkonzerte

Die jährlichen Pfingstkonzerte, die auf dem Gelände des Spartenheimes durchgeführt wurden, waren immer ein Erlebnis für viele und wurden von den Gartenfreunden und den Gästen aus dem Wohngebiet sowie den Potsdamer Bürgern gern angenommen.

Frauentagsfeiern

In einer würdigen Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages wurden die Frauen unserer Sparte geehrt. Anderen Institutionen und Einrichtungen wurde anlässlich dieses Tages das Spartenheim zur Verfügung gestellt.

Faschings- und Silvesterfeiern

Regelmäßig wurden Faschings- und Silvesterfeiern vorwiegend für unsere Gartenfreunde organisiert. Gäste waren immer willkommen. Die Kosten mussten von den Gartenfreunden und Gästen selbst getragen werden.

Skat- und Rommee-Turniere

Ein fester Bestandteil unseres Spartenlebens waren und sind die Skatturniere zu den unterschiedlichsten Zeiten. Höhepunkt war und ist das Skatturnier zu Weihnachten. Es sicherte immer einigen Gartenfreunde und Gästen den Weihnachtsbraten.

Die gleiche Kontinuität konnte bei den Rommee-Veranstaltungen leider nicht erreicht werden.

Tanzveranstaltungen

Ein weiterer Beitrag zur Entwicklung des Vereinslebens waren die verschiedensten Tanzveranstaltungen die unter dem Motto

- Tanz in den Frühling
- Tanz in den Mai
- Tanz in den Sommer
- Sommernachtsball
- Tanz zum Tag der Republik

durchgeführt wurden.

Kegeln

Durch den Bau der Kegelbahn wurde das Interesse zur Bildung einer Kegelgruppe für Männer und Frauen geweckt.

Der Bau der Kegelbahn ist dem damaligen Vorsitzenden der Sparte Ernst Weberchen zu verdanken.

Waren die Männer sehr aktiv, war der Bestand der Frauengruppe nur von kurzer Dauer.

Die Bildung der Kegelgruppen trug dazu bei, diese Anlage nicht nur zu Höhepunkten der Sparte zu nutzen.

Die Initiatoren der Kegelgruppe waren die Familien Dieter Vogel, Manfred Thiele und Manfred Lange.

Aus ihrem Anfang der 70er Jahre stattfindenden Familienwettbewerb entwickelte sich die Spartenkegelgruppe.

Durch regen Zulauf und erheblichen Altersunterschied der Kegelfreunde teilten sich die Teilnehmer in eine „Alte Herren“ und in eine „Jugendgruppe“.

Kleintierhaltung und Züchtung

Die Kleintierhaltung- und züchtung wurde im geringen Maße auch in unserer Sparte durchgeführt. Die Gartenfreunde K.-H. Bräuer und Günter Schlender als die aktivsten zeigten auf Ausstellungen insbesondere beim Sommerfest ihre besten Exemplare. Wie bei Obst und Gemüse konnte das Weißfleisch auch dem Handel angeboten werden.

Bei all den genannten Aktivitäten im geistig-kulturellen Leben unserer Sparte muss bemerkt werden, dass diese in Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln und dem Interesse der Spartenmitglieder durchgeführt wurden. Es war keine Kontinuität, d. h. es wurden nicht alle Veranstaltungen jährlich durchgeführt.

2.7. Freundschaftsbeziehungen zur Gartensparte Odra-Opole in Polen

Im Jahre 1975 strebte der Vorstand unserer Sparte an, über Vermittlungen durch den Kreisverband, eine freundschaftliche Beziehung zu einer Gartensparte in einem sozialistischen Nachbarland der DDR einzugehen. Das Ziel eines abzuschließenden Vertrages sollte es sein, möglichst viele Spartenmitglieder einzubeziehen, um damit einen breiten fachlichen, kulturellen und auch politischen Erfahrungsaustausch zu sichern.

Dies sollte ein Beitrag zur Annäherung und freundschaftlichen Verbindung zwischen den Völkern sein.

Schon 1976 erhielten wir dann die Möglichkeit, mit der Sparte Odra-Opole einen gegenseitigen Besucheraustausch vorzunehmen. Und man kann sagen, dass sich diese Besuche in unseren beiden Sparten in kurzer Zeit sehr zufriedenstellend entwickelten. In einer Reihe von Familien entstanden sehr gute freundschaftliche Beziehungen.

Zur ersten Gruppe, die von uns nach Opole fuhr, gehörten drei Vorstandsmitglieder: E. Weberchen (Vorsitzender), M. Lange, G. Schlender sowie H. Schönfeld als Vorsitzender der Revisionskommission. Sie wurden dort vom Vorstand und von weiteren Spartenmitgliedern sehr herzlich empfangen. In den Tagen des Freundschaftstreffens wurden Festlegungen für die Zusammenarbeit getroffen. Man einigte sich, in den kommenden Jahren regelmäßig gegenseitige Besuche zu organisieren. Diese wurden dann auch durchgeführt, und sie entwickelten sich zu einem für beide Sparten fruchtbaren Erfahrungsaustausch.

Aus diesen „offiziellen“ Zusammenkünften heraus entstanden auch viele freundschaftliche zum Teil familiäre Kontakte zwischen den Gartenfreunden der beiden Sparten, woraus sich ebenfalls eine Reihe von Einladungen ergab. Hier seien besonders folgende Spartenmitglieder genannt, H. Schönfeld, P. Winker D. Vogel, Dr. W. Wolf, M. Lange, G. Schlender.

Während es anfangs vier bis sechs Personen waren, die von den Sparten entsandt wurden, so steigerte sich die Zahl in der darauf folgenden Zeit. So gab es Jahre, in denen aus Opole zwischen 16 und 30 Gartenfreunde in Bussen anreisten. Die Unterbringung der polnischen Gäste erfolgte in den Wohnungen oder Lauben unserer Spartenmitglieder. In Opole wurde nach dem gleichen Muster verfahren. Schon dies trug zur Entstehung familiärer Kontakte bei.

Den größten Teil der finanziellen Aufwendungen trugen somit die Gastfamilien, was aber jeweils auf Gegenseitigkeit beruhte. Darüber hinausgehende Kosten konnten wir aus den Einnahmen unseres Kulturheimes begleichen.

Viele Gartenfreunde unseres Vereins erinnern sich noch gern an die gemeinsamen Erlebnisse und auch daran, wie bestimmte Probleme überwunden wurden.

Freundschaftsvertrag

**zwischen der Kleingartensparte "Pfinstberg" in Potsdam
und der Kleingartensparte "Oder" in Opole für die Jahre
1977 - 1980**

Getragen von dem Wunsche, einen Beitrag zur Vertiefung der Freundschaft zwischen unseren Völkern zu leisten, Erfahrungen in der Arbeit der Vorstände beider Sparten auszutauschen und gegenseitig das Spartenleben kennenzulernen sowie den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern beider Sparte zu fördern, wird nachstehender Freundschaftsvertrag abgeschlossen:

1. Die Vorstände beider Sparten unterhalten einen losen Schriftverkehr, informieren sich über wichtige Arbeitsverfahren und tauschen auf der Grundlage von Einladungen, Studiendelegationen aus.
2. Beide Sparten vereinbaren einen jährlichen Urlauberaustausch von je _____ Familien, (ca für 14 Tage). Die Unterbringung der Gäste erfolgt kostenlos in Leuben, in denen Schlafmöglichkeit besteht.
Für die Verpflegung haben die Gäste selbst Sorge zu tragen. Dazu werden jeweils bis 31. Januar für das laufende Jahr Urlaubslisten ausgetauscht.

Der Freundschaftsvertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jährlich konkretisiert werden.

Für die Kleingartensparte
"Pfinstberg"

Für die Kleingartensparte
"Oder"

Vorsitzender

Vorsitzender

Rückblick und Erinnerungen an die Zeit der freundschaftlichen Begegnungen mit der Kleingartensparte in Opole

Durch das Bemühen des Vorstandes unserer Sparte, vor allem unseres damaligen Vorsitzenden Ernst Weberchen, gelang es uns im Jahr 1976, über den Kreisverband Potsdam mit der Gartensparte "Oder Opole" freundschaftliche Beziehungen aufzunehmen.

Unsere erste Reise erfolgte mit zwei PKW im Sommer 1976 von Potsdam aus nach Opole. Dieser ersten Delegation gehörten vier Vorstandsmitglieder an.

Es waren der Vorsitzende Ernst Weberchen, Manfred Lange, Heinz Schönfeld und Günter Schlender. Wir wurden vom Vorstand und von Mitgliedern in der Gartensparte in Opole sehr herzlich empfangen.

In diesen Tagen unseres Treffens wurden Festlegungen für die beiderseitigen Besuche für die kommenden Jahre getroffen.

Es begann zwischen unseren beiden Sparten ein regelmäßiger Austausch von Delegationen, bei dem wir viele Erfahrungen sammelten, uns gegenseitig über unsere Arbeit informierten und vor Ort die kleingärtnerische Gestaltung begutachten konnten.

So konnten wir viel voneinander lernen. Noch wichtiger waren aber für beide Seiten die guten freundschaftlichen Beziehungen, die sich zwischen den Mitgliedern unserer Sparten anbahnten. Es kam zu vielen Besuchen der Familien. Gegenseitig wurden die Gärten betrachtet, man zeigte sich Sehenswürdigkeiten in Potsdam und Opole und verbrachte auch gemütliche Stunden bei Wodka und Bier.

Die Unterbringung unserer polnischen Gäste erfolgte bei unseren Mitgliedern in den Lauben oder aber in den Wohnungen. Es ist schade, daß im Zusammenhang mit der Wende die offiziellen Beziehungen zwischen den Sparten unterbrochen wurden. Um so erfreulicher ist es aber, daß es immer noch Gartenfreunde gibt, die sich mit den polnischen Freunden treffen.

Gegenseitige Besuche in den Familien erfolgen auch heute noch regelmäßig. Ich denke, daß wir auch im Vorstand überlegen sollten, trotz schwieriger Bedingungen, die unterbrochenen Kontakte wieder aufnehmen zu können. Sicher würden wir damit auch einen wichtigen Beitrag leisten für die Schaffung enger Beziehungen unseres Landes Brandenburg mit unserem polnischen Nachbarn. Ich glaube, es wäre für alle Gartenfreunde eine schöne Sache, wenn wir zu unserem Jubiläum die polnischen Gäste begrüßen könnten.

Günter Schlender



Opole 1976



Gartenbegehung

Als uns die ersten Gartenfreunde aus Polen besuchten, kamen sie mit dem Zug, und sie wurden von uns am Bahnhof Berlin-Lichtenberg abgeholt. Da man sich nicht kannte, wurde ein kleines Erkennungszeichen (eine erhobene Zeitung) ausgemacht.

Oder folgendes: Mitglieder unserer Sparte luden in Opole zu einem Grill- und Bierabend ein. Und da die wirtschaftliche Lage in Polen nicht so rosig war, wurden von Potsdam ein kleines Fass Bier und eine entsprechende Anzahl von Bratwürsten mitgenommen.

Die Freundschaftsbeziehungen währten von 1976-1990, also 15 Jahre. Seit der sog. Wende wurden sie nicht fortgesetzt. Vielen tut das leid.

2.8. Zur finanziellen Grundlage des Vereins - Entwicklungen und Probleme

Die finanziellen Grundlagen unserer Sparte waren

- Mitgliedsbeiträge
- Gewinne aus der Bewirtschaftung des Kulturheimes.

Die Kleingartensparte ist in den nachweisbaren (Finanzkladden und Belege) Jahren nie in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Sowohl dem Finanzhaushalt der Sparte als auch des Kulturheimes wurde durch alle Vorstände die erforderliche Beachtung geschenkt.

Der Finanzhaushalt unterlag einer ständigen Kontrolle der Revisionskommission.

Umfangreich war die Erarbeitung der Quittungen für die einzelnen Parzellen. Sie mussten für jede Parzelle berechnet und handschriftlich ausgefertigt werden.

Die Kassierung wurde anfangs durch die Gartenfreundinnen Heinrich und Skowronek persönlich bei den Versammlungen und an festgelegten Kassierungstagen vorgenommen. Später, seit 1981, wurde immer mehr die Möglichkeit der Überweisung durch Bankinstitute genutzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die Rechnungslegung ausschließlich auf EDV-Basis und die Bezahlung erfolgt durch die Gartenfreunde per Überweisung.

Probleme traten in den verschiedenen Jahren in der Zahlungsmoral einiger Spartenmitglieder auf. Dabei war die Anzahl der Gartenfreunde sehr unterschiedlich.

An einigen Beispielen soll dies gezeigt werden.

1968	61	Gartenfreunde
1969	54	„
1970	123	„
1971	94	„
1972	115	„
1974	37	„
1975	13	„

Durch die namentliche Nennung der Säumigen auf den Mitgliederversammlungen wurde in den folgenden Jahren eine wesentliche Verbesserung der Zahlungsbereitschaft erreicht.

Heute sind es durchschnittlich im Jahr zwei Gartenfreunde, die zur Zahlung gemahnt werden müssen.

Im Kassenbuch der Sparte wird die Verwendung finanzieller Mittel aus den Gewinnen des Kulturheimes nicht ganz deutlich, da viele Ausgaben für die Sparte über das Kassenbuch des Kulturheimes abgewickelt wurden. Dies geschah vor allem aus dem Umstand, den Finanzbeauftragten der Sparte arbeitsmäßig zu entlasten und nicht unbedingte Finanztransaktionen innerhalb der Sparte durchzuführen.

In den Finanzkladden wird der Umfang der Buchungen deutlich sichtbar.

Die Übersichten der Jahre 1967-1989 für den Verein und 1980-1992 für das Kulturheim sind in der Anlage dargestellt.

Die Leistungen des Bewirtschafters Gartenfreund Baudach für die Sparte vor der Wende werden darin deutlich, wenn man die Jahresumsätze (siehe Anlage) des Kulturheimes betrachtet. Bei diesen Summen muss immer beachtet werden, dass z. B. ein **Pils 0,50 Mark**, ein **doppelter Weinbrand 1,00 Mark** und ein **Schnitzel mit Kartoffelsalat etwa 2,50 Mark** kostete.

So wurden in den Jahren 1980-1992 aus dem Gewinnerlös des Kulturheimes **270.000,00 Mark/DM** für die Sparte ausgegeben.

Schwerpunkte der Ausgaben waren:

- Kauf von Baumaterialien
- Umbau des Kulturheimes
- Elektrifizierung der Gartenanlage
- Aufwendungen zur Würdigung der Leistungen aktiver Gartenfreunde, des Vorstandes und der Kommissionen
- Ausrichtung von verschiedenen Feierlichkeiten (Frauentag, Rentner- u. Weihnachtsfeiern, Spartenjubiläumsfeiern, Jahresabschlussfeiern)
- Sommerfeste
- Pfingstkonzerte
- Auszeichnungen im Wettbewerb
- Kauf von Arbeitsmitteln und Gartengeräten zum Verleihen
- Ausbau des Vorstandszimmers
- Gästebetreuung (Opole)
- Busfahrten zur IGA, Polen, und anderen Orten
- Preisskat
- Stützung der Kasse des Vereins
- Abführung von Steuern

Finanzielle Bewegungen Gartenverein:
(Angaben in Mark/DM)

Jahr	Kassenbestand	Einnahmen	Ausgaben
1967	4.189,03	16.030,44	14.719,63
1968	2.946,61	13.116,79	14.359,21
1969	2.684,86	12.748,86	13.010,52
1970	2.243,43	11.617,42	12.058,85
1971	1.499,77	15.452,26	15.845,36
1972	3.004,51	19.438,07	16.859,95
1973	3.018,84		
1974	2.504,48		
1975	1.729,65		
1976	31.223,12		
1977	36.215,95	10.777,59	10.424,59
1978	36.568,95	60.934,80	82.170,70
1979	15.333,05	32.504,81	32.807,16
1980	4.253,67	23.062,75	30.303,02
1981	15.812,65	36.170,69	24.611,71
1982	8.089,39	29.121,18	36.844,44
1983	7.019,35	24.160,93	25.230,97
1984	3.884,19	33.078,39	36.213,55
1985	6.816,19	36.223,64	33.291,64
1986	5.660,78	18.299,64	19.455,05

1987	6.255,77	43.934,47	43.339,48
1988	5.142,92	56.064,04	57.176,89
1989	3.069,75	54.348,43	56.421,60
1990/1	18.679,33	67.979,26	52.369,68
1990/2	4.030,02	127,70	5.537,35
1991	22.684,79	50.836,06	32.719,94
1992	30.648,22	120.256,14	89.405,40
1993	58.959,04	105.928,21	143.731,58
1994	31.776,37	114.373,97	105.193,34
1995	23.924,89	73.370,83	82.584,94
1996	34.828,66	84.957,00	98.377,06
1997	19.954,69	95.539,33	105.917,97
1998	23.365,77	157.439,97	134.074,20
1999	22.514,09	197.500,80	174.986,71
2000	59.805,89	186.762,51	126.956,62

Finanzielle Bewegungen im Kulturheim

Jahr	Umsatz	Ausgaben f. Sparte (zu Gunsten der Gartenfreunde)
1980	311.946,97	3.584,63
1981	298.231,23	22.387,83
1982	272.213,08	19.850,98
1983	277.794,19	22.124,07
1984	189.554,42	82.366,67
1985	234.493,41	29.873,26
1986	321.542,23	18.726,39
1987	315.705,00	15.781,84
1988	290.777,00	29.431,59
1989	338.527,33	13.534,52
1990/1	161.150,00	11.262,88
1990/2	88.895,10	1.726,84
1991	152.628,96	2.213,03
1992	103.494,43	----1)

1) Ab diesem Zeitpunkt erfolgte die Bewirtschaftung des Kulturheimes auf eigene Rechnung des Pächters.

2.9. Rolle und Aufgaben der Revisionskommission bis 1990

Gemäß dem Statut des VKSK wurde die Revisionskommission als Organ zur Ausübung des demokratischen Rechts der Kontrolle durch die Mitglieder geschaffen.

Die Revisionskommission wurde durch die Mitglieder der Sparte gleichzeitig bei der Wahl des Vorstandes gewählt.

Die Revisionskommission war nur den Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig.

In der Sparte war immer eine arbeitsfähige Revisionskommission vorhanden.

Gartenfreund Erich Hannemann war Vorsitzender in den 60er Jahren.

1968 wurde u. a. Gartenfreund Wolfgang Guhl, in die Revisionskommission und Anfang der 70er Jahre wurde Gartenfreund Heinz Schönfeld, als Vorsitzender der Revisionskommission gewählt.

Bei den Vorstandswahlen 1976 wurden gewählt:

Gartenfreund	Schönfeld, Heinz als Vorsitzender
Gartenfreund	Neiße, Manfred als Stellvertreter
Gartenfreund	Guhl, Wolfgang als Mitglied
Gartenfreundin	Stieger, Käte als Mitglied
Gartenfreundin	Palm, Regine als Mitglied.

Von 1980-1984 war Gartenfreund Ullrich Mitglied der Revisionskommission.

In dieser Zusammensetzung arbeitete die Revisionskommission bis etwa Mitte der 80er Jahre.

Ihre Aufgabe bestand darin,

- die Einhaltung des Statutes,
- die Durchsetzung der Beschlüsse des Vorstandes,
- die Organisation der Arbeit des Vorstandes,
- die Kassierung und Abrechnung der Mitgliedsbeiträge,
- die zweckmäßige Verwendung der finanziellen sowie der materiellen Mittel der Sparte und ihrer Nachweisführung,
- die Einhaltung der Kalkulation und der Preisrichtlinien im Spartenheim, zu kontrollieren.

Sie hatte das Recht an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Dieses Recht wurde dadurch wahrgenommen, dass an allen Vorstandssitzungen mindestens zwei Mitglieder der Revisionskommission teilnahmen.

Auf diesen Sitzungen nahm sie Einfluss auf die Arbeitsplanung des Vorstandes hinsichtlich der Probleme der Revisionskommission, kontrollierte, inwieweit die Vorgaben des Kreisvorstandes bei der Arbeit des Vorstandes Berücksichtigung finden.

Sie beeinflusste die Arbeit des Vorstandes hinsichtlich des Führungsstiles des Vorstandes, die Organisierung des sozialistischen Wettbewerbes und die Entwicklung des kulturellen Lebens in der Sparte.

Die finanziellen Mittel der Sparte bestanden aus zwei Säulen:

- Mitgliedsbeiträge
- Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Spartenheimes. (Gewinne)

Diese Einnahmen ermöglichten es, dass von den Mitgliedern zur Finanzierung des Spartenlebens der Instandhaltung und Pflege der Anlagen der Sparte, keine Umlage gefordert wurde (siehe Anlage).

Die Revisionskommission führte regelmäßig ihre Sitzungen durch. Dabei wurden Kontrollen und die Ergebnisse der Vorstandssitzungen ausgewertet, so dass alle Mitglieder der Revisionskommission im vollen Umfang informiert waren. Sie legte Maßnahmen und Aufgaben fest, die durch die Vertreter der Revisionskommission an den Vorstand herangetragen werden sollten.

Eine hervorragende Arbeit leistete dabei Gartenfreund Schönfeld. Auf Grund seines schlechten Gesundheitszustandes schied Gartenfreund Schönfeld Mitte der 80er Jahre aus.

Den Vorsitz übernahm Gartenfreund Neiße.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Revisionskommission war die Kontrolle der Finanzwirtschaft der Sparte.

Diese erfolgte zweimal im Jahr und war wie folgt organisiert:

1. Kontrolle der Finanzmittel der Sparte bei der Gartenfreundin Heinrich durch die Gartenfreunde Guhl, Stieger und Palm.

Kontrolliert wurden:

Einnahmen und Ausgaben der Mitgliedsbeiträge;
 Abführung der Pacht und der Anteile der Mitgliedsbeiträge an den Kreisvorstand;
 Termingerechte Bezahlung der Wasser- u. Energierechnungen;
 die Gelder, die für die Sparte, für Instandhaltung und Pflege ausgegeben wurden,
 Vorhandensein entsprechender Belege und deren ordnungsgemäße Buchung.

2. Kontrolle der Finanzmittel des Kulturheimes beim Gartenfreund Bleek durch die Gartenfreunde Neiße, Stieger und Palm.

Kontrolliert wurde:

Die Buchführung über Einnahmen und Ausgaben des Kulturheimes;
Termingerechte Bezahlung aller Rechnungen für das Kulturheim;
Abführung der Steuern;
Kosten des Kulturheimes;
Erarbeitung der Jahresbilanz.

3. Kontrolle des Spartenheimes durch die Gartenfreunde Schönfeld, Neißer bzw. Guhl

Kontrolliert wurden:

Durchsetzung der Hygiene im Küchentrakt;
Einhaltung der Preisrichtlinien;
Durchführung der Bestandsaufnahme am Jahresende;
Regelmäßige Einzahlung der Tageseinnahmen.

Die Buchführung bei der Gartenfreundin Heinrich als auch beim Gartenfreund Bleek war sehr umfangreich und wurde nur manuell geführt.

Die Revisionskommission konnte dank ihrer ständigen Einflussnahme auf den Vorstand und ihrer regelmäßigen Kontrollen feststellen, dass die finanziellen Mittel immer nach dem Sparsamkeitsprinzip verwendet wurden.

In den Jahren des Bestehens unserer Sparte/Verein wurden keinerlei Veruntreuungen und Verschwendungen an finanziellen Mitteln festgestellt.

Die Berichte der Revisionskommission wurden auf den Mitgliederversammlungen stets von den Mitgliedern bestätigt.

Alle Vorstände haben die Revisionskommission immer als ihren Partner betrachtet.

In gemeinsamer Zusammenarbeit wurden viele der komplizierten und schwierigen Aufgaben gelöst,
die in

- der Führungstätigkeit des Vorstandes,
- dem notwendigen Verständnis für die Aufgaben der RK,
- der Organisation der politisch-ideologischen Arbeit und des sozialistischen Wettbewerbes sowie anderer derartig gelegenen Aufgaben bestanden.

Nach der Wende wurde die Arbeit der Revisionskommission neu organisiert.

Hatte die Revisionskommission bis zur Wende auch Kontrollaufgaben hinsichtlich der politisch-ideologischen Arbeit einer Sparte, so bestehen diese Kontrollaufgaben heute ausschließlich im finanziellen Bereich.

Als Revisionskommission wirkten:

1991-1995	Gartenfreundin Gutte und Gartenfreund Friedrich
1995-1997	Gartenfreund Neißé und Gartenfreundin Kostka
1997-	Gartenfreund Neißé und Gartenfreund Friedrich.

Hauptaufgabe ist die Kontrolle des Finanzhaushaltes.

Alle dem Verein entstehenden Kosten, wie

- Verwaltungsausgaben
- Arbeiten und Material für das Energie- und Wassernetz
- Kosten zur Erhaltung der Vereinsanlagen
- Ausstattung des Vereins
- Aufwendungen und Präsente
- Ausgaben für die Kultur,

müssen von den Gartenfreunden getragen werden. Diese Kosten werden als Umlage, jährlich seit 1991 jährlich in Höhe von 100,00 DM je Parzelle erhoben. Deshalb hat die Revisionskommission jetzt besonders die Aufgabe zur Kontrolle der sparsamen und ordnungsgemäßen Verwendung dieser finanziellen Mittel.

Durch die Revisionskommission werden jährlich zwei Prüfungen durchgeführt. Dabei konnten bisher keine Unregelmäßigkeiten und keine unrechtmäßigen Ausgaben festgestellt werden.

Durch den Einfluss der Revisionskommission wurde mit den zur Verfügung stehenden Mitteln effektiv umgegangen, so dass trotz steigender Preise die Umlage bisher nicht erhöht werden musste.

Die bisherigen Überprüfungen des Haushaltes zeigten, dass der Vorstand sich dieser Verantwortung voll bewusst ist.

Gartenfreund Weberchen als Vorsitzender des Vereins hat sich dabei besondere Verdienste erworben.

Die Mitglieder unseres Vereins haben auf allen durchgeführten Mitgliederversammlungen der Verwendung der finanziellen Mittel Zustimmung gegeben.

Seit 1998 wird die gesamte Buchführung des Vereins auf EDV-Basis durchgeführt.

3.0. Das Ringen um den Erhalt der Sparte bzw. des Vereins Ende der 50er Jahre und Anfang der 90er Jahre

Unsere ältesten Gartenfreunde Switalla, Braksch u. a. können sich erinnern, dass es in den 50er Jahren Pläne gab, die vorhandene Kleingartenanlage zu vernichten.

Vorgesehen war in der damaligen Stadtplanung die Siedlung unterhalb der Straße „Am Pfingstberg“ über die Straße „Vogelweide“ hinaus östlich, d. h. ins Spartengelände zu erweitern.

Diese Idee provozierte natürlich Protest der betroffenen Gartenfreunde. Zur Abwehr der Bedrohung ihrer Parzellen soll ein Brief als Eingabe an den damaligen Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, gesandt worden sein.

Die Antwort des hohen Repräsentanten der DDR beendete dann für viele Jahre die stadtplanerischen Sandkastenspiele mit unserem Spartengelände.

Von diesem wackeren Aufbegehren unserer Kleingärtner gibt es leider kein schriftliches Zeugnis.

Durch unbürokratische Hilfe der Gartenfreundin B. Friedrich, Mitarbeiterin im Bundesarchiv zu Berlin, (Abt. DDR, zuständig für zentrale Überlieferungen z. B. Ministerrat, Ministerien, Volkskammer), erhielten wir Zugang zu entsprechen Archivarien. Auch hier konnten keine schriftlichen Beweisstücke gefunden werden.

Eine weitere Recherche im Stadtarchiv von Potsdam über vorhandene Bebauungspläne zu dieser Zeit war gleichfalls negativ.

Nicht nur unsere Vorgänger auf den Parzellen mussten sich ihrer „Haut erwehren“, nein, 1994 wurden Pläne der Stadtverwaltung von Potsdam (Flächennutzungsplan Stand Oktober 1993) bekannt, in dem vorgesehen war, 98 ha kleingärtnerisch genutzter Flächen einer anderen Nutzung zuzuführen. Die Verwirklichung dieses Planes hätte die Vernichtung von 2000-2500 der insgesamt 5000 Kleingärten bedeutet. (siehe Anlage)

Die Kleingärtner und ihr Verband sahen diesen Planungen nicht tatenlos zu. Regelmäßig formierten sich lautstark unsere Gartenfreunde an den Montagsdemos auf dem Platz der Einheit, (siehe Anlage)

Am 26.06.1994 organisierte der Vorstand unseres Vereins eine Protestversammlung auf dem Festplatz vor dem „Laubenpieper“. Ohne Ausnahme verurteilten alle Redner die abenteuerlichen Pläne der Stadtverwaltung. Auf dieser Versammlung wurde u. a. beschlossen, einen Protestbrief an den Oberbürgermeister der Stadt zu schicken. (siehe Anlage)

Darüber hinaus wurden alle unsere Gartenfreunde aufgefordert, sich weiterhin an den Montagsdemos aktiv zu beteiligen und persönlich ein vom Kreisverband vorbereitetes Protestschreiben an die Stadtverwaltung zu senden. (siehe Anlage)

Protest der Mitglieder der Kleingartensparte "Pfungstberg" e.V.
zu den Bebauungsplänen der Stadt Potsdam

Die Mitglieder unseres Kleingartenvereins haben mit großer Empörung die Veröffentlichung des Flächennutzungsplanes (FND) zur Kenntnis genommen, in dem langfristig über 2000 der 5000 Kleingärten der Stadt für die künftige "Nutzung als Wohnbauland" als Planungsalternative ausgewiesen werden. Zu den betroffenen Sparten zählt auch unser Verein.

Schon der Gedanke ist verwerflich solch eine Sparte, die über 70 Jahre besteht und eine bewegte Geschichte hat, für ein paar "Besserverdienende" platzzumachen.

Gärten sind uraltes Kulturland der Menschheit. Für viele Mitglieder ist der Gartenverein ein sozialer Ausgleich zu den Problemen des Alltages. Arbeitslosigkeit, Vorruhestand, Existenzangst und Rechtsunsicherheit führten bei vielen Mitgliedern nach der Wende zur einer Krise und zur Resignation. Allmählich haben die Gartenfreunde diese Phase überwunden und versuchen das Vereinsleben neu zu gestalten. Da versuchen gewählte "Interessenvertreter" durch unüberlegte Aktionen (FND) Feuer zu legen.

Unsere Kleingartenanlage ist durch die mühevollen Arbeit mehrerer Generationen zu dem geworden, was sie heute ist - eine grüne Lunge zur Erholung und Entspannung unserer Mitglieder und für die Bürger der Stadt Potsdam und Umgebung. So wurde auch unter schwierigen Bedingungen die Vereinsgaststätte in den Jahren 1984-85 geschaffen. Die Mitglieder haben viele Stunden ihrer Freizeit für diese Anlage geopfert und sie sind gewillt für den Erhalt der Sparte zu kämpfen.

Die politisch Verantwortlichen dieser Stadt sollten die ökologische und soziale Bedeutung der Kleingärten nicht unterschätzen! Die Kleingartensparte "Pfungstberg" e.V. wird sich mit den anderen betroffenen Sparten der Stadt zusammenschließen um diesen Flächennutzungsplan in seinem jetzigen Entwurf zu Gunsten der Kleingärtner zu verändern, und die Fragezeichen der Planungsalternativen zu Ausrufezeichen für die kleingärtnerischen Nutzung werden zu lassen!!!

Wir fordern:

1. Die Kleingartensparte "Pfungstberg" zum Status einer Dauerkleingartensparte zu erheben, um sie für Zukunft zu schützen.
2. Einbeziehung des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde bei der Planung der Stadt Potsdam.

Potsdam, den 26/6. 99

Die Proteste unserer Gartenfreunde und ihres Verbandes hatten Erfolg.

Die Bebauungspläne wurden durch die Stadt dahingehend geändert, dass das Territorium unseres Vereins und einer Reihe anderer Vereine nicht für eine andere Nutzung vorgesehen wurde.

Ein Kleingartenbeirat vertritt seit dieser Zeit die Interessen der Kleingärtner bei der Stadtverwaltung von Potsdam.

Potsdam, 14. Juni 1994

Dezernat für Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
der Stadt Potsdam
Hegelallee 6
14469 Potsdam

zu Seite 72

Den Kleingärtnern der Stadt Potsdam liegt der Vorentwurf (Stand Oktober 1993) zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam vor.
Für etwa 98 ha gegenwärtig kleingärtnerisch genutzte Fläche stellt der FNP eine andere Nutzung dar. Damit sind langfristig etwa 2.000 - 2.500 der insgesamt etwa 5.000 Kleingärten der Stadt Potsdam gefährdet.

Plant Potsdam den Niedergang seines Kleingartenwesens ?

Auf Seite 78 des vorliegenden Entwurfs des Flächennutzungsplanes wird zwar grundsätzlich davon ausgegangen, für die Potsdamer Bevölkerung weiterhin ein ausreichendes Angebot an Kleingartenparzellen bereitzustellen, jedoch sind die diesbezüglichen Vorstellungen sehr unkonkret und teilweise nicht realisierbar (vgl. S. 79 des Entwurfs).

So soll z.B. die Zahl der Kleingärten in den einzelnen Kleingartenanlagen dadurch erhöht werden, daß die Parzellen im Rahmen von Pächterwechsel in ihrer Fläche verringert werden. Es wird unterstellt, daß sich die jetzigen Größen der Kleingärten nicht an den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes orientieren.

Das ist jedoch nicht der Fall. § 3 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz enthält die Bestimmung, daß ein Kleingarten nicht größer als 400 qm sein soll. Das ist in Potsdam jedoch regelmäßig schon der Fall. Teilweise liegt die Parzellengröße weit unter 400 qm. Außerdem werden vor allem in den älteren Kleingartenanlagen Flächen dazu benötigt, die Gartenwege auf das erforderliche Maß für Feuerwehr und Rettungswagen - zu verbreitern. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß alle Kleingartenanlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch damit ist ein weiterer Flächenbedarf für die Schaffung von der Allgemeinheit zugänglichen Grünflächen, das Aufstellen von Bänken usw. erforderlich.

Durch eine Verkleinerung der Kleingartenparzellen wird also kein wesentlicher Zuwachs an Kleingärten zu erwarten sein. Überdies sei noch auf folgende Problematik hingewiesen:

Beim Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. liegen schon die ersten Erfahrungen dazu vor, wie die Inanspruchnahme von Kleingärten durch Bauträger in der Praxis erfolgt. Es mußte dabei mehrfach festgestellt werden, daß die Stadt Potsdam ihrer diesbezüglichen Verantwortung nicht hinreichend nachkommt, von Förder-

mitteln für das Kleingartenwesen ist ganz zu schweigen.

In einem Fall (Kleingartenanlage "Im Grund") mußten einzelne Kleingärtner durch fehlerhaften Vertragsabschluß der Stadt Potsdam mit dem Eigentümer sogar ihre Kleingärten räumen.

Nach vorliegendem Entwurf des Flächennutzungsplanes wird sich die Situation für das Kleingartenwesen Potsdams sehr kompliziert gestalten.

Aus diesem Grund lehne ich den Flächennutzungsplan der Stadt Potsdam ab und stelle folgende Forderungen:

1. die Festsetzung der bestehenden Kleingartenanlagen als Dauerkleingartenanlagen;
2. die Einbeziehung des Kreisverbandes Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. wie ein Träger öffentlicher Belange;
3. die Bildung eines Kleingartenbeirates in der Stadt unter Einbeziehung des Kreisverbandes Potsdam des VGS e.V.
4. Erarbeitung einer Kleingartenentwicklungskonzeption für die Stadt Potsdam.

III. Mitglieder die im Vorstand und besonders aktiv im Verein wirkten

3.1 Vorsitzende der Sparte des Vereins

1923 - ?	Tischlermeister	Andreas
? - 1932		Andreas
1933		Schermer, Haseloff
1937		Pietschmann
1946 - ?		Fritz Walter
1958 - 1962		Werner Switalla
? - 1974		Franz Gott
1974 - 1979		Ernst Weberchen
1979 - 1990		Peter Winkler
1990 - 1991		Günter Schlender (komm.)
1991 - 1997		Manfred Leine
1997 -		Udo Weberchen

3.1. Gartenfreunde der Kleingartensparte „Pfungstberg“, die in den Jahren 1950 bis 2000 Mitglied des Vorstandes der Sparte waren

Bartels	Johannes	
Blagnies	Bernd	
Boost	Theo	
Feller	Siegfried	
Geyer	Roland	
Gott	Franz	
Götze	Gerhard	
Guhl	Henry	
Hannemann	Siegfried	
Heinrich	Monika	
Herbst	Joseph	
Kampe	Werner	
Klotzkowski	Karl	
Kostka	Petra	
Kuhlke	Erich	
Kulka	Siegfried	
Lange	Manfred	
Leine	Manfred	Vorsitzender
Lopp	Max	
Meinhard	Siegfried	
Naumann	Siegfried	
Neumann	Jeanette	
Rauch	Siegfried	
Rieger	Uwe	
Schlender	Günter	
Schneider	Franz	
Skowronek	Klaus	
Starke	Günter	
Switalla	Werner	Vorsitzender
Tackmann	Karl	
Taege	Günter	
Vogel	Günter	
Vogel	Dieter	
Walter	Fritz	
Weberchen	Udo	Vorsitzender
Weberchen	Ernst	Vorsitzender
Wegner	Arno	
Weidner	Helmut	
Weingard	Albert	
Winkler	Peter	Vorsitzender
Wunder	Klaus	

3.2. Gartenfreunde der Kleingartensparte „Pfungstberg“ die sich durch besondere Aktivitäten auszeichneten

Adamski	Frank
Arnhold	Arthur
Becker	Wilhelm
Behrens	Hannes
Biene	Joachim
Bleek	Hans
Baudach	Wolfgang
Bogdan	Erna
Braksch	Eduard
Bräuer	Karl-Heinz
Dietrich	Karl
Dr. Wolf	Willy
Drubba	Günter
Fimmel	Fritz
Fricke	Karl
Friedrich	Siegmar
Gimpel	Rolf
Gräbnitz	Lothar
Guhl	Wolfgang
Hellmann	Karl
Hirschberger	Erhard
Hochfeld	Werner
Hoppe	Kurt u. Anni
Hübsch	Fritz
Kaffka	Joseph u. Gertrud
Kairies	Hans
Kerkow	Kurt
Klotzkowski	Erwin
Krischker	Oskar u. Gertrud
Lenz	Wanda
Littwin	Johannes
Lorenz	Erna
Malzahn	Otto
Neiße	Manfred
Nikelsky	Adolf
Öhmig	Anna
Palm	Helmut
Putzalla	Anton
Schettler	Max
Schilling	Klaus
Schönfeld	Heinz
Sprenger	Jürgen

Stage	Klaus
Stein	Albert
Thiele	Manfred
Thomas	Herbert u. Dora
Werner	Gustav
Wiedemann	Günter

Ehrentafel

Ehrentafel

des Kleingartenvereins „Pfingstberg e.V.“

Auszeichnung der Sparte

Staatlich anerkanntes Naherholungsgebiet

Anerkennung für hervorragende Leistungen im „Mach-mit-Wettbewerb

Eintragung in das Ehrenbuch des VKSK

Hervorragendes Spartenkollektiv

Auszeichnung von Spartenmitgliedern

Ehrennadel des VKSK:

In Gold

In Silber

In Bronze

Ehrennadel des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

In Gold: Gartenfreund Udo Weberchen

In Silber: Gartenfreund Manfred Neiß

Foto der Vorsitzenden

1946-?

Fritz Walter

1958-1962

Werner Switalla

-1974



Franz Gott

1974-1979



Ernst Weberchen

1979-1990



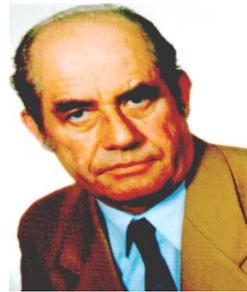
Peter Winkler

1990-1991



Günter Schlender

1991-1997



Manfred Leine

1997-2001



Udo Weberchen

1966

**Änderungen für das Statut
und seine Anlagen**

II. Beschluß des 2. Verhandltages

Neue Fassung

I. Ziele und Aufgaben

1/8

(8) Zur Förderung des Anbaues von Obst und Gemüse, der Kleintierzucht, des Verkaufs von überschüssigen Produkten, der Verschönerung des Stadtbildes und in der Nutzung von Grund und Boden für Kleingärten- und Siedlungszwecke arbeitet der Verband eng mit den zentralen und örtlichen staatlichen Organen sowie mit den wissenschaftlichen Instituten zusammen.

III. Organisationsaufbau, Name,
rechtliche Stellung und Sitz

III/4

1. Abs.

(4) Neugründungen von Orts- bzw. Betriebsparten können nur erfolgen, wenn mindestens zehn Interessenten den Eintritt in den Verband erklären und die Zustimmung des Kreisvorstandes vorliegt. Bestehende Orts- bzw. Betriebsparten, die weniger als zehn Mitglieder aufweisen, sind einer anderen Sparte oder betreffenden Fachrichtung innerhalb des Kreis- bzw. Bezirksverbandes anzuschließen.

1



KLEINGARTENORDNUNG

des

**Verbandes der Kleingärtner, Stedler
und Kleintierzüchter**

1966



Aufnahmeantrag

Die Aufnahme als Mitglied im Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter

Sparte: Pfingstberg

wird beantragt von:

Vor- und Zuname: Volkmar Denecke geb. am: 05.05.44

Wohnanschrift: 1502 Potsdam Bruno-Saun-Platz 6/25

Telefon: _____

Familienstand: verheiratet Anzahl der Kinder unter 18 Jahren: zwei

Personalausweis-Nr.: IX 11421000

Erlerner Beruf: Baumingenieur

Jetzige Tätigkeit: SG für GAN

Wo beschäftigt: VE Meliorationskombinat Potsdam

Mitglied welcher Partei und Massenorganisation: KdF, FDGB, DSF

Volksvertreter: (Orts-, Kreis-, Bezirksebene, Volkskammer) entfällt

Besteht Mitgliedschaft in einer anderen Sparte des Verbandes, in welcher: entfällt

Waren Sie schon Mitglied des Verbandes? Wann, wo? entfällt

Übten Sie eine Funktion aus? entfällt

Potsdam, d. 13.11.76
Ort und Datum

V. Denecke
Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

(Hier abtrennen)

QUITTUNG

Die Aufnahme als Mitglied im Verband der KSK wurde in der Mitgliederversammlung vom _____ beschlossen. Die Zahlung der Aufnahmegebühr von 1,- Mark wird bestätigt.

Potsdam, den 20.12.76
Ort und Datum

le.
Heinrich
Unterschrift des Kassierers der Sparte



Kleingarten-Pachtvertrag

Zwischen dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter — Kreisvorstand **Potsdam**
in dessen Vollmacht

der Vorstand der Kleingärtnerpartei **Pfingstberg**
im folgenden Verpächter genannt,
dem Mitglied und Ehegattenmitglied*) des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter

Herr: **Kretzschmar Volker**

geb. am: **18. 01. 1936** Beruf: **Betriebsschlosser / Berufssoldat**

Frau:

Sohn Kretzschmar Andreas
geb. am: **10. 11. 1957** Beruf: **Fahrzeugschlosser**

wohnhaft in: **1502 Babelsberg, Bruno-Baumstr. 21/56**

im folgenden Pächter genannt.
wird nachstehender Pachtvertrag in zweifacher Ausfertigung abgeschlossen:

§ 1 Pachtgegenstand

(1) Der Verpächter verpachtet aus der Kleingartenanlage: **Pfingstberg Potsdam**

Ort und Straße: **Potsdam Am Hang Nr. 3**

des Kreisvorstandes: **Potsdam**

die Parzelle Nr.: **252 b** in der Größe von **310** m²
zum Zwecke der kleingärtnerischen Bodennutzung.

(2) Eine Veränderung in der Größe und Lage der verpachteten Flächen kann durch den Verpächter erfolgen, wenn sich dies infolge Neugestaltung oder sonst notwendiger Veränderungen innerhalb der Kleingartenanlage erforderlich macht. In diesem Falle erfolgt Änderung des Pachtvertrages und Neufestsetzung des Pachtpreises.

§ 2 Dauer der Pacht und Pachtpreise

(1) Das Pachtverhältnis beginnt am/besteht seit dem: **01. Jan. 1976**
und ist unbefristet.

(2) Der Pachtpreis beträgt pro m² **siehe Anhang** insgesamt **43,60** M jährlich.

Er ist bis zum **31. Juli** fällig und im voraus zu zahlen.

Der Betrag ist auf das Konto Nr. **2134-32-18** bei **82** zu überweisen.

(3) Die Höhe der Kosten für Nebenleistungen wie
— für Verwaltung und Instandhaltung der gesamten Gemeinschaftsanlage
— für den Wasserverbrauch
— für beschlossene Dienstleistungen

werden durch die Mitglieder beschlossen und sind ebenfalls bis zu dem in Absatz (2) genannten Termin zu zahlen.

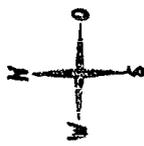
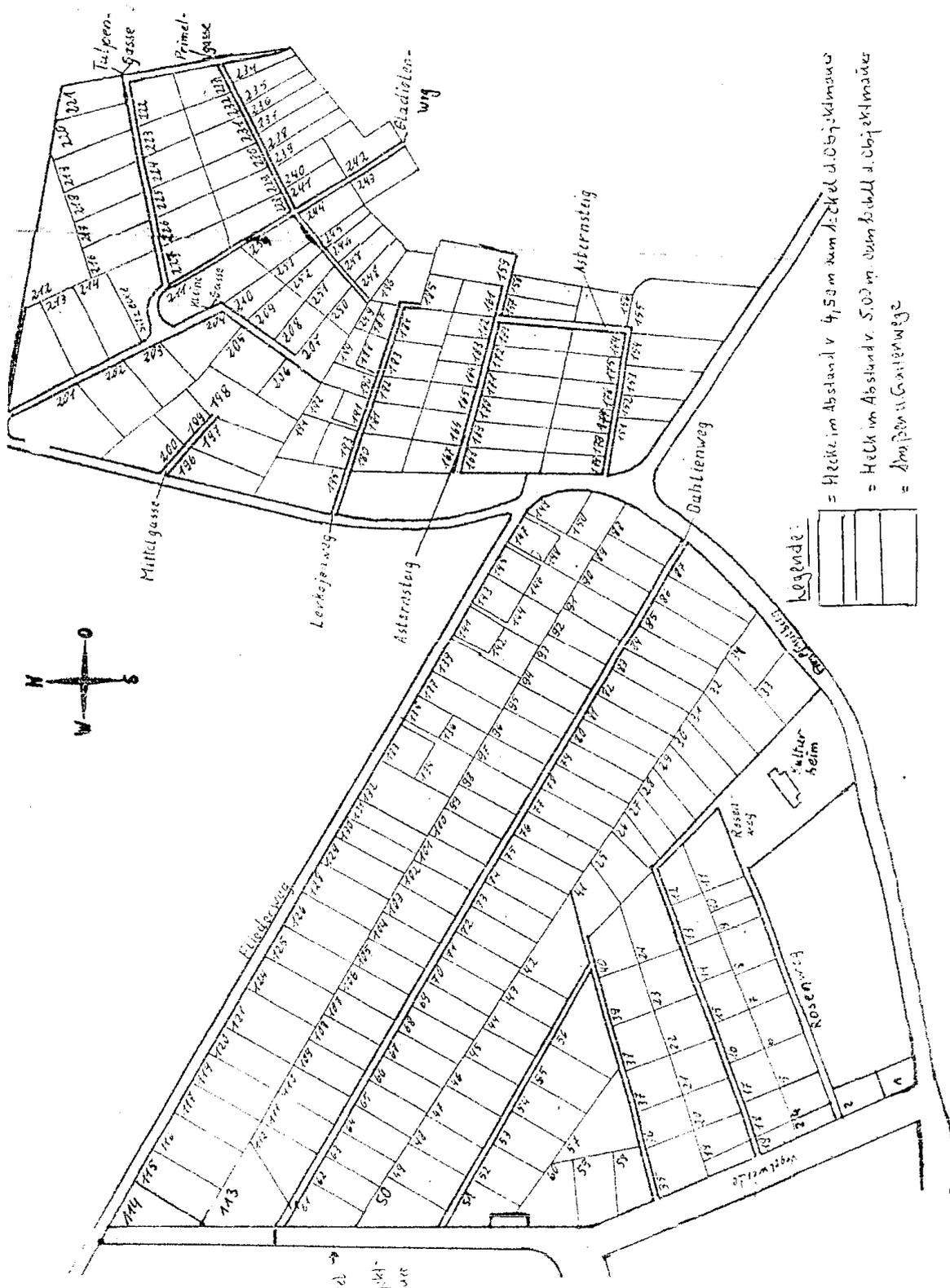
§ 3 Rechte und Pflichten des Pächters

(1) Der Pächter hat das Recht und die Pflicht, das ihm zum Zwecke der kleingärtnerischen Bodennutzung verpachtete Grundstück entsprechend den Beschlüssen des Verbandes, insbesondere der Gartenordnung und der aufgestellten Pflanzpläne der Sparte, ordnungsgemäß zu gestalten, zu bewirtschaften und in gutem Kulturzustand zu erhalten.

(2) Dieses Recht und diese Pflicht umfaßt insbesondere:

- das gepachtete Grundstück zur Erholung des Kleingartenpächters und seiner Familienangehörigen umfassend und allseitig zu nutzen. Eine gewerbliche Nutzung ist unzulässig, ebenso eine weitere Unterverpachtung.
- keine Entnahme von Bodenbestandteilen vorzunehmen,
- bauliche Anlagen zu errichten, die der kleingärtnerischen Bodennutzung entsprechen,
- vorhandene gemeinschaftliche Einrichtungen zu nutzen und erforderliche Leistungen für die sich aus der Kleingartenanlage ergebenden Verpflichtungen auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen zu erbringen,

*) Nicht Zutreffendes streichen



126
 127
 128

Arthur
 heim

Rosow
 Kess
 weg

Eichenweg

Dahlenweg

Astersteg

Lorkejaneweg

Mittelgasse

Astersteg

Bladielen-
 Weg

Primel-
 Gasse

Tulpen-
 Gasse

Der Oberbürgermeister
(Städtische Baupolitik)

Potsdam, den 7. August 1930.

Amtsstelle VII / 1

(Bei der Antwort bitte dieses Zeichen angeben.)

Bauschein-Nr. 210/30.

Auf den Antrag vom 4. August 1930. wird hiermit
unbeschadet der Rechte Dritter die baupolitische Genehmigung zur Aufstellung einer
Kochmaschine in Ihrer, auf der Pachtparzelle Nr. 6 am Pfingstberg
befindlichen Laube

1. ~~wach Aufgab der anliegenden Zeichnungen und Berechnungen~~ unter den nachstehenden
Bedingungen erteilt:

Bedingungen 1-6 anliegend.

I. A.

gez. F i s c h e r .

Beglaubigt :

M. Fischer
Mag. Assistent.

Herrn Jos. K a w k a ,

hier

Hedlitzerstr. 23

J. - 9121 Gebühren

Das Gebot der Stunde

Kämpft um jeden Mann

Kommunisten	688	(347)
Sozialdemokraten	206	(300)
Weg	300	(300)

Das ist das Wahlergebnis in der „Siedlung der Ringgärtner“, Landsberger Chaussee. 51 Prozent aller Wähler haben kommunistisch gewählt. Die eingestrichelten Zahlen sind das Wahlergebnis vom Juli.

200 000 Arbeiter und Bertätigte Berlins haben am letzten Sonntag ihre Kampfbereitschaft mit der KPD, gegen alle ihre Feinde, bekundet. Loth Hagens „Kommunistenpresse“ und Schöpfer der „Kommunistischen Partei“ sind die Kommunistische Partei Berlins geworden. Seit der Stadtverordnetenwahl am 17. November 1929 ist die Zahl der kommunistischen Wähler um fast 300 000 gewachsen. Seit der Präsidentschaftswahl am 24. April 1932 hat die SPD in Berlin 150 000 Stimmen gewonnen.

Kein Zweifel: Bis zum letzten Mann haben sich diese 150 000 für die KPD entschieden. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß sich mehr als 150 000 Tausende und aber Tausende von proletarischen Ringgärtnern und Siedlern, Mitglieder des sozialdemokratischen Provinzialverbandes begeben.

Die diese Kollegen haben am letzten Sonntag der Klassenführung des Reiches der SPD-Führung, der Korruption und Abzweigung der sozialdemokratischen Provinzialverbandführung eine Abfuhr gegeben, an die die Herten Reinhold und Co. nicht denken werden.

Das ist nicht es kein Nagen und Kähen. In der letzten Nummer unserer „Roten Post“ schreiben wir:

Die Kommunisten und die Interessengemeinschaft proletarischer Ringgärtner haben niemandem etwas versprochen. Unerschrocken haben die Kommunisten und die oppositionellen Ringgärtner und Siedlerkollegen allen proletarischen Siedlern und Ringgärtnern gesagt, daß sie nur durch ihre eigene Kraft, durch ihr einheitliches Zusammenstreben, durch ihre Kampfkraft ihre Lage verbessern können. . . . Niemand hat versprochen, wie die sozialdemokratischen Führer der verschiedenen Richtungen, ihre erbittert feindlichen reaktionären Widersacher zu bekämpfen.



bonnenführung muß liquidiert werden. Parlamentarische Wahlen sind für uns das Barometer, das uns nicht mal lehrte, wo die Kommunisten und die oppositionellen Ringgärtner und Siedlerkollegen ihre Arbeit abgeben müssen. Jeder Siedler und Ringgärtner muß die Weisungen hören, die der Klassenrat nichts entscheidet. Er muß aber auch die Erlaubnis haben, daß es noch Zeitaulende zu gewinnen gibt. Man kann diese Kollegen nicht gewinnen, wenn man sie durch Einzelkämpfe von ihnen isoliert.

Es ist das Gebot der Stunde: Treten sofort mit der Interessengemeinschaft der proletarischen Ringgärtner in Verbindung und fragt, wie ihr in den Kämpfen und im Einhalten des sozialdemokratischen Provinzialverbandes für die Ziele der oppositionellen Klassenbewegung durchzusetzen arbeiten könnt. Hört keine Strafen! Kämpft unerschrocken um jeden Kollegen!

Das ist uns das Barometer des 7. November.

Der Magistrat
der Residenzstadt Potsdam.

Potsdam, den 8. Mai 1930.

Amtsstelle XII, 2

Bei der am 5. Mai 1930 geübten Kontrolle von Kleingärten
der Nedlitzerstraße und auf dem Pflingstberge haben wir fest-
gestellt, daß allein in einem beschränkten Geländeabschnitt
Inhaber von Parzellen widerrechtlich eigene Wasserrohrleitungen
angelegt und direkt an die städtische Wasserleitung ange-
schlossen haben. Gegen die Leitung eigener Rohrleitungen von den
eingegrabenen Wasserteilen bis zum städtischen Sprenghydranten,
welche mittels kurzen abnehmbaren Schläuchen bei Bedarf an die
städtische Leitung angeschlossen werden können, haben wir nichts
einzuwenden. Wegen der äußerst schwachen Druckverhältnisse der
Leitung muß jedoch jeder direkte Anschluß unterbunden werden.
Daher sind alle bezügliche Anträge stets abgelehnt worden. Die
rechtliche Anlage derartiger Leitungen bedeutet eine Rücksichts-
losigkeit gegenüber den übrigen Parzelleninhabern, die, wie fest-
gestellt ist, bei Benutzung der verbotenen Leitungen teilweise
ohne Wasser sind.

Wir sehen uns daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bis
14 Tagen nach Eingang dieses Schreibens die ohne unsere Erlaubnis
gelegten Leitungen zu entfernen sind und machen gleichzeitig
darauf aufmerksam, daß, falls dieselben nicht inzwischen ent-
fernt worden sind, den betreffenden Pächtern das Pachtverhältnis
rücksichtslos mit sofortiger Wirkung gekündigt wird.

G r u n d s t ü c k s a m t
gez. Schrittgal.

Beglaubigt

Oberbürgermeister
Stadt Baupolizei

Nr. 4201 des 2871

Baukosten:
Kontokorrentkonto zu Potsdam (Bank-
stellung) Konto 2.
Kontokorrentkonto Provinzialbank und
Landesbank - Berlin - Konto 1182.
Kontokorrentkonto Stadtkassenkassa.
Kontokorrentkonto:
Kontokorrentkonto Berlin 1424.

Rechnungsjahr 1930

Kap. II Tit. 2 Nr. 1

Kontroll-Nr. 00394

Potsdam, den 15. August 1930

Herrn - Frau
Fräulein

Karlsruhe

in *Potsdam*
Hauptstr. 23

Auf Grund des nachstehenden Forderungsnachweises sind

3 RM. / RPl.

Bei Aushändigung der beifolgenden Baugenehmigung - Genehmigung - an unseren Beauftragten zu zahlen.

FORDERUNGSNACHWEIS		Kontroll-Nr.	Bauschein-Nr.	Betrag
<i>Landesbank</i>		<i>394</i>	<i>210</i>	<i>3</i>
<i>Hauptstr. 23</i>				

AM

Magistrat
Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den 29. Juli 1932.

XII, 2.

Einem vielfachen Wunsche der Kleingartenpächter entsprechend hat der Magistrat seinen Beschluss vom Jahre 1928, der die Errichtung von Feuerstätten versagte, am 1. Februar 1932 aufgehoben und beschlossen, die Anlage von Feuerstätten künftig von Fall zu Fall unter bestimmten vom Grundstücksamt gestellten Bedingungen und nach vorheriger Einholung der besonderen Genehmigung der Baupolizei nach vorheriger Prüfung auf jederzeitigen Widerruf zu gestatten.

Wie wir durch Kontrollen festgestellt haben und wie uns aus Kleingärtnerkreisen mitgeteilt wurde, sind von verschiedenen Pächtern trotz des früheren Verbotes des Magistrats widerrechtlich Feuerstätten errichtet worden. Anscheinend sind sich die Inhaber dieser Parzellen nicht bewusst gewesen, dass ihre Handlung zur fristlosen Entziehung der Parzelle berechtigt. Es liegt uns fern, noch nachträglich von diesem Recht Gebrauch zu machen. Wir müssen aber diejenigen Pächter, die ohne Genehmigung eine Feuerstelle errichtet haben, dringend bitten, die Genehmigung des Grundstücksamtes und die besondere Genehmigung der Baupolizei noch nachträglich einzuholen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Besitzern von nicht genehmigten Feuerstätten, die nach dem 1. September 1932 festgestellt werden, die Parzelle fristlos entzogen wird.

Grundstücksamt
gez. Dr. Schulze.

Beglaubigt



Stadtobersekretär.



.....Str.Nr. 23

Magistrat
Königsstadt Potsdam

Potsdam, den 29. Juli 1932.

XII, 2.

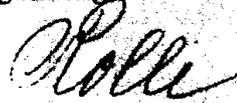
Einem vielfachen Wunsche der Kleingartenpächter entsprechend hat der Magistrat seinen Beschluss vom Jahre 1928, der die Errichtung von Feuerstätten versagte, am 1. Februar 1932 aufgehoben und beschlossen, die Anlage von Feuerstätten künftig von Fall zu Fall unter bestimmten vom Grundstücksamt gestellten Bedingungen und nach vorheriger Einköpfung der besonderen Genehmigung der Baupolizei nach vorheriger Prüfung auf jederzeitigen Widerruf zu gestatten.

Wie wir durch Kontrollen festgestellt haben und wie uns aus Kleingärtnerkreisen mitgeteilt wurde, sind von verschiedenen Pächtern trotz des früheren Verbotes des Magistrats widerrechtlich Feuerstätten errichtet worden. Ancheinend sind sich die Inhaber dieser Parzellen nicht bewusst gewesen, dass ihre Handlung zur fristlosen Entziehung der Parzelle berechtigt. Es liegt uns fern, noch nachträglich von diesem Recht Gebrauch zu machen. Wir müssen aber diejenigen Pächter, die ohne Genehmigung eine Feuerstelle errichtet haben, dringend bitten, die Genehmigung des Grundstücksamtes und die besondere Genehmigung der Baupolizei noch nachträglich einzuholen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Inhabern von nicht genehmigten Feuerstätten, die nach dem 1. September 1932 festgestellt werden, die Parzelle fristlos entzogen wird.

Grundstücksamt
gez. Dr. Schulze.

Beglaubigt



Stadtobersekretär.



1932
Königsstadt Potsdam, Str. Nr. 23

Baupolizeiliche Bedingungen für die Aufstellung
von Feuerstätten.

1. Die Feuerstätte muß in allen Teilen aus unverbrennlichen Baustoffen hergestellt werden. Der Fußboden unter der Feuerstätte ist aus unverbrennlichem Stoff herzustellen oder durch eine feuersichere Bekleidung und darüber durch einen mindestens 0,05 m hohen, den Durchzug der Luft gestattenden Hohlraum mit mindestens 2 Luftöffnungen zu schützen.
2. Der Fußboden vor der Feuerungsöffnung ist in einem Vorsprung von 0,50 m und in einer über die Feuerungsöffnung nach beiden Seiten hin vortretenden Breite von 0,30 m feuersicher zu bekleiden.
3. Die Wand, an der die Feuerstätte steht, muß in der Ausdehnung der Feuerstätte und mindestens 0,20 m ringsherum, darüber hinaus aus feuersicheren Stoffen bestehen oder in der angegebenen Ausdehnung feuersicher bekleidet werden. Die Entfernung eiserner Feuerstätten vom freien Holzwerk muß mindestens 0,50 m betragen.
4. Der Rauch ist von der Feuerstätte durch ein dichtes, feuersicheres Rohr unmittelbar durch das Dach oder die Wand ins Freie zu leiten.
5. Hinsichtlich des Abstandes des Rauchrohrs von Wänden und vom freien Holzwerk gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Feuerstätte.
6. Sogleich nach der Aufstellung der Feuerstätte ist eine baupolizeiliche Besichtigung zu beantragen.

§ 1. Die Parzelle ...

§ 2. Die Parzelle ...

§ 3. Die Parzelle ...

§ 4. Die Parzelle ...

§ 5. Die Parzelle ...

§ 6. Die Parzelle ...

§ 7. Die Parzelle ...

§ 8. Die Parzelle ...

§ 9. Die Parzelle ...

§ 10. Die Parzelle ...

§ 11. Die Parzelle ...

§ 12. Die Parzelle ...

§ 13. Die Parzelle ...

§ 14. Die Parzelle ...

§ 15. Die Parzelle ...

§ 16. Die Parzelle ...

§ 17. Die Parzelle ...

§ 18. Die Parzelle ...

§ 19. Die Parzelle ...

§ 20. Die Parzelle ...

§ 21. Die Parzelle ...

§ 22. Die Parzelle ...

§ 23. Die Parzelle ...

§ 24. Die Parzelle ...

§ 25. Die Parzelle ...

§ 26. Die Parzelle ...

§ 27. Die Parzelle ...

Der Magistrat
der Residenzstadt Potsdam.
XII, 2.

Potsdam, den 3. August 1932.

Der § 5 der Pachtbedingungen für städtische Kleingärten erhält folgenden Zusatz :

"Das Übernachten auf dem Grundstück ist nur gelegentlich in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres gestattet."

Grundstücksamt

gez. Dr. S c h u l z e.

Beglaubigt



Stadtobersekretär.

2

Vfg. XII/2.

1. Schreiben:

An Herrn Hermann R e t t i g,
P o t s d a m.
Neuer Markt 10.

*Empf. - 8. JAN 1936
Vfg. XII/2
L. f. a.*

Auf Ihren Antrag vom 27.12. stunde ich Ihnen
ausnahmsweise die Pacht bis zum 15.2.36.

Ich mache aber gleichzeitig darauf aufmerksam,
dass eine weitere Stundung über diesen Zeitpunkt hinaus
nicht in Betracht kommt. Mit Rücksicht auf die hohe Kin-
dersahl stelle ich Ihnen anheim, sich wegen Übernahme
der Pacht an die Wohlfahrtsverwaltung zu wenden.

- 2. Der Dienststelle XII/10 zur Kenntnis. *Wij*
- 3. Zur Sammlung.

Potsdam, den 8. Januar 1936.

Obm., Liegenschaftsverwaltung

*Pacht A. B. 144.
nicht
31/2*

*J. K.
Kolbe 791*

R. H.

Abrechnung des Pächters

vom 1. Jan. 1935 bis 31. Dez. 1935

Abnehmer: die Einkassierkassa, Rathaus, 1. Jan. 1935

Die Pächter zahlen die wöchentlichen Beiträge

Konten-Nr.	Gesählter Betrag		Buchh.	Einnahme-Nr.	Datum	Pächter	Abnehmer
	1935	1934					
2948	0.00	00 013.50	V	9 8 7 6	1. JAN 35		
2948	0.00	00 013.00	V	7 9 9 6	7 JAN 35		
2948	0.00	00 000.50	V	7 9 9 8	2 JAN 35		
2948	0.00	00 013.50	V	4 9 3 8	1. JAN 35		
2948	0.00	00 013.50	V	1 4 7 2	1. JAN 35		

1935 0.00 00 013.50 V

1934 0.00 00 013.50 V

1935 0.00 00 013.50 V

1. Kulturheim 1954



1. Bildunterschied 1954



2. Kulturheim 1990



2002



Pavillon 1985



2002



Regelbahn



Parkplatz (hinterm Spartenheim)



Kinder- u. Sommerfest 1953



Kinder- u. Sommerfest 1953





B10



Obstbaumschnitt und Pause

